

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

1. Sitzungswoche 2024 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. bis 26. Januar 2024 in Straßburg, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation	2
2 Tagesordnung der Sitzungswoche	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
3.1 Überblick.....	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	7
4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	13
5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder	15
6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen	16
7 Reden der Delegationsmitglieder	63

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 1. Sitzungswoche 2024 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 22. bis 26. Januar 2024 veranstaltet. Folgende Delegationsmitglieder nahmen an der Sitzungswoche teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Abgeordneter **Michael Georg Link** (FDP)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (fraktionslos)

Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (fraktionslos)

2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 22. Januar 2024

1. Eröffnung der Sitzungswoche

- 1.1. Prüfung der Beglaubigungsschreiben**
- 1.2. Wahl des Präsidenten der Versammlung**
- 1.3. Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung**
- 1.4. Ernennung der Mitglieder in den Ausschüssen**
- 1.5. Anträge zur Aktualitätsdebatten**
 - 1.5.1 Dringlichkeitsdebatte: Situation der Kinder in der Ukraine**
- 1.6. Annahme der Tagesordnung**
- 1.7. Zustimmung des Protokolls der Sitzung des Ständigen Ausschusses (Vaduz, 28. November 2023)**

2. Debatte

- 2.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**
Berichterstatter des Präsidiums: Herr Tiny Kox (Niederlande, UEL)
- 2.2. Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien (17. Dezember 2023)**
Berichterstatter für das Präsidium: Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)

3. Debatte

- 3.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**
- 3.2. Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien (Fortsetzung)**

4. Ansprache

- 4.1. Jährlicher Tätigkeitsbericht für 2023 der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Frau Dunja Mijatovic**

Dienstag, 23. Januar 2024

5. Wahlen

- 5.1. Wahl einer/eines Menschenrechtskommissarin/s**
- 5.2. Wahl einer Richterin/eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf Bulgarien, Litauen und Luxemburg**

6. Ansprache

- 6.1. S. E. Herr Nikos Christodoulides, Präsident der Republik Zypern**

7. Ansprache

- 7.1. S. E. Herr Jakov Milatović, Präsident von Montenegro**

8. Debatte: Jüngste Entwicklungen im Nahen Osten: der terroristische Angriff der Hamas auf Israel und Israels Verantwortung

Berichterstatter für den Ausschuss Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Piero Fassino (Italien, SOC)

9. Debatte: Das Thema Migration und Asyl im Wahlkampf und die Auswirkungen auf die Aufnahme und Rechte von Migranten

Berichterstatter für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC)

Stellungnahme für den Ausschuss Politische Angelegenheiten und Demokratie: Tural Ganjaliyev (Aserbaidschan, EC/DA)

Mittwoch, 24. Januar 2024

10. Zweiter Wahlgang

10.1. Wahl einer/eines Menschenrechtskommissarin/s

10.2. Wahl einer Richterin/eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf Bulgarien

11. Ansprache

11.1. Herr Daniel Risch, Regierungschef des Fürstentums von Liechtenstein

12. Debatte

12.1. Globalisierung in Zeiten von Krisen und Krieg: die Rolle der OECD seit der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine

Berichterstatter für den Ausschuss Politische Angelegenheiten und Demokratie: George Katrougalos (Griechenland, UEL)

13. Debatte

13.1. Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen

Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Herr Morgen Jensen (Dänemark, SOC)

Stellungnahme für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten: Frau Ingjerd Schou (Norwegen, EPP/CD)

14. Debatte

14.1. Behauptungen über systematische Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung in Haftanstalten in Europa

Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Constantinos Efstathiou (Zypern, SOC)

Donnerstag, 25. Januar 2024

15. Dringlichkeitsdebatte

15.1. Situation der ukrainischen Kinder

Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Olena Khomenko (Ukraine, EC/DA)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Sandra Zampa (Italien, SOC)

Erklärung von Frau Olena Wolodymyrivna Selenska, First Lady der Ukraine (online)

16. Ansprache

16.1. Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Frau Dominique Hasler, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Bildung und Sport von Liechtenstein und Vorsitz des Ministerkomitees

17. Ansprache der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić

18. Debatte

18.1. Eine demokratische Zukunft für Belarus

Berichterstatter Politische Angelegenheiten und Demokratie: Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC)

Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD)

Stellungnahme der Vorsitzenden der demokratischen Opposition in Belarus: Swetlana Tichanowskaja

19. Gemeinsame Debatte**19.1. Gegen SLAPPs vorgehen: ein Gebot der demokratischen Gesellschaft**

Berichtersteller für den Ausschuss Kultur, Bildung und Wissenschaft: Stefan Schennach
(Österreich, SOC)

Stellungnahme für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Davor Ivo Stier
(Kroatien, EPP/CD)

19.2. Die Gewährleistung der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalisten: eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten

Berichtersteller für den Ausschuss Kultur, Bildung und Wissenschaft: Mogens Jensen
(Dänemark, SOC)

Freitag, 26. Januar 2024**20. Debatte****20.1. Kindesmissbrauch in Institutionen in Europa**

Berichtersteller für den Ausschuss Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC)

Stellungnahme für den Ausschuss Recht und Menschenrecht: Constantinos Efstathiou
(Zypern, SOC)

20.2. Der Stand des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar – Dezember 2023)

Berichterstellerin für den Ausschuss Kultur, Wissenschaft und Medien: Maria Grande
(Italien, fraktionslos)

21. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**22. Konstituierung des Ständigen Ausschusses**

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

3.1 Überblick

Zu Beginn der Sitzungswoche wurden die **Beglaubigungsschreiben** der **deutschen Delegation** aus Verfahrensgründen **angefochten**. Laut dem Antragsteller Ian Liddell-Grainger (Großbritannien, EC/DA-Fraktion) spiegele die Zusammensetzung der deutschen Delegation nicht das politische Gleichgewicht des Deutschen Bundestages wider, da zwei Abgeordnete der ehemaligen Linksfraktion weiterhin der Delegation als unabhängige Mitglieder angehörten. Der Antrag wurde von über zehn Delegierten aus fünf nationalen Delegationen, die vornehmlich der EC/DA-Fraktion angehören, unterstützt. Auch die Abgeordnete Nicole Höchst (AfD) stimmte für den Antrag. Der Antrag wurde in den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen, der die Einwände gegen die Akkreditierung der deutschen Delegation ablehnte.

Die Beglaubigungsschreiben der aserbaidischen Delegation wurden aus sachlichen Gründen angefochten. Der Antrag auf Anfechtung der Akkreditierung wurde vom Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzenden der SOC-Fraktion, Abgeordneter Frank Schwabe (SPD), eingebracht und von den sozialdemokratischen, christdemokratischen, liberalen und linken Fraktionen unterstützt. Der Antrag wurde in den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten sowie den Monitoringausschuss zur Stellungnahme überwiesen. Beide Ausschüsse empfahlen der Versammlung die Nicht-Akkreditierung der aserbaidischen Delegation aufgrund von Verstößen gegen zentrale Verpflichtungen des Europarates. Die PVER-Entschießung 2527(2024) verweist neben einer Verschlechterung der innenpolitischen Lage auf die Zahl der politischen Gefangenen und die Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus Berg-Karabach. Des Weiteren gäbe es eine mangelnde Kooperation mit der PVER. So wurde der Europarat nicht zur Beobachtung der Präsidentschaftswahlen am 7. Februar 2024 eingeladen und mehrere Berichterstatter an Besuchen in Aserbaidischan gehindert. Der Ausschluss der aserbaidischen Delegation wurde mit 76 Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen. Aufgrund der im Plenum beschlossenen **Nicht-Akkreditierung der aserbaidischen Delegation** ist die Delegation vorübergehend bis zur nächsten jährlichen Akkreditierung im Januar 2025 **aus der PVER ausgeschlossen**. Gemäß der Entschließung könne die aserbaidische Delegation ihre Aktivitäten in der PVER jedoch wieder aufnehmen, sollten die Bedingungen der PVER-Geschäftsordnung erfüllt werden. Trotz des Ausschlusses aus der PVER ist Aserbaidischan weiterhin Mitglied des Europarates und in anderen Institutionen und Gremien der internationalen Organisation, wie zum Beispiel dem Ministerkomitee, vertreten.

Intensiv diskutiert wurde die Lage im **Nahen Osten**. Während Israel einen Beobachterstatus im Europarat hat, besitzt der palästinensische Nationalrat den Status als Partner für Demokratie. In der angenommenen Entschließung verurteilte die PVER die Angriffe vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste und bekräftigte Israels Recht auf Selbstverteidigung. Gleichzeitig forderte die Versammlung einen dauerhaften Waffenstillstand sowie einen ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe für die Bevölkerung in Gaza. Die Friedensverhandlungen für eine Zwei-Staaten-Lösung seien wiederaufzunehmen. Die PVER werde ihre Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen der Knesset, dem palästinensischen Nationalrat und den Parlamenten des Europarates verstärken.

Die ukrainische First Lady, Olena Selenska, nahm online an einer Dringlichkeitsdebatte über die **Situation der ukrainischen Kinder** teil. Laut ukrainischen Angaben sind rund 19.600 ukrainische Kinder nach Russland, in die von Russland besetzten ukrainischen Gebiete oder nach Belarus verschleppt worden. Die PVER forderte die nationalen Parlamente auf, Entschließungen zu verabschieden, die die Verschleppung der ukrainischen Kinder als Genozid anerkennen. Zudem solle die internationale Gemeinschaft mit der Ukraine zusammenarbeiten, um die vermissten Kinder ausfindig zu machen und zurück in die Ukraine zu bringen.

Die belarussische Oppositionsführerin, Swetlana Tichanowskaja, diskutierte mit den Delegierten über die demokratische Zukunft von **Belarus**. Tichanowskaja betonte, die Zukunft der Ukraine und Belarus seien miteinander verwoben. Der Beitritt zum Europarat sei für das demokratische Belarus der erste Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union. Berichterstatter Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC) wies auf die notwendige Differenzierung zwischen dem Lukaschenko-Regime und dem belarussischen Volk. Die PVER beschloss die Teilnahme einer repräsentativen Delegation der belarussischen demokratischen Kräfte an den Ausschüssen und Netzwerken der PVER. Zudem beschloss sie, einen Allgemeinen Berichterstatter für ein demokratisches Belarus zu ernennen.

Der Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**), Mathias Cormann, sprach über die Rolle der OECD in Krisenzeiten und seit dem russischen Aggressionskrieg. Er warb für mehr Zusammenarbeit zwischen der OECD und der PVER in Zeiten der Globalisierung und des zunehmenden Drucks auf die regelbasierte internationale Ordnung.

Im Politischen Ausschuss fand eine Debatte mit dem Präsidenten des Parlaments der Republik Kosovo, Glauk Konjufca, über den **Beitritt des Kosovo** zum Europarat statt. Die PVER wird voraussichtlich in der kommenden Sitzungswoche im April 2024 eine Stellungnahme über das Beitrittsgesuch des Kosovo annehmen.

Darüber hinaus diskutierte die Versammlung über die **Wahlbeobachtung** der vorgezogenen Parlamentswahlen in **Serbien** im Dezember 2023. Zwar hätte es eine Wahl zwischen politischen Alternativen gegeben und die Meinungsfreiheit sei grundsätzlich respektiert worden, jedoch hätte es Unregelmäßigkeiten und ungerechte Bedingungen gegeben. Die PVER fordere Serbien daher zur Organisation eines Nachwahlseminars mit internationalen Wahlbeobachtern auf. An der gemeinsamen Wahlbeobachtungsmission von ODIHR, OSZE PV, PVER und EP waren insgesamt 361 Beobachter aus 45 Ländern beteiligt, darunter 23 Teilnehmende der PVER.

Der Regierungschef von Liechtenstein, Daniel Risch, und die Außenministerin von Liechtenstein, Dominique Hasler, sprachen über die Prioritäten des **liechtensteinischen Vorsitzes**. Liechtenstein hat seit Mai 2023 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates inne. Während seines Vorsitzes werde Liechtenstein sich für die Umsetzung des Schadensregisters für die Ukraine und eine größere Beteiligung am Register einsetzen. Zudem solle der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gestärkt und die Umsetzung der EGMR-Urteile verbessert werden. Weitere Ziele seien die Verabschiedung der Konvention des Europarates zur Künstlichen Intelligenz (KI) und der stärkere Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder mit Hilfe der Istanbul-Konvention. Ebenso wie die Generalsekretärin der PVER, Marija Pejčinović Burić, in ihrer Ansprache verwies die Außenministerin von Liechtenstein auf den anstehenden 75-jährigen Gründungstag des Europarates im Mai 2024. Das Jubiläum biete eine wichtige Gelegenheit für ein gemeinsames Bekenntnis zum Multilateralismus und zu den Grundsätzen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Der griechische Abgeordnete, Theodoros Rousopoulos von der EPP/CD-Fraktion, wurde zum **Präsidenten der PVER** gewählt. In seiner Antrittsrede betonte Präsident Rousopoulos, Hauptpriorität seiner Amtsperiode sei die Unterstützung für die Ukraine und die Notwendigkeit, Russland zur Rechenschaft zu ziehen. Weitere Schwerpunkte seien die Auswirkungen von KI auf Menschenrechte, Umwelt sowie die Bekämpfung von Ungleichheit. Zudem solle die Sichtbarkeit des Europarates vergrößert werden. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU) wurde als **Vizepräsident** der PVER wiedergewählt.

Darüber hinaus wurde der Direktor der EU-Grundrechteagentur, Michael O’Flaherty, aus Irland im zweiten Wahlgang zum **neuen Menschenrechtskommissar** des Europarates gewählt. Während Michael O’Flaherty 104 Stimmen auf sich vereinigen konnte, erhielt die ehemalige EU-Kommissarin für Verbraucherschutz, Meglena Kuneva, 70 Stimmen. Der österreichische Menschenrechtsprofessor, Prof. Manfred Nowak, erhielt 37 der abgegebenen Stimmen. Die sechsjährige Amtszeit des neuen Kommissars beginnt am 1. April 2024. Die derzeitige Amtsinhaberin, Dunja Mijatović aus Bosnien und Herzegowina, die aufgrund der einmaligen Amtszeit nicht zur Wiederwahl stand, präsentierte den Delegierten den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023.

Stéphane Pisani wurde zum **Richter** für den auf **Luxemburg** und Gediminas Sagatys für den auf **Litauen** entfallenden Posten am EGMR gewählt. Vor seiner Wahl war Pisani am luxemburgischen Berufungsgericht tätig. Sagatys war seit 2013 Richter am litauischen Obersten Gericht. Die bisherige Ombudsfrau der Republik **Bulgarien**, Diana Kovacheva, wurde im zweiten Wahlgang als Richterin am EMGR gewählt.

Als Dank für die Unterstützung der deutschen Delegation für die Jugendarbeit des Europarates veranstaltete die **Jugendabteilung** des Europarates eine **Informationsveranstaltung** für die Delegation, auf der mehrere Jugendprojekte vorgestellt wurden.

Abgeordneter **Andrej Hunko** (fraktionslos) wurde zum Vorsitzenden der UEL-Fraktion gewählt.

Abgeordneter **Michael Link** (FDP) wurde als Vertreter der PVER in die Venedig-Kommission, die für verfassungsrechtliche Fragen zuständig ist, wiedergewählt.

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD) wurde zur Vorsitzenden des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten gewählt.

3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Ian Liddell-Grainger (Großbritannien, EC/DA) focht die Beglaubigungsschreiben der deutschen Delegation aus Verfahrensgründen an. Die deutsche Delegation verstoße gegen Artikel 6.2.a der PVER-Geschäftsordnung, da die Abgeordneten Andrej Hunko und Sevim Dağdelen trotz Auflösung der Fraktion DIE LINKE. weiterhin Teil

der Delegation seien. Artikel 6.2.a sieht vor, dass die Zusammensetzung der nationalen Delegationen eine ausgewogene Vertretung aller in den nationalen Parlamenten vertretenen Parteien bzw. Fraktionen widerspiegelt. Liddell-Grainger argumentierte, dass die beiden Mitglieder der ehemaligen Linksfraktion nach deren Auflösung im Deutschen Bundestag nicht mehr der deutschen Delegation angehören dürften. Vize-Präsident **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) überwies die Angelegenheit in den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Zusammensetzung der deutschen Delegation in Übereinstimmung mit der Satzung des Europarats und Artikel 6.2.a der PVER-Geschäftsordnung sei. Die Beglaubigungsschreiben der deutschen Delegation wurden daher ratifiziert.

Die Beglaubigungsschreiben der aserbaidischen Delegation wurden aus sachlichen Gründen vom Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzenden der SOC-Fraktion, **Abgeordneter Frank Schwabe** (SPD), angefochten. Neben der zunehmenden Zahl von politischen Gefangenen in Aserbaidschan und der Vertreibung der armenischen Bevölkerung in Berg-Karabach missachte Aserbaidschan die Regeln des Europarates, verweigere die Zusammenarbeit mit der Organisation und spiele den Europarat gegen andere internationale Organisationen, wie zum Beispiel die OSZE, aus. So wurde der Europarat nicht zur Beobachtung der Präsidentschaftswahlen eingeladen und PVER-Berichterstattem der Zugang zum Latschin-Korridor und zu politischen Gefangenen mehrfach im Jahr 2023 verweigert. Der Antrag wurde von Delegierten der sozialdemokratischen, christdemokratischen, liberalen und linken Fraktionen unterstützt. Vize-Präsident **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) überwies die Angelegenheit in den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten sowie den Monitoringausschuss zur Stellungnahme.

Debatte: „Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien“, Berichterstatter für das Präsidium: Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC) (Dok. 15895)

Berichterstatter **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) berichtete von der Wahlbeobachtungsmission der vorzeitigen Parlamentswahl in Serbien im Dezember 2023. Es hätte bereits im Zuge der Vorwahlbeobachtungsmission Anlass zur Sorge gegeben hätten. Technisch gesehen sei die Wahl gut organisiert gewesen. Politisch sei die Wahl jedoch nicht fair gewesen. Die Wahlbeobachtungsmission habe eine ganze Reihe an Unstimmigkeiten gezeigt. Darunter kopierte Stimmzettel oder die Herbeischaffung von Wählern mithilfe von Bussen. Auch hätte es bei der Berichterstattung unfaire Bedingungen gegeben. 92 Prozent der Medieninhalte seien durch den Präsidenten oder durch die Regierungspartei bestimmt worden. Während die gesamte Opposition nur acht Prozent der Medieninhalte bestimmen können. Fragwürdig sei zudem die hervorgehobene Rolle des serbischen Präsidenten gewesen. Dieser sei zwar kein Kandidat gewesen, aber dennoch auf allen Stimmzetteln auf Platz eins geführt worden.

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD) dankte dem Berichterstatter für den Bericht und betonte, dass es nicht Aufgabe der Versammlung sei, Wahlen zu fordern oder deren Abhaltung zu bewerten, es jedoch sehr wohl die Aufgabe sei zu mahnen, wenn gegen Standards verstoßen werde. Man müsse daher an Serbien appellieren, sich zu bessern. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) wies darauf hin, dass die Situation für die serbische Demokratie gefährlich sei. Die ALDE-Fraktion habe deshalb die serbische Opposition eingeladen, über die Wahl zu berichten. Er hoffe, dass der Monitoringausschuss ebenfalls die serbische Opposition einladen werde. **Dunja Simonovic Bratic** (Serbien, SOC) kritisierte die Wahlbeobachtungsmission. Demnach sei es notwendig gewesen, Wähler aus dem Kosovo zu Wahllokalen zu befördern, da diese nicht vor Ort hätten wählen können. Die Wahlbeobachter hätten außerdem erst Beschwerden geäußert als eine Niederlage der Opposition deutlich geworden war. Dies verstoße gegen die Verhaltensgrundsätze von Wahlbeobachtern. Die Wahlbeobachter seien politisch motiviert gewesen. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) rief die Versammlung dazu auf, die Wahl in Serbien als legitim anzuerkennen, da es sich um „normale“ Unregelmäßigkeiten handle. Die Legitimität einer Wahl solle nicht aus politischen Gründen angezweifelt werden. **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) kritisierte, dass zum wiederholten Male vorzeitige Wahlen abgehalten worden seien, obwohl die Regierungspartei über eine klare Mehrheit verfüge. Dies sei problematisch, da vorzeitige Wahlen die Regierungspartei bevorteilen würden. Ebenfalls auffällig sei, dass in einigen Gegenden die Wahllokale so schlecht organisiert gewesen seien, dass Bürger vom Wählen abgehalten wurden, während die Organisation in anderen Gegenden einwandfrei verlaufen sei. **Snjezana Novakovic Bursac** (Bosnien und Herzegowina, fraktionslos) bestritt die Vorwürfe gegen die Wahl in Serbien. Insbesondere der Transport von Wählern nach Serbien sei gängige Praxis und nicht zu beanstanden. **Abgeordneter Josip Juratovic** (SPD) kritisierte die Wahl und insbesondere die Rolle des serbischen Präsidenten. Die Versammlung müsse von Serbien eine sofortige Aufklärung der Unstimmigkeiten verlangen. Außerdem müsse die Versammlung Zugang zu den Wählerlisten erhalten, sodass diese mit Hilfe der internationalen Expertengruppe bereinigt

und die Wahlen wiederholt werden könnten. Bis zu einer Wahlwiederholung müssten die politisch Verantwortlichen mit Sanktionen belegt werden. **Biljana Pantic Pilja** (Serbien, EPP/CD) betonte, dass die Wahl auf Drängen der serbischen Opposition abgehalten worden sei. Die Kritik daran sei politisch motiviert.

Ansprache: Jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 der Menschenrechtskommissarin des Europarats, Frau Dunja Mijatovic

Dunja Mijatovic berichtete über ihre Tätigkeiten als Menschenrechtskommissarin und stellte den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 vor. In ihrer Amtszeit hätten die Demokratie und Menschenrechte unter enormem Druck gestanden. Themen wie Desinformation und Überwachung durch den technologischen Fortschritt seien wichtiger geworden. Auch die Covid-Pandemie habe einen großen Einfluss auf die Erhaltung der Menschenrechte während ihrer Amtszeit gehabt. Der Angriff Russlands auf die Ukraine sei ein besonders erschreckendes Beispiel dafür gewesen, wie wichtig es sei, schnell zu reagieren und gemeinsam für Menschenrechte einzustehen. Nach ihrem letzten Besuch in der Ukraine habe sie zu internationaler Zusammenarbeit aufgerufen, um deportierte ukrainische Kinder zurück in die Ukraine zu bringen. Auch die Menschenrechte der Krimtataren seien durch russische Maßnahmen in Gefahr. Eine weitere Herausforderung sei die Situation in Berg-Karabach. Auch die Rechtsstaatlichkeit stehe unter Druck. In vielen Staaten würden Gerichtsurteile ignoriert, die Unabhängigkeit von Gerichten untergraben und Druck auf Richter ausgeübt. Kern dieser Krise sei die Annahme, gewählte Vertreter seien stärker legitimiert als die Justiz. Weiterhin müsse die Gleichstellung von Frauen vorangebracht werden und die bestehende Misogynie bekämpft werden. Die Rechte von LGBTI-Personen seien bedroht, insbesondere die Rechte von Transpersonen. Die Sicherheit und Freiheit von Journalisten stünden ebenfalls unter Druck. Insbesondere die Journalisten in Russland und Belarus seien zu schützen. Umweltverschmutzung, der Klimawandel und der Verlust von Biodiversität hätten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte. Viele Staaten auf dem Balkan stünden an einem Scheideweg. Aufgrund der Risiken, die von Künstlicher Intelligenz für die Menschenrechte und Demokratie ausgehe, müsse diese reguliert werden.

In der an die Rede anschließenden Fragerunde erkundigte sich **Petra Bayr** (Österreich, SOC) nach den derzeitigen Herausforderungen und den Qualifikationen, die der neu zu wählende Menschenrechtskommissar mitbringen solle. **Dunja Mijatovic** antwortete, zentrale Herausforderungen seien die Menschenrechtslage in der Ukraine, der Friedensprozess zwischen Armenien und Aserbaidschan sowie die Situation auf dem Westbalkan. Ihr Nachfolger müsse stets handlungsbereit sein und schnell reagieren können. **Yelyzaveta Yasko** (Ukraine, EPP/CD) erkundigte sich nach der Einführung eines Mechanismus, mit dem Personen, die Verbrechen gegen die Menschenrechte begehen, sanktioniert werden könnten. Auch wenn für sie als Menschenrechtskommissarin die Fragen nach Verantwortung und Gerechtigkeit für Kriegsverbrechen essenziell seien, werde die Anwendung von Sanktionen von Regierungen und Parlamenten entschieden, so **Dunja Mijatovic**. Der Menschenrechtskommissar des Europarates könne keine Sanktionen verhängen, jedoch durch öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinwirken. **Sabina Čudić** (Bosnien und Herzegowina, ALDE) fragte nach einem Ratschlag für schwierige Zeiten, den Dunja Mijatovic an ihren Nachfolger richten würde. **Mijatovic** antworte, dass ihr Nachfolger Durchhaltevermögen brauche und sich von keiner Seite beeinflussen dürfe. Außerdem solle er ein offenes Ohr für Menschenrechtsaktivisten haben. **Abgeordneter Andrej Hunko** (fraktionslos) erkundigte sich nach der Möglichkeit, Julian Assange vor der Auslieferung in die USA zu schützen. **Dunja Mijatovic** betonte, dass Assange nicht ausgeliefert werden solle. Sie habe dies unter anderem in einem Brief an die Innenministerin Großbritanniens zum Ausdruck gebracht habe. **Armen Gevorgyan** (Armenien, EC/DA) fragte, ob die abnehmende Demokratie in den Mitgliedstaaten und die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen Ausdruck der Dysfunktionalität von internationalen Organisationen, wie zum Beispiel des Europarates, seien. Laut **Mijatovic** gebe es einen klaren Abbau der internationalen Ordnung, wenn Entscheidungen des EGMR nicht umgesetzt und die Rechtsstaatlichkeit abgebaut würden. Es obliege den Mitgliedstaaten, ihre freiwillig eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat einzuhalten. Auf die Frage von **Tamara Vonta** (Slowenien, ALDE), wie die Diskriminierung von Roma stärker verringert werden könne, wies **Dunja Mijatovic** darauf hin, dass das Thema auch weiterhin oben auf der Agenda des Menschenrechtskommissars stehen werde. Zudem forderte sie die Versammlung auf, sich stärker für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Debatte: „Jüngste Entwicklungen im Nahen Osten: der terroristische Angriff der Hamas auf Israel und Israels Verantwortung“, Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Piero Fassino (Italien, SOC) (Dok. 15890)

Berichterstatter Piero Fassino (Italien, SOC) berichtete über die Situation im Gazastreifen. Beim Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 seien 200 Menschen entführt worden, von denen noch immer 130 als Geiseln gefangen gehalten würden. Er drückte seine Solidarität mit Israel aus und betonte, dass die Gewalt der Hamas nicht zu rechtfertigen sei. Die israelische Offensive habe jedoch zu einer prekären Lage im Gazastreifen geführt. Die große Zahl der zivilen Opfer läge jedoch auch in der Strategie der Hamas, Tunnel unter Schulen, Krankenhäusern, Moscheen, Bürogebäuden und Wohnhäusern gebaut zu haben. Er warnte vor der Gefahr einer Ausweitung des Krieges vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Hisbollah, der Huthi und des Irans. Die Suche nach einer politischen Lösung müsse verstärkt werden, auch von der Versammlung. Hierfür müssten zunächst die Geiseln freigelassen werden und dann so schnell wie möglich ein Waffenstillstand vereinbart werden. Das langfristige Ziel sei eine Zwei-Staaten-Lösung. Antisemitischen Äußerungen auf pro-palästinensischen Demonstrationen müsse entschlossen entgegengetreten werden.

Pablo Hispán (Spanien, EPP/CD) betonte die Verantwortung der Hamas, die den Angriff auf Israel trotz des Bewusstseins einer israelischen Reaktion geplant hätte. Russland nutze die Situation im Nahen Osten, um die westlichen Demokratien in ihrer Unterstützung für die Ukraine zu spalten. Es werde keinen langfristigen Frieden im Nahen Osten geben, wenn die Staaten des Nahen Ostens Israel nicht als Staat anerkennen. Auch **Lord David Blencathra** (Großbritannien, EC/DA) betonte die Verantwortung der Hamas für die toten Zivilistinnen und Zivilisten im Gazastreifen. Israel habe das Recht auf Selbstverteidigung. Zunächst müssten die Geiseln freigelassen werden, bevor ein Waffenstillstand möglich sei. Er verurteilte die antisemitischen Äußerungen im Rahmen von Pro-Palästina-Demonstrationen. **Mireille Clapot** (Frankreich, ALDE) sprach sich für das Selbstverteidigungsrecht Israels aus, warnte jedoch davor, die palästinensische Bevölkerung mit der Hamas gleichzusetzen. Israel müsse mehr tun, um zivile Opfer zu vermeiden. Die Versammlung müsse weiterhin daran arbeiten, um die Zusammenarbeit zwischen der Knesset und dem palästinensischen Nationalrat zu fördern. **Paul Gavan** (Irland, UEL) kritisierte Israels Reaktion auf den Terrorangriff der Hamas. Die kollektive Bestrafung des palästinensischen Volkes sei ein Kriegsverbrechen. **Abgeordneter Frank Schwabe** (SPD) sprach sich für eine differenzierte Betrachtungsweise aus. Es sei gleichzeitig möglich, das Existenzrecht des Staates Israel zu unterstützen und die Politik der aktuellen israelischen Regierung zu kritisieren. Die Attacke der Terrororganisation der Hamas vom 7. Oktober sei ein unvorstellbarer krimineller Akt gewesen und alle Geiseln müssen befreit werden. Derzeit gäbe es jedoch eine dramatische humanitäre Katastrophe im Gazastreifen. Israel müsse alles Nötige tun, um mehr humanitäre Hilfe zu ermöglichen. Die Zwei-Staaten-Lösung sei der einzige Weg zu langfristigem Frieden. Die Versammlung könne Israelis und Palästinensern einen Ort des Dialogs bieten. **Meirav Ben Ari** (Israel) beschrieb die Ereignisse des 7. Oktober 2023, der die tödlichste Attacke gegen das jüdische Volk an einem einzigen Tag seit dem Holocaust darstelle. Die Angreifer hätten mehr als 20 Gemeinschaften, militärische Kasernen und ein Musikfestival angegriffen. Dabei sei es zu Folter und Vergewaltigungen gekommen. Es sei perfide, dass der Angriff an einem jüdischen Feiertag stattgefunden habe. Die Hamas habe geäußert, dass es weitere Angriffe auf Israel geben werde. Sie forderte die Delegierten auf, Israel beizustehen. **Mohammed Hegazi** (Palästina) betonte insbesondere das Leid der Menschen im Gazastreifen. Er verurteilte die Attacken auf Zivilisten in Israel und Palästina im Namen des palästinensischen Parlaments. Er forderte einen palästinensischen Staat. Die Palästinenser seien gegen die Besatzung und die Einnahme des Landes durch Israel. **Fiona O'Loughlin** (Irland, ALDE) verglich die Situation in Gaza mit dem Holocaust. Die Versammlung habe eine moralische und rechtliche Verpflichtung, die Menschenrechte zu schützen. Man müsse für einen sofortigen Waffenstillstand eintreten, die humanitäre Hilfe ausbauen und an einer Zwei-Staaten-Lösung arbeiten. Sie trete für alle Opfer ein und insbesondere für Palästina.

Debatte: „Das Thema Migration und Asyl im Wahlkampf und die Auswirkungen auf die Aufnahme und Rechte von Migrantinnen“, Berichterstatter für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC) (Dok. 15832) und Stellungnahme für den Ausschuss Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Tural Ganjaliyev (Aserbaidzhan, EC/DA) (Dok. 15888)

Berichterstatter Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC) berichtete über die zunehmende Bedeutung von Migration und Asyl in Wahlkämpfen in Europa. Es ergäbe sich häufig ein Teufelskreis aufgrund der steigenden Zahl von Hassreden und Diskriminierung gegenüber Ausländern. Dieser Trend löse Besorgnis bei verschiedenen Institutionen des Europarates aus. Die bestehenden Programme des Europarates zur Unterstützung von Parteien bei der Bekämpfung von Hassrede müssten gefördert werden. Problematisch sei die Heterogenität der europäischen

Rechtsordnungen. Es seien starke Regeln zur Verurteilung von Hassreden und zur Unterstützung der Opfer nötig. Gleichzeitig müsse die Meinungsfreiheit gewahrt bleiben. Europäische Gesellschaften müssten eine politische Vision über Migration und Asyl entwickeln. Außerdem müsse die Repräsentation von Migranten und Asylsuchenden gestärkt werden. Zugleich dürften die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung nicht aus den Augen geraten. Auf dem Reykjavik-Gipfel sei Hassrede als eine Bedrohung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit identifiziert worden.

Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD) sprach stellvertretend für Tural Ganjaliyev (Aserbaidschan, EC/DA) und stellte die Änderungsanträge des Politischen Ausschusses vor. Zunächst sollen die Mitgliedstaaten des Europarats aufgefordert werden, den politischen Diskurs stärker vor Manipulation aus dem Ausland zu schützen. Soziale Medien sollten die Verbreitung von Hassinhalten stärker verhindern, jedoch gleichzeitig die Meinungsfreiheit respektieren. Weiterhin solle die Versammlung bei Wahlbeobachtungen stärker auf Hassrede achten. **Lord Richard Keen** (Großbritannien, EC/DA) rief zur Unterscheidung zwischen Asyl und Migration auf. Das Recht von Asylsuchenden sei aufgrund von internationalem Recht anerkannt. Dauerhafte Migration stelle weit höhere Herausforderungen an das aufnehmende Land als die Gewährung von Asyl. Man könne nicht erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger unkontrollierte Massenimmigration befürworten. **Elena Bonetti** (Italien, ALDE) unterstützte im Namen der ALDE-Fraktion den Berichtsentwurf. Besonders während der Wahlkämpfe sei es wichtig, demokratische Dialoge zu fördern. Sie rief die Mitgliedstaaten dazu auf, effektive nationale Mechanismen zur Bekämpfung von Hassrede zu schaffen. **Marietta Karamanli** (Frankreich, SOC) forderte globale Lösungen. In vielen europäischen Ländern sei die Bevölkerung besorgt über Immigration. Diese Sorgen seien auf der Angst begründet, nicht mehr in einer Welt von steigender Ungleichheit zurecht zu kommen. Man müsse daher Integration in Verbindung mit anderen Politikfeldern, wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Kultur, betrachten. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) betonte, es sei wichtig, Hassrede zu bekämpfen. Es müsse jedoch auch Menschenschmuggel bekämpft werden. Migration könne sowohl positive als auch negative Effekte haben.

Debatte: „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen“, Berichterstatter für den Monitoringausschuss, Herr Mogen Jensen (Dänemark, SOC) (Dok. 15898), und Stellungnahme für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Frau Ingjerd Schie Schou (Norwegen, EPP/CD) (Dok. 15899)

Berichterstatter **Mogen Jensen** (Dänemark, SOC) informierte zunächst über die Gründe für die Anfechtung der Beglaubigungsschreiben. Die vielen politischen Gefangenen und Aserbaidschans Verhalten in Berg-Karabach würden nicht mit den Werten der Versammlung übereinstimmen. Oppositionelle Journalisten würden in Aserbaidschan willkürlich verhaftet und verurteilt. Im Zuge des Beitritts Aserbaidschans zum Europarat im Jahr 2001 habe sich das Land dazu verpflichtet, diverse Bedingungen zu erfüllen und die gleichen Pflichten wie alle anderen Mitgliedstaaten zu akzeptieren. Dazu gehörten die Übereinstimmung mit den Werten und Prinzipien der Organisation, die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Auch 20 Jahren nach dem Beitritt verstoße Aserbaidschan gegen diese Werte. Es bestünden erhebliche Zweifel an der Fähigkeit Aserbaidschans, freie und faire Wahlen abzuhalten, der Gewaltenteilung sowie der Rechtsstaatlichkeit. Außerdem werde das Anti-Folterverbot nicht eingehalten. Darüber hinaus weigere sich Aserbaidschan, mit der PVER zusammenzuarbeiten. Der Monitoringausschuss empfehle daher die Nicht-Akkreditierung der aserbaidischen Delegation. **Ingjerd Schie Schou** (Norwegen EPP/CD) betonte, die Entscheidung über den Ausschluss der aserbaidischen Delegation aus der PVER sei nicht leichtfertig getroffen werden. Es lägen jedoch sachliche Gründe für den Ausschluss vor. Die Gründe seien die ernsthafte Verletzung der Grundprinzipien des Europarates, ein anhaltender Verstoß gegen die Verpflichtungen als Mitgliedstaat sowie ein Mangel an Kooperation mit dem Monitoringverfahren. Der Monitoringausschuss empfehle daher die Nicht-Akkreditierung der aserbaidischen Delegation.

Paul Gavan (Irland, UEL) berichtete ebenfalls von den großen Problemen in Aserbaidschan. Das Land verstoße in besonders drastischer Weise gegen die Werte der Versammlung, insbesondere aufgrund der ethnischen Säuberungen in Berg-Karabach. Die Anfechtung der Beglaubigungsschreiben sei deshalb alternativlos. **Abgeordneter Frank Schwabe** (SPD) nahm Bezug auf den Fall von Professor Qubad İbadoğlu, der eine Professur an der Universität Dresden antreten sollte, jedoch einer von über 200 politischen Gefangenen in Aserbaidschan sei. Es sei eine Schande, dass ein Land, in dem es politische Gefangene gebe, Mitglied der Versammlung sei. Der konkrete Auslöser für die Anfechtung sei jedoch die Nicht-Kooperation mit der Versammlung. So wurde die PVER nicht zur Beobachtung der Präsidentschaftswahlen eingeladen. Stattdessen versuche Aserbaidschan, die Versammlung gegen andere internationale Organisationen auszuspielen. Im Gegensatz zur PVER sei die OSZE PV zur Wahlbeobachtung eingeladen worden. Um die Glaubwürdigkeit des Europarates aufrechtzuerhalten sei es notwendig,

die Delegation von Aserbaidschan nicht zu akkreditieren. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) kritisierte den Zeitpunkt der Anfechtung. Die Anfechtung nütze nur Russland. Die Versammlung habe trotz Verstöße Aserbaidschans gegen die gemeinsamen Werte und die Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen in der Vergangenheit nichts unternommen. Er argumentierte dafür, den Dialog aufrechtzuerhalten. **Zeynep Yildiz** (Türkei, fraktionslos) sprach sich gegen die Nicht-Akkreditierung der aserbaidchanischen Delegation aus. Die Versammlung solle weiterhin eine Plattform des Dialogs sein.

Debatte: „Eine demokratische Zukunft für Belarus“, Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC) (Dok. 15892)

Berichterstatter Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC) berichtete über die Situation in Belarus seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen im August 2022. Seitdem würden Möglichkeiten zur politischen Teilhabe, die Zivilgesellschaft und die freien Medien systematisch zerstört. Es gäbe über 1500 politische Gefangene in Belarus, die unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt seien. Die Unterstützung von Belarus für den russischen Angriffskrieg zeige, dass das belarussische Regime eine Gefahr für den Frieden und die internationale Sicherheit darstelle. Es könne keine Konsultationen mit Russland und den belarussischen Autoritäten seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine geben. Die Beziehung mit den demokratischen Kräften von Belarus solle jedoch gestärkt werden. Neben einer repräsentativen Delegation der belarussischen Opposition werde ein allgemeiner Berichterstatter für ein demokratisches Belarus ernannt. Die Versammlung unterstützte die europäischen Hoffnungen der belarussischen Opposition, mit der Mitgliedschaft des Europarates als ersten Schritt.

Swetlana Tichanowskaja bedankte sich für die Unterstützung des Europarates für die demokratischen Kräfte in Belarus. Die demokratische Zukunft Belarus sei eng mit der demokratischen Zukunft Europas verknüpft. Das Schicksal der Ukraine und von Belarus hänge zusammen. Trotz der Repressionen und weiterer Verhaftungen in Belarus sei der Wille der belarussischen Bevölkerung, dem Regime Widerstand zu leisten, ungebrochen. Die belarussische Bevölkerung brauche jedoch eine Vision für die Zeit nach Lukaschenko. Deshalb habe die Opposition eine neue Verfassung und einen Plan für Neuwahlen entworfen. Sie schlug vor, dass der Europarat einen Fahrplan für den Beitritt eines demokratischen Belarus erarbeite. Der Beitritt zum Europarat sei der erste Schritt für Belarus auf dem Weg zur Europäischen Union.

Jone Blikra (Norwegen, SOC) drückte seine Sorgen in Anbetracht der Lage in Belarus aus. Das belarussische Regime und die Bevölkerung seien politisch zu trennen. Die Unterstützung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sei besorgniserregend. Auch **Paul Galles** (Luxemburg, EPP/CD) unterstützte die demokratischen Kräfte in Belarus. Die Versammlung stehe uneingeschränkt für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. All diese Werte würden durch das Regime in Belarus verletzt. Er betonte, dass das Lukaschenko-Regime für diese Verbrechen verantwortlich sei. Des Weiteren müssten mehr Netzwerke zur Unterstützung der belarussischen demokratischen Kräfte, die sich innerhalb und außerhalb von Belarus befänden, geschaffen werden. **Arminas Lydeka** (Litauen, ALDE) betonte die Wichtigkeit der Unterstützung der demokratischen Kräfte in Belarus. Es müsse über die Verhängung eines internationalen Haftbefehls gegen Aleksander Lukaschenko nachgedacht werden. Zudem müsse alles getan werden, um die belarussische Identität, Kultur und Sprache zu bewahren. **Abgeordneter Andrej Hunko** (fraktionslos) argumentierte, die Absage der Wahlbeobachtungsmision der PVER und der OSZE PV bei den Präsidentschaftswahlen 2020 sei ein Fehler gewesen. Die massiven Sanktionen des Westens hätten Belarus in die Arme von Russland getrieben. Man müsse einen Ausweg aus der derzeitigen Situation finden und mehr über mögliche Friedensszenarien diskutieren. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) stimmte Andrej Hunkos Forderung nach mehr konkreten Schritte zu. Sie forderte ein Ende der „Marionettenregierung“ in Belarus, Amnestie und Freiheit für alle politischen Gefangenen sowie ein Ende der Unterdrückung der belarussischen Bevölkerung, die für Demokratie und Menschenrechte einstehe. **Gustaf Göthberg** (Schweden, EPP/CD) betonte, dass auch außerhalb der PVER die Unterstützung für ein demokratisches Belarus gestärkt werden könne. So verfolge Schweden seit November 2023 eine neue Politik gegenüber Belarus. Andere Regierungen sollten ähnliche Maßnahmen treffen.

Berlin, den 24. April 2024

Frank Schwabe
Delegationsleiter

4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder¹

Die Versammlung hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen verständigen sich die deutschen Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode. Über die Mitgliedschaften in den drei anderen Ausschüssen entscheiden die Fraktionen der Versammlung.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Recht und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Prof. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Thomas Bareiß 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Mareike Lotte Wulf 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

¹ Stand: 1. Sitzungswoche 2024.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
<p>Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)</p> <p>Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio) – Axel Schäfer – Nicole Höchst 	<p>UEL</p> <p>SOC</p> <p>SOC</p> <p>EC/DA</p>
<p>Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten</p> <p>(Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Frank Schwabe (ex-officio) – Andrej Hunko (ex-officio) – Heike Engelhardt (Ausschussvorsitzende) – Max Lucks 	<p>SOC</p> <p>UEL</p> <p>SOC</p> <p>SOC</p>
<p>Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte</p> <p>(Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Dr. Volker Ullrich – Frank Schwabe <i>(stellvertretendes Mitglied für die Fraktion)</i> 	<p>EPP/CD</p> <p>SOC</p>

5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder²

Abg. Heike Engelhardt (SPD)

„Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung“

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung
(ernannt am 20.06.2023)

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Lage im Iran“

Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie
(ernannt am 25.04.2022)

Abg. Julian Pahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber – ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals“

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 23.06.2022)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten
(ernannt am: 27.01.2021)

Abg. Axel Schäfer (SPD)

„Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“

Monitoringausschuss, Ko-Berichterstatter: Thibaut François (Frankreich, EC/DA)
(ernannt am: 14.12.2022)

² Stand: 1. Sitzungswoche 2023.

6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Empfehlung 2265 (2024) Entschließung 2529 (2024)	Die Lage der Kinder in der Ukraine (Dok. 15901)	18
Empfehlung 2266 (2024) Entschließung 2530 (2024)	Eine demokratische Zukunft für Belarus (Dok. 15892)	23 24
Empfehlung 2267 (2024) Entschließung 2531 (2024)	SLAPP-Klagen bekämpfen zwingende Notwendigkeit für eine demokratische Gesellschaft (Dok. 15869)	28 29
Empfehlung 2268 (2024) Entschließung 2532 (2024)	Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gewährleisten – eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten (Dok. 15891)	32 33
Empfehlung 2269 (2024) Entschließung 2533 (2024)	Kindesmissbrauch in Einrichtungen in Europa (Dok. 15889)	37
Entschließung 2524 (2024)	Die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten: Die Terrorangriffe der Hamas auf Israel und Israels Reaktion (Dok. 15890)	39
Entschließung 2525 (2024)	Das Thema Migration und Asyl im Wahlkampf und die Folgen für die Willkommenskultur und die Rechte von Migrantinnen und Migranten (Dok. 15832)	42
Entschließung 2526 (2024)	Globalisierung in Krisen- und Kriegszeiten: die Rolle der OECD seit Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine (Dok. 15868)	46
Entschließung 2527 (2024)	Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen (Dok. 15898)	52
Entschließung 2528 (2024)	Vorwürfe der systemischen Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Haftanstalten in Europa (Dok. 15880)	57
Entschließung 2534 (2024)	Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar – Dezember 2023) (Dok. 15893)	58

Empfehlung 2265 (2024)³

Die Lage der Kinder in der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2529 (2024) „Die Lage der Kinder in der Ukraine“. Sie begrüßt die Einsetzung der Konsultationsgruppe des Europarates für die Kinder der Ukraine, deren Mandat sich auf unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Minderjährige, die in den Mitgliedstaaten des Europarates ankommen, Kinder, die aus Heimeinrichtungen evakuiert und von Erwachsenen begleitet werden, und Kinder, die von einem Elternteil oder einer Betreuungsperson begleitet werden, erstreckt.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, einen Sonderberichtersteller oder eine Sonderberichterstellerin über die Lage und die Rückführung ukrainischer Kinder, die von der Russischen Föderation und Belarus verschleppt und gewaltsam umgesiedelt wurden, einzusetzen. Der Berichtersteller oder die Berichterstellerin sollte unter anderem Vorschläge für die Erleichterung der Rückführung aller Kinder in die Ukraine unter Berücksichtigung des Kindeswohls vorlegen, insbesondere von Waisen und Kindern ohne elterliche Fürsorge einschließlich Geschwisterkindern sowie von allen unbegleiteten Kindern, die sich zurzeit unter der Kontrolle der Russischen Föderation befinden.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, ein gemeinsames Register für Einzelpersonen zu erstellen, die im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der Verschleppung, gewaltsamen Umsiedlung und ungerechtfertigten Verzögerung der Repatriierung ukrainischer Kinder sowie der widerrechtlichen Adoption oder Festlegung einer Vormundschaft für ukrainische Kinder in die Sanktionslisten der Mitgliedstaaten des Europarates sowie in die Sanktionslisten der EU aufgenommen wurden, und dessen Anwendbarkeit zu gewährleisten. Ein solches Register würde dem Zweck dienen, die Sanktionspolitik zu harmonisieren und die Effektivität der auferlegten restriktiven Maßnahmen zu überwachen und zu verbessern.
4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die besonderen bildungs-, medizinischen und sozialen Bedürfnissen ukrainischer Kinder angemessen zu berücksichtigen. Die Versammlung nimmt die Verpflichtung der Ukraine zur Kenntnis, von einem System, das sich auf eine Heimunterbringung stützt, auf ein System überzugehen, das versucht, das Recht eines jeden Kindes auf ein Aufwachsen in einem familiären Umfeld zu gewährleisten, und empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarates, die dem Teilabkommen der Entwicklungsbank des Europarates beigetreten sind, bei der Umsetzung ihres strategischen Rahmens die Erarbeitung eines umfassenden gemeinsamen Programms zwischen der Ukraine und der Entwicklungsbank zu erwägen, das darauf abzielt, den individuellen Bedürfnissen ukrainischer Kinder bei den Vorkehrungen für ihre Wiedereingliederung, Zusammenführung mit ihren Familien oder ihre Einweisung in eine familiäre Unterbringung sowie zur Reintegration in ihr Heimatland gerecht zu werden; dieses Programm würde von den zuständigen ukrainischen Behörden entsprechend den maßgeblichen internationalen Normen umgesetzt werden.

Entschließung 2529 (2024)⁴

Die Lage der Kinder in der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2495 (2023) „Die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in die Russische Föderation oder vorübergehend besetzte ukrainische Gebiete: die Voraussetzungen für ihre sichere Rückkehr schaffen, diese Verbrechen stoppen und die Täter bestrafen“ und bekräftigt erneut mit Nachdruck, dass sie den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und die massiven Verletzungen der Rechte ukrainischer Kinder, die besonders gefährdete Opfer dieses Krieges sind, verurteilt. Kinder sollten niemals als ein Mittel zur Ausübung von Druck oder als Kriegstrophäen eingesetzt werden.

³ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2024 (5. Sitzung) (siehe Dok. 15901, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstellerin: Olena Khomenko, sowie Dok. 15902, Stellungnahme des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstellerin: Sandra Zampa). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁴ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2024 (5. Sitzung) (siehe Dok. 15901, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstellerin: Olena Khomenko, sowie Dok. 15902, Stellungnahme des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstellerin: Sandra Zampa). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Kein Kind in der Ukraine ist vom Krieg verschont geblieben, und die Versammlung betont, dass alle ukrainischen Kinder das Recht haben, die in den maßgeblichen internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten Rechte und Freiheiten in Anspruch zu nehmen, und dass die Rechte und das Kindeswohl bei allen sie betreffenden Entscheidungen Vorrang haben müssen.
3. Die Versammlung ist den Mitgliedstaaten des Europarates dafür dankbar, dass sie gute Bedingungen für die Aufnahme ukrainischer Kinder eingeführt haben, von denen einige von dem seitens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewährten vorübergehenden Schutzsystem profitieren.
4. Die Versammlung unterstreicht das Grundbedürfnis dieser Kinder im Hinblick auf eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Bildung und Gesundheitsversorgung einschließlich psychologischer Betreuung, um ihre Verbindungen zu ihrer Sprache und Kultur zu erhalten, was ihre zukünftige Rückkehr in die Ukraine unter Berücksichtigung des Kindeswohls erleichtern wird.
5. Die Versammlung unterstützt in diesem Zusammenhang die Konsultationsgruppe des Europarates für die Kinder der Ukraine und ist bereit, im Rahmen der Aktivitäten der Gruppe umfassend zusammenzuarbeiten.
6. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2448 (2022) „Die humanitären Folgen und die interne und externe Vertreibung im Zusammenhang mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine“. Sie beklagt die Herausforderungen, denen sich binnenvertriebene Kinder in der Ukraine gegenübersehen, und ruft dazu auf, dass spezielle Schutzmaßnahmen für sie ergriffen werden.
7. Die Versammlung ruft die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, ihre politische Unterstützung zur Erfüllung der Ziele des humanitären Aktionsplans zu verbessern und dabei besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse binnenvertriebener Kinder und ihrer Familien zu legen. Es wird geschätzt, dass ein Gesamtbetrag in Höhe von 4 bis 5 Milliarden US\$ benötigt wird, um die vom Krieg betroffenen Gemeinschaften in der Ukraine sowie die ukrainischen Flüchtlinge und die sie aufnehmenden Gemeinschaften in der Region im Laufe des Jahres 2024 zu unterstützen.
8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, die Hilfe für humanitäre Organisationen wie Freiwilligenorganisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere in der Ukraine tätige lokale Gruppen zum Schutz binnenvertriebener Kinder zu verstärken und ihre gewaltigen Anstrengungen und ihren Beitrag anzuerkennen.
9. Die Versammlung wird mit dieser Frage mit Blick auf eine zukünftige Debatte weiterhin befasst bleiben, was den Aufbau neuer Bündnisse ermöglichen sollte, um den Bedürfnissen binnenvertriebener Kinder und ihrer Familien Rechnung zu tragen.
10. Die Versammlung wird die parlamentarische Zusammenarbeit durch die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses stärken, um es Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit unterschiedlichen politischen Hintergründen und fachlichen Kompetenzen zu ermöglichen, zur Verbesserung der Lage ukrainischer Kinder beizutragen, wo auch immer sie sich befinden mögen: Kinder in der Ukraine, binnenvertriebene Kinder und Kinder, die vorübergehend Schutz in Europa gefunden haben, sowie Kinder, die derzeit verschwunden sind oder in die Russische Föderation und nach Belarus verschleppt oder gewaltsam vertrieben wurden.
11. Die Versammlung begrüÙt die Anstrengungen der Ukraine zur Rückkehr verschleppter oder gewaltsam umgesiedelter Kinder, darunter die Umsetzung des Aktionsplans „Bring Kids Back UA“ und die Bildung der Internationalen Koalition von Ländern zur Rückkehr ukrainischer Kinder, gemäß Präsident Selenskyjs Friedensformel.
12. Die Versammlung erkennt das Engagement der Ukraine zum Schutz gefährdeter Kinder an, beispielsweise durch die Einrichtung des Zentrums für den Schutz der Rechte von Kindern, das unter der Aufsicht des Menschenrechtsbeauftragten des ukrainischen Parlaments tätig ist und sich mit Fragen im Zusammenhang mit dokumentierten Straftaten gegen Kinder beschäftigt, die gewaltsam umgesiedelt oder verschleppt werden, die Bedürfnisse von Kindern beurteilt, sie gegebenenfalls in familiäre Obhut gibt sowie andere Maßnahmen zu ihrer Reintegration unternimmt.
13. Die Versammlung unterstreicht, dass ukrainische Kinder die Ukraine wegen des bewaffneten Angriffs der Russischen Föderation verlassen. Folglich ist es nicht die Ukraine, die gefährliche Lebensbedingungen für Kinder schafft. Sie müssen in den Staatsgebieten ausländischer Staaten nur temporären Schutz finden. Daher gelten die Bestimmungen von Artikel 6 des Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern nicht für ukrainische Kinder.

Artikel 5 desselben Übereinkommens hingegen findet Anwendung. Geleitet von Artikel 5 des Übereinkommens liegt es in der Zuständigkeit der Justiz- oder Verwaltungsorgane der Ukraine, Maßnahmen zu ergreifen, die auf den Schutz der Person oder des Eigentums des Kindes abzielen.

14. Die Versammlung ist besonders besorgt über das Schicksal von Kindern, die gewaltsam in die vorübergehend besetzten ukrainischen Gebiete, die Russische Föderation und nach Belarus umgesiedelt und verschleppt wurden. Bei diesen Praktiken handelt es sich um Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und, wie die Versammlung in ihrer Entschließung 2482 (2023) „Rechtliche und menschenrechtliche Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“ feststellte, möglicherweise um Völkermord, da Akte wie „Morde sowie die Verschleppung von Kindern einer Gruppe zu einer anderen Gruppe zum Zweck der Russifizierung mithilfe der Adoption durch russische Familien bzw. die Umsiedlung in russische Waisenhäuser oder Einrichtungen wie Sommerlager“ unter Artikel II der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 fallen könnten.
15. Die Versammlung beklagt und verurteilt die Verschleppung und gewaltsame Umsiedlung ukrainischer Kinder - Praktiken, die dem Völkerrecht fundamental widersprechen, insbesondere dem Genfer Abkommen (IV) über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten sowie dem Zusatzprotokoll über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, die von der Russische Föderation und der Ukraine unterzeichnet wurden.
16. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung der Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs, Haftbefehle gegen den Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Wladimirowitsch Putin, und die Kommissarin für Kinderrechte des Präsidenten der Russischen Föderation, Maria Alexejewna Lwowa-Belowa, im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Kriegsverbrechen der rechtswidrigen Verschleppung und gewaltsamen Umsiedlung von Kindern aus den vorübergehend kontrollierten oder besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation zu verhängen, und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Anstrengungen des Strafgerichtshofs weiter zu unterstützen, um zu gewährleisten, dass die Russische Föderation für die an ukrainischen Kindern verübten Kriegsverbrechen unbedingte zur Verantwortung gezogen wird.
17. Die von der ukrainischen Regierung betriebene Plattform „Children of War“ stellt fest, dass sie bis jetzt Informationen über mehr als 19,546 Kinder gesammelt hat, die aus verschiedenen Orten als verschleppt oder gewaltsam umgesiedelt gemeldet wurden und von denen nur 388 nach Hause zurückgekehrt sind.
18. Die Versammlung stellt fest, dass die Chancen, diese Kinder zu finden, umso geringer wird, je mehr Zeit vergeht, was möglicherweise dazu führt, dass ihre Lage unumkehrbar wird. Sie betont die besondere Gefährdung von Waisen, die über keine Unterstützung oder rechtliche Vertretung verfügen. Die dramatischen Folgen für die psychische und körperliche Gesundheit von Kindern immer deutlicher. Die Staatsbürgerschaft und der Name dieser Kinder wurden in manchen Fällen von den russischen Behörden geändert. Manche von ihnen wurden illegal adoptiert. Viele sind unauffindbar und verfügen nicht über die Mittel, um Kontakt zu ihrem Land oder zu ihrer Familie aufzunehmen. Alle wurden bestimmten Formen der Indoktrinierung unterzogen und ihnen wurden eine neue Kultur und eine neue Sprache auferlegt. Die Kinder haben psychische und/oder körperliche Aggression erfahren. Diese Akte verletzen ihr Recht auf Wahrung ihrer Identität einschließlich ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Namens und ihrer familiären Beziehungen, ihr Recht, ihre Meinung frei zu äußern, sowie ihr Recht auf Bildung und die Inanspruchnahme ihrer eigenen Kultur, die durch die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes garantiert sind.
19. Die Versammlung stellt fest, dass das Fehlen eines einheitlichen Rechtsmechanismus die schnelle Rückkehr ukrainischer Kinder in hohem Maße verhindert und den Prozess potenziell um Jahrzehnte verlängert. Sie erkennt an, dass jede Verzögerung im Repatriierungsprozess nicht nur die Wahrscheinlichkeit verringert, dass alle betroffenen Kinder zurückkehren oder wieder mit ihren Familien zusammengeführt werden, sondern dass sie sich auch unverhältnismäßig stark auf Waisen und Kinder auswirkt, die ohne elterliche Fürsorge sind und denen es an einer angemessenen rechtlichen Vertretung fehlt.
20. In Anbetracht dieser Elemente und der dringenden Notwendigkeit, diesen Verbrechen ein Ende zu setzen, bekräftigt die Versammlung erneut ihre Forderung an die Russische Föderation und Belarus, diese widerrechtlichen Verschleppungen, Inhaftierungen und gewaltsamen Überstellungen von Kindern unverzüglich einzustellen und die Rückkehr der Kinder so bald wie möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen zu ermöglichen.

21. Die Versammlung begrüßt die Diskussionen und Schlussfolgerungen, die aus der Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses ihres Präsidiums vom 15. Dezember 2023 resultierten, in deren Mittelpunkt die Rückkehr von gewaltsam in die vorübergehend besetzten ukrainischen Gebiete, die Russische Föderation und nach Belarus umgesiedelten und verschleppten Kindern sowie die Lage von Kindern stand, die sich vorübergehend unter dem Schutz der Mitgliedstaaten des Europarates und in anderen Gastländern aufhalten.
22. Die Versammlung bekräftigt folglich ihre Forderung an die Russische Föderation und an Belarus,
 - 22.1. diese Praxis der Verschleppung und gewaltsamen Umsiedlung in die vorübergehend besetzten ukrainischen Gebiete, die Russische Föderation und nach Belarus unverzüglich und bedingungslos einzustellen, die Umsiedlung ukrainischer Kinder zum Zweck der Adoption oder Unterbringung in Pflegefamilien russischer Staatsbürger zu beenden, das Aufzwingen der russischen Staatsbürgerschaft und Namensänderungen einzustellen und den Kontakt zwischen diesen Kindern und ihren Eltern oder Sorgeberechtigten oder, im Falle eines Verlusts der Eltern oder der Sorgeberechtigten, zu den zuständigen ukrainischen Behörden wiederherzustellen, um ihre sofortige Rückführung in ihr Heimatland oder ihre Freilassung in ein sicheres Drittland herbeizuführen;
 - 22.2. der ukrainischen Regierung oder einem Dritten (d.h. einem Staat oder einer internationalen Organisation) umfassende und verlässliche Informationen über die Zahl und den Aufenthaltsort ukrainischer Kinder in dieser Situation, ihre Vor- und Nachnamen, ihre Herkunft und den Zielort der Verschleppung zur Verfügung zu stellen, um ihre sichere Rückkehr in die Ukraine zu gewährleisten;
 - 22.3. den Vertreterinnen und Vertretern der maßgeblichen Organe der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen für humanitäre Interventionen und den Schutz der Menschenrechte, z. B. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen VN-Agenturen sowie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ungehinderten, sofortigen und sicheren Zugang zu den Kindern zu gewähren.
23. Die Versammlung erkennt an, dass die Rückführung verschleppter und zwangsweise umgesiedelter Kinder in die Ukraine insbesondere in Fällen, in denen eine Familienzusammenführung unmöglich ist, im Einklang mit dem Grundsatz des Kindeswohls steht.
24. Die Versammlung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten und die Staaten, deren Parlamente Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, sowie die gesamte in gutem Willen handelnde internationale Gemeinschaft und ihre diplomatischen Dienste auf,
 - 24.1. auf der Ebene der nationalen Parlamente Erklärungen und/oder Entschließungen zu verabschieden, die Kriegsverbrechen gegen Kinder verurteilen und Verschleppungen, gewaltsame Umsiedlungen und ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Repatriierung ukrainischer Kinder, darunter Waisen, Kinder ohne elterliche Fürsorge und andere unbegleitete Kinder unter der Kontrolle der Russischen Föderation als Völkermordverbrechen verurteilen und gleichzeitig die Notwendigkeit einer raschen Rückführung verschleppter und zwangsweise umgesiedelter Kinder in die Ukraine im Einklang mit dem Grundsatz des Kindeswohls unterstreichen;
 - 24.2. alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Schicksal der Tausende vermissten Kinder zu verfolgen, d.h. sie zu identifizieren, zu lokalisieren und in die Ukraine zurückzubringen, und dabei insbesondere den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen, Waisen, Kindern ohne elterliche Fürsorge sowie anderen unbegleiteten Kindern, die über keine Unterstützung oder angemessene rechtliche Vertretung verfügen, Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Repatriierung dieser Kinder nicht nur machbar ist, sondern auch mit äußerster Sorgfalt durchgeführt wird, da diese Kinder auf sie zugeschnittene Ansätze und spezielle Wege benötigen;
 - 24.3. die Ukraine bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Situation aller Kinder zu dokumentieren und festzustellen; dies beinhaltet die Identifizierung von verschleppten oder zwangsweise umgesiedelten Waisenkindern, Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne elterliche Fürsorge, und eine fundierte, umfassende und verwendbare Liste vermisster Kinder zu erstellen;
 - 24.4. mit den Strafverfolgungsbehörden der Ukraine zu kooperieren und Mechanismen für die Dokumentierung von Fällen von gewaltsamer Umsiedlung und Verschleppung ukrainischer Kinder zu etablieren;
 - 24.5. Instrumente der universellen Gerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen, um die Fakten der begangenen Verbrechen zu dokumentieren, Gerechtigkeit sicherzustellen und die Voraussetzungen zu schaffen,

- um die Wiederholung ähnlicher Verbrechen in Zukunft zu verhindern, sowie verschiedene Formen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu nutzen, um Daten über die Fakten der gewaltsamen Umsiedlung und Verschleppung ukrainischer Kinder auszutauschen;
- 24.6. die zuständigen ukrainischen Behörden mithilfe einer ordnungsgemäß bestimmten Partnerbehörde in jedem Land über Fälle von Grenzübertritten durch Bürgerinnen und Bürger der Russischen Föderation zu informieren, die widerrechtlich ukrainische Kinder adoptiert oder eine widerrechtlich erteilte Vormundschaft über ein ukrainisches Kind haben, mit dem Ziel, das Kind in das Staatsgebiet der Ukraine zurückzubringen;
 - 24.7. politische, logistische und finanzielle Unterstützung zur Schaffung eines wirksamen, schnellen und sicheren rechtlichen Mechanismus zur Identifizierung, zum Aufspüren und zur Repatriierung von Kindern zu leisten und die Koordinierung mit allen zuständigen ukrainischen nationalen Institutionen und dem Menschenrechtskommissar des ukrainischen Parlaments zu verstärken;
 - 24.8. die zuständigen ukrainischen Behörden auf allen Ebenen und die nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Kategorien von Kindern als Binnenvertriebene, Kindern, die eine Heimunterbringung benötigen, Waisenkindern, Kindern gefallener Soldaten und Veteranen und Kindern befassen, die körperlich und psychisch durch den Krieg beeinträchtigt wurden, umfassend zu unterstützen, insbesondere bei ihren Anstrengungen zur Gewährleistung des vollumfänglichen Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung einschließlich körperlicher und psychischer Rehabilitierung und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft;
 - 24.9. Sanktionen gegen die Russische Föderation und Belarus zu verhängen und weiter zu befolgen sowie Einzelpersonen, die an der Verschleppung, gewaltsamen Umsiedlung und an ungerechtfertigten Verzögerungen bei der Repatriierung ukrainischer Kinder beteiligt sind, in die Sanktionslisten aufzunehmen;
 - 24.10. über ihre zuständigen nationalen Behörden die Beteiligung von Journalistinnen und Journalisten oder anderen Vertreterinnen und Vertretern der Medien an von der Russischen Föderation oder Belarus veranstalteten Propagandakampagnen in Bezug auf Kinder zu beurteilen, die von der Russischen Föderation verschleppt und gewaltsam umgesiedelt wurden, mit dem Ziel, in solchen Fällen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel die Verweigerung einer Akkreditierung und des Zugangs zu öffentlichen Veranstaltungen;
 - 24.11. die Wiedereingliederung von Kindern aus ukrainischen Heimbetreuungseinrichtungen, die in Mitgliedstaaten des Europarates evakuiert wurden, in ihre Familien oder ihre Unterbringung in Familien ukrainischer Staatsbürger gemäß den Entscheidungen der zuständigen ukrainischen Behörden zu unterstützen und eine rasche Anerkennung dieser Behörden für die Ausübung des Sorgerechts für Kinder sicherzustellen;
 - 24.12. einen umfassenden Informationsaustausch über ukrainische Kinder in Heimunterbringung zu fördern und diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Ukraine und den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
 - 24.13. die Umsetzung von spezifischen Maßnahmen zu unterstützen, die den Schutz und das Wohlergehen ukrainischer Kinder gewährleisten, einschließlich der im Aktionsplan des Europarates für die Ukraine „Resilience, Recovery and Reconstruction“ („Resilienz, Erholung und Wiederaufbau“) 2023-2026 enthaltenen Maßnahmen.
25. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen vorhandenen Mechanismen einschließlich der Zivilgesellschaft, um die Anstrengungen zur Rückführung der Kinder zu bündeln und dabei insbesondere auf die Interventionen von Dritten zurückzugreifen, die Garantien für die Überparteilichkeit und Effektivität bieten können. Sie fordert in diesem Zusammenhang die verschiedenen Organisationen, deren auf Neutralität beruhendes Mandat es ihnen ermöglicht, Zugang zu den Staatsgebieten der Russischen Föderation, von Belarus und zu den besetzten Gebieten der Ukraine zu erhalten, auf, zum Prozess der Identifizierung, Lokalisierung und Repatriierung verschleppter und gewaltsam umgesiedelter ukrainischer Kinder beizutragen und eng mit der Ukraine und allen Staaten, die die Rückkehr von Kindern erleichtern könnten, zusammenzuarbeiten.
26. Die Versammlung verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, ihre Vermittlerrolle fortzusetzen, und dabei zu prüfen, welche Strukturen oder Mechanismen der Versammlung genutzt werden könnten, um die ukrainische Regierung und verschiedene internationale Organisationen wie UNICEF, den Flüchtlingskommissar,

den Hochkommissar für Menschenrechte und andere zuständige UN-Organisationen sowie das IKRK bei der Festlegung der schnellsten Mittel zur Identifizierung und Unterstützung einer effektiven Suche nach Kindern mit Zugang zu möglichst vielen Informationen über ihre Identität und die Umstände ihrer Verschleppung oder ihrer gewaltsamen Umsiedlung in die Russische Föderation zu unterstützen.

Empfehlung 2266 (2024)⁵

Eine demokratische Zukunft für Belarus

1. Die Parlamentarische Versammlung weist das Ministerkomitee auf ihre EntschlieÙung 2530 (2024) „Eine demokratische Zukunft für Belarus“ hin und bekräftigt erneut ihr Ziel, ein zukünftiges demokratisches, unabhängiges, souveränes, friedliches und florierendes Belarus als Mitglied des Europarates zu begrüßen.
2. Die Versammlung begrüßt daher die Verpflichtung der Staats- und Regierungschefs des Europarates in der Erklärung von Reykjavík, die Zusammenarbeit mit den belarussischen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, demokratischen Kräften, freien Medien und der unabhängigen Zivilgesellschaft zu verstärken und die Arbeit der Kontaktgruppe des Europarates für die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft fortzusetzen. Die Versammlung unterstützt die Kontaktgruppe in vollem Umfang als eine institutionelle Plattform, die es dem Europarat und den belarussischen demokratischen Kräften ermöglicht, eine Partnerschaft einzugehen mit dem Ziel der Förderung eines demokratischen Wandels in Belarus und der Stärkung der Rechte der belarussischen Bevölkerung ungeachtet dessen, ob sie in Belarus oder im Exil lebt.
3. Die Versammlung verurteilt die aktive Unterstützung des brutalen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine durch das Lukaschenko-Regime und begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees vom 17. März 2022, die Rechte von Belarus auszusetzen, als Beobachterstaat oder in jedweder anderen Funktion an den Sitzungen des Ministerkomitees, des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas oder an einem ihrer nachgeordneten Organe teilzunehmen.
4. Die Versammlung bringt ihre Solidarität mit allen zum Ausdruck, deren Leben von den Verbrechen des Lukaschenko-Regimes betroffen ist, und äußert ihre große Besorgnis über die systematische Verschlechterung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Normen in Belarus seit den betrügerischen Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020, ein Trend, der sich nach dem großangelegten Angriff der Russischen Föderation gegen die Ukraine noch weiter verstärkt hat.
5. Im Lichte dieser Überlegungen ist die Versammlung der Ansicht, dass der Europarat seine Unterstützung für die belarussischen demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft weiter verstärken und gleichzeitig Mechanismen fördern sollte, die die Rechenschaftspflicht des Lukaschenko-Regimes gewährleisten.
6. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee daher auf,
 - 6.1. politische und materielle Unterstützung für die Kontaktgruppe des Europarates für die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft und für ihre Aktivitäten zu leisten und ihre größere Sichtbarkeit zu verleihen;
 - 6.2. einen regelmäßigen Meinungs austausch über die Lage in Belarus unter Beteiligung von Swetlana Tichanowskaja, Vertreterinnen und Vertretern des Vereinigten Übergangskabinetts und des Koordinierungsrats durchzuführen;
 - 6.3. die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, einschließlich der Europäischen Union, zu verstärken, um eine europäische Perspektive für ein zukünftiges demokratisches Belarus zu fördern.

⁵ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15892 und Addendum, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Kimmo Kiljunen sowie die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Emanuelis Zingeris). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2530 (2024)⁶

Eine demokratische Zukunft für Belarus

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihr Engagement zur Unterstützung und Verteidigung der Rechte, Freiheiten und der Sicherheit aller Belarussinnen und Belarussen. Sie erklärt sich solidarisch mit all denen, deren Leben von den Verbrechen des Lukaschenko-Regimes betroffen ist, und bekräftigt erneut ihr Bestreben, ein zukünftiges demokratisches, unabhängiges, souveränes, friedliches und florierendes Belarus als Mitglied des Europarates willkommen zu heißen.
2. Die Versammlung lobt die ausgezeichneten Fortschritte der belarussischen demokratischen Kräfte im Exil unter der Führung von Swetlana Tichanowskaja im Hinblick auf die Koordinierung und Kanalisierung ihrer Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Rechte aller Belarussinnen und Belarussen und zur Herbeiführung eines demokratischen Wandels in Belarus. Sie erkennt die von Frau Tichanowskaja und den belarussischen demokratischen Kräften erklärten europäischen Ambitionen an und unterstützt diese. Sie begrüßt die Einsetzung des Vereinigten Übergangskabinetts, des zentralen Exekutivorgans der demokratischen Bewegung, sowie des Koordinierungsrates, eines einheitlichen Vertretungsorgans der belarussischen demokratischen Gesellschaft, als Einheiten, die die legitimen demokratischen Bestrebungen der belarussischen Bevölkerung.
3. Vor und nach den betrügerischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2020 verschlechterte sich die Lage der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus weiter. Der bereits negative Trend verstärkte sich noch nach der Beteiligung des Lukaschenko-Regimes am großangelegten Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, einem äußerst schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht, der dazu geführt hat, dass die Versammlung alle Beziehungen zur belarussischen Regierung auf der Grundlage ihrer Stellungnahme 300 (2022) „Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ auf Eis gelegt hat. Die Entscheidung des Regimes, sich zum Komplizen des Kremls bei diesem Angriff zu machen, steht in krassem Gegensatz dazu, dass sich viele Belarussinnen und Belarussen für die Unterstützung der Ukraine einsetzen.
4. Dem friedlichen Ausdruck abweichender Meinungen seitens der belarussischen Bevölkerung wurde durch eine brutale Repression begegnet, die zu einer beispiellosen Zahl politisch motivierter Verhaftungen, Inhaftierungen und der weitverbreiteten Einschüchterung von Oppositionellen, Journalistinnen und Journalisten, Aktivistinnen und Aktivisten und Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern geführt hat. Es wurden längere Haftstrafen verhängt und Gesetze zur Ausweitung der Definition des Begriffs „terroristische Handlungen“ eingeführt, die mit der Todesstrafe bestraft werden können. Es wird von Folter und Misshandlungen in Haft berichtet. Die Versammlung erinnert daran, dass Ales Bjaljatzki und Maryja Kalesnikawa für ihren unbeugsamen Kampf und ihre persönlichen Opfer für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Belarus mit dem Václav-Havel-Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurden, äußert ihre große Besorgnis im Hinblick auf das Schicksal aller politischen Gefangenen in Belarus und bietet ihren Familienangehörigen ihre umfassende Unterstützung an.
5. In einer Situation, in der die Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt und Oppositionsparteien aufgelöst sind und ihre Führer strafrechtlich verfolgt werden, die Freiheit der Medien nicht geachtet wird und es keine Rechtsmittel gegen diese Verstöße gibt und keine glaubwürdige nationale oder internationale Wahlbeobachtung gestattet wird, kann es keine freien und fairen Wahlen geben. Die Versammlung äußert daher ihre große Besorgnis im Hinblick auf die Parlamentswahlen, die das Lukaschenko-Regime im Februar 2024 durchführen wird, und befürchtet, dass sie erneut zu einer Karikatur der Demokratie werden und der Regierung die Möglichkeit verschaffen werden, sich ungeachtet des tatsächlichen Willens der belarussischen Bevölkerung weiter an der Macht zu halten.
6. Die Unterdrückung der belarussischen Bevölkerung durch das Lukaschenko-Regime ist so schwerwiegend, weitverbreitet und systematisch, dass sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen könnte, und rechtfertigt eine umfassende Rechenschaftspflicht nach dem nationalen Recht und dem Völkerrecht. Die Versammlung beklagt in diesem Zusammenhang die vom Regime zur Sicherung seiner Straflosigkeit unter-

⁶ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15892 und Addendum, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichtersteller: Kimmo Kiljunen, sowie die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Emanuelis Zingeris). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2266 (2024).

nommenen Maßnahmen, z. B. die Einführung von Verfassungsänderungen 2022, die dem Präsidenten lebenslange Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung geben, sowie die Aufkündigung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, wodurch Einzelpersonen in Belarus das Recht vorenthalten wird, Beschwerden beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen einzureichen.

7. Die Bedrohung durch das Lukaschenko-Regime reicht über die Grenzen von Belarus hinaus: Die Instrumentalisierung von Migrant*innen als Mittel der hybriden Kriegsführung gegen die Nachbarstaaten, das Abfangen und die erzwungene Landung von Ryanair-Flug FR4978 und die Beteiligung am Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sind gravierende Verstöße gegen das Völkerrecht, während die aktive Unterstützung der gewaltsamen Verschleppung und Überführung ukrainischer Kinder als Anzeichen für Kriegsverbrechen erachtet werden dürften. All dies zeigt, in welchem Umfang das Lukaschenko-Regime eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt.
8. Auch die Verfassungsänderungen von 2022, mit denen Belarus seine Neutralität aufgab und die Stationierung von Atomwaffen auf seinem Staatsgebiet gestattete, sowie die konsequente Politik seitens der Regierung, die belarussische Kultur, Sprache und Identität auszulöschen, bestätigen zum einen die Existenz einer Sicherheitsbedrohung für andere Länder sowie zum anderen die Ängste vieler Belarussinnen und Belarussen, dass die Unabhängigkeit und die Souveränität ihres Landes in Gefahr sind.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Belarus mit Blick auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts, Angleichung an die Werte des Europarates und Wahrung seiner Souveränität und Unabhängigkeit
 - 9.1. seine Unterstützung der Russischen Föderation bei ihrem Angriffskrieg gegen die Ukraine unverzüglich und bedingungslos einstellen und daher
 - 9.1.1. jegliche Unterstützung der Verschleppung und Überführung ukrainischer Zivilistinnen und Zivilisten, darunter Kinder, einstellen sollte;
 - 9.1.2. aufhören sollte, logistische und sonstige Unterstützung für die russischen Truppen zu leisten, und den russischen Truppen den Transit durch belarussisches Staatsgebiet verweigern sollte;
 - 9.2. keines seiner Nachbarländer mehr durch irgendwelche Mittel bedrohen sollte, auch nicht durch die Instrumentalisierung von Migration;
 - 9.3. die Verantwortung für das Abfangen und die erzwungene Landung von Ryanair-Flug FR4978 als einen Akt des unrechtmäßigen Eingreifens in die Zivilluftfahrt, wie von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation befunden, übernehmen sollte;
 - 9.4. alle repressiven Maßnahmen einstellen sollte, die darauf ausgerichtet sind, andere Meinungen zum Schweigen zu bringen, und die bedingungslose und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen gewährleisten und für ihre Rehabilitierung sorgen sollte;
 - 9.5. eine Amnestie für alle, die aus politischen Gründen verhaftet wurden, erklären sollte;
 - 9.6. alle Akte von Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe unverzüglich stoppen sollte ungeachtet dessen, ob sie in der Öffentlichkeit, in den Häusern der Bürgerinnen und Bürger oder in einem Ort der Gefangenhaltung stattfinden;
 - 9.7. im Einklang mit den in Entschließung 2371 (2021) der Versammlung „Die dringende Notwendigkeit einer Wahlreform in Belarus“ vorgesehenen Empfehlungen die Organisation freier und fairer Wahlen sowie die Achtung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten gewährleisten sollte;
 - 9.8. nach der Organisation freier und fairer Wahlen eine friedliche Machtübergabe ermöglichen sollte;
 - 9.9. die Gewaltenteilung, die Existenz eines Systems der gegenseitigen Kontrolle sowie die völlige Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten sollte;
 - 9.10. die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen nach dem nationalen Recht gewährleisten sollte;
 - 9.11. Maßnahmen unternehmen sollte, um die belarussische Identität, Kultur und Sprache zu schützen und die Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, anzuerkennen und zu achten;
 - 9.12. unverzüglich ein Moratorium für die Todesstrafe einführen sollte, das zu ihrer vollständigen Abschaffung führt, und gewährleisten sollte, dass alle verbleibenden Todesurteile umgewandelt werden.

10. Mit Blick auf die Förderung einer demokratischen Zukunft für Belarus ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 10.1. die Unterstützung für die demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft von Belarus zu erhöhen, insbesondere für das Büro von Swetlana Tichanowskaja, das Vereinigte Übergangskabinett, den Koordinierungsrat, die belarussische Zivilgesellschaft und freie und unabhängige Medien;
 - 10.2. den Dialog mit den belarussischen demokratischen Kräften zu intensivieren, indem sie Sonderbeauftragte für die belarussischen demokratischen Kräfte ernennen;
 - 10.3. die Unterstützung für die Aktivitäten der Kontaktgruppe des Europarates für die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft zu verstärken;
 - 10.4. fachliche Unterstützung und Expertise für die Entwicklung demokratischer Instrumente und Ressourcen für die belarussischen demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft bereitzustellen;
 - 10.5. Programme einzurichten oder zu unterstützen, deren Ziel es ist, belarussischen Opfern von Gewalt, Repression und Folter zu helfen;
 - 10.6. gemäß Entschließung 2499 (2023) der Versammlung „Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil“ belarussischen Bürgerinnen und Bürgern, die vor dem Lukaschenko-Regime fliehen, die Einreise und den Aufenthalt unter sicheren und menschenwürdigen Bedingungen zu erleichtern, Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen dabei zu helfen, ihre Sprache, Kultur und Identität zu erhalten, sowie sie nicht nach Belarus zurückzuschicken, solange sie Gefahr laufen, verfolgt zu werden;
 - 10.7. den Druck auf das Lukaschenko-Regime mit diplomatischen Mitteln sowie mithilfe verstärkter Anstrengungen zur Umsetzung eines effektiven Sanktionssystems zu maximieren;
 - 10.8. bei der Bewältigung der internationalen Bedrohungen durch das Lukaschenko-Regime Geschlossenheit zu wahren, insbesondere im Hinblick auf die Reaktion auf die Instrumentalisierung von Migration;
 - 10.9. weiterhin zwischen dem Lukaschenko-Regime und dem belarussischen Volk zu differenzieren und, sofern möglich, zu vermeiden, dass die Sanktionen gegen ersteres sich negativ auf letztere auswirken.
 - 10.10. bei ihren Strategien im Hinblick auf das regierende Regime in Belarus die Entschließung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 12. Juni 2023 betreffend die vom Verwaltungsrat nach Artikel 33 der Verfassung der IAO zum Thema Belarus empfohlenen Maßnahmen zu berücksichtigen.
11. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Entschließung 2372 (2021) „Menschenrechtsverletzungen in Belarus erfordern internationale Untersuchungen“ mit dem Ziel, die Rechenschaftspflicht des Lukaschenko-Regimes für Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverstöße herzustellen und
 - 11.1. begrüßt die Bemühungen und Initiativen von internationalen Organisationen, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Vertreterinnen und Vertretern vor Ort zur Sammlung, Überprüfung und Aufbewahrung von Unterlagen und Beweisen für schwere Menschenrechtsverletzungen, die in Belarus während der und nach den Präsidentschaftswahlen vom August 2020 begangen wurden, und erklärt ihre Unterstützung für die International Accountability Platform for Belarus und ihre weitere Stärkung;
 - 11.2. begrüßt Initiativen zur Beurteilung der Lage von politischen Gefangenen und zu ihrer Unterstützung und fordert kontinuierliche Anstrengungen, um Zugang zu den Häftlingen zu erhalten, beispielsweise durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz;
 - 11.3. ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die andauernden internationalen Anstrengungen im Hinblick auf Rechenschaftspflicht zu unterstützen, unter anderem durch die Schaffung eines Systems der Rechenschaftspflicht für die gegen die belarussische Bevölkerung verübten Straftaten und Menschenrechtsverletzungen sowie durch die Ausübung einer in ihrem Strafrecht vorgesehenen universellen Gerichtsbarkeit oder ggf. die Einführung dieser Möglichkeit in ihre Gesetzgebung;
 - 11.4. ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf zu untersuchen, inwieweit das Lukaschenko-Regime für seine Beteiligung am Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine zur Verantwortung gezogen werden kann;

11.5. erinnert an die umfassende Verpflichtung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates in Reykjavík zur Bekämpfung der Straflosigkeit der Verantwortlichen für die Verschleppung von Kindern aus der Ukraine und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Ermittlungen der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft im Hinblick auf die Rolle von Belarus bei den Zwangstransporten von Kindern sowie die Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Kriegsverbrechen der unrechtmäßigen Deportation und des Transfers von Kindern aus den oder in die vorübergehend widerrechtlich kontrollierten oder besetzten Gebiete der Ukraine zu unterstützen.

12. Im Hinblick auf ihre eigene Arbeit

12.1. beschließt die Versammlung, die Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der belarussischen demokratischen Kräfte an ihrer Arbeit weiter zu fördern, um es einer repräsentativen Delegation der belarussischen demokratischen Kräfte zu ermöglichen, sich aktiv Rolle in alle Diskussionen einzubringen, die während der Teilsitzungen auf der Ebene der Ausschüsse und Netzwerke der Versammlung stattfinden, und zwar mit Zustimmung der jeweiligen Vorsitzenden und entsprechend den vom Präsidium der Versammlung festzulegenden Modalitäten;

12.2. fordert die Versammlung die Einsetzung eines Generalberichterstatters für ein demokratisches Belarus;

12.3. ruft die Versammlung den Generalberichterstatter für ein demokratisches Belarus, den Generalberichterstatter für politische Gefangene, die Generalberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsaktivisten sowie den Generalberichterstatter über die Abschaffung der Todesstrafe auf, eng im Hinblick auf Belarus zusammenzuarbeiten und einen strukturierten Dialog mit dem Büro von Swetlana Tichanowskaja, dem Vereinigten Übergangskabinet, dem Koordinierungsrat und ihren jeweiligen Strukturen herzustellen;

12.4. beschließt die Versammlung, ihr Engagement in Bezug auf die belarussische Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, unabhängige Journalistinnen und Journalisten sowie die Wissenschaft zu verstärken;

12.5. verpflichtet sich die Versammlung, die Tätigkeiten der Kontaktgruppe des Europarates für die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft weiter zu unterstützen;

12.6. beschließt die Versammlung, den Dialog und die Absprache mit anderen internationalen parlamentarischen Versammlungen wiederzubeleben mit dem Ziel, die belarussischen demokratischen Kräfte und die Zivilgesellschaft zu unterstützen und eine demokratische Zukunft für Belarus zu fördern;

12.7. wird die Versammlung Bemühungen zur Schaffung eines Netzwerks von Parlamentariergruppen für ein demokratisches Belarus prüfen und unterstützen;

12.8. bekräftigt die Versammlung erneut ihre Unterstützung für politischen Pluralismus und ruft ihre Parteien auf, mit den Parteien der belarussischen demokratischen Kräfte zusammenzuarbeiten;

12.9. ruft die Versammlung die belarussischen demokratischen Kräfte auf, die Instrumente und die Expertise der Versammlung für die Veranstaltung von Wahlen und für Wahlverfahren zu nutzen;

12.10. nimmt die Versammlung die dringende vorläufige Stellungnahme zur Verfassungsreform in Belarus vom 21. Februar 2022 der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sowie ihre Anmerkungen zu dem von den belarussischen demokratischen Kräften erstellten Verfassungsentwurf zur Kenntnis und ruft die Venedig-Kommission auf, gemäß ihrer Satzung weiterhin ihre Expertise für eine Verfassungsreform in Belarus bereitzustellen und weiterhin zu kooperieren, um die Fähigkeit der demokratischen Kräfte zu stärken, Fragen im Zusammenhang mit der Gesetzgebungs- und Rechtsprechungspraxis anzugehen;

12.11. beschließt die Versammlung, die politische Lage in Belarus weiter zu verfolgen.

Empfehlung 2267 (2024)⁷**SLAPP-Klagen bekämpfen zwingende Notwendigkeit für eine demokratische Gesellschaft**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2531 (2024) „SLAPP-Klagen bekämpfen - zwingende Notwendigkeit für eine demokratische Gesellschaft“ und erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) nicht nur das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht beeinträchtigen dürfen, sondern dass sie auch eine positive Verpflichtung haben, sichere und günstige Rahmenbedingungen für eine angstfreie Beteiligung aller Menschen an der öffentlichen Aussprache zu gewährleisten, auch wenn ihre Meinungen im Widerspruch zu den von den staatlichen Behörden oder weiten Teilen der Öffentlichkeit vertretenen stehen.
2. In Empfehlung CM/Rec(2016)4 des Ministerkomitees über den Schutz des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienakteuren wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, „wachsam zu sein, um sicherzustellen, dass die Gesetze und Sanktionen nicht auf diskriminierende oder willkürliche Art und Weise gegen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienakteure angewandt werden. Sie sollten darüber hinaus die notwendigen gesetzgeberischen und/oder andere Maßnahmen ergreifen, um die leichtfertige, schikanöse oder arglistige Nutzung des Rechts und von Rechtsverfahren zu verhindern, mit denen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienakteure eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen.“
3. In Empfehlung CM/Rec(2018)2 des Ministerkomitees über die Rolle und Verantwortung von Internetvermittlern werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, „geeignete Gesetze zu verabschieden, um strategische Prozesse gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) oder missbräuchliche und schikanöse Gerichtsverfahren gegen Nutzer, Content Provider und Vermittler zu verhindern, mit denen beabsichtigt wird, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken“.
4. SLAPP-Klagen florieren jedoch in den Gerichtsbarkeiten allzu vieler Mitgliedstaaten des Europarates aufgrund des Fehlens geeigneter Verfahrensmechanismen zur Verhinderung, Beseitigung und Sanktionierung missbräuchlicher Prozesse, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und öffentliche Beteiligung einschränken.
5. Die Versammlung ist über dieses Phänomen besorgt und begrüßt mit lebhafter Genugtuung die Initiative des Ministerkomitees, ihren Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) mit der Ausarbeitung eines Empfehlungsentwurfs des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Begegnung der Nutzung von SLAPP-Klagen zu beauftragen.
6. Die Versammlung würdigt die Arbeit des CDMSI und seines Expertenkomitees für strategische Klagen gegen die öffentliche Beteiligung (MSI-SLP), zu der auch der Berichtersteller der Versammlung für diese Frage beigetragen hat.
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - 7.1. eine weitreichende Empfehlung zur Bekämpfung der Nutzung von SLAPP-Klagen gemäß den Vorschlägen des CDMSI zu verabschieden;
 - 7.2. die rasche und wirksame Umsetzung durch die Mitgliedstaaten der in der Empfehlung dargelegten Leitlinien zu fördern und zu überwachen, einschließlich der in ihr vorgesehenen Vielzahl von Schutzmechanismen und Rechtsmittel.

⁷ Debatte der Versammlung vom 25. Januar 2024 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15869, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichtersteller: Stefan Schennach, und Dok. 15879, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichtersteller: Davor Ivo Stier). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2531 (2024)⁸**SLAPP-Klagen bekämpfen zwingende Notwendigkeit für eine demokratische Gesellschaft**

1. In den letzten Jahren ist die Zahl strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPPs) kontinuierlich gestiegen. Die Bezeichnung bezieht sich auf missbräuchliche Gerichtsverfahren und rechtliche Taktiken, die darauf ausgerichtet sind, eine öffentliche Beteiligung zu verhindern, zu behindern oder zu sanktionieren, d.h. die Verbreitung von Informationen über sensible Themen und Beiträge zur öffentlichen Debatte über „Fragen von öffentlichem Interesse“, was eine Vielzahl von Beiträgen aus dem journalistischen Bereich und von Interessengruppen, sowie Kommunikation und Reden beinhaltet. In diesem Zusammenhang müssen alle Angelegenheiten, an denen die Öffentlichkeit ein legitimes Interesse hat, sowie Themen, die die Öffentlichkeit betreffen, und kontroverse Themen, aber keine Fragen rein privater Natur, als Themen von "öffentlichem Interesse" erachtet werden.
2. Die Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten beschreibt SLAPP-Klagen als eine Form der „Verfolgung und Einschüchterung von Journalisten“ oder von „Handlungen, die eine abschreckende Wirkung auf die Medienfreiheit haben“, abhängig von der Quelle der Bedrohung und dem vom Kläger verfolgten juristischen Ansatz. Doch wenn gleich dieses besorgniserregende Phänomen die Medienfreiheit ernsthaft untergräbt, sind nicht nur Journalistinnen und Journalisten die Opfer, da derartige Gerichtsverfahren beispielsweise auch auf Aktivistinnen und Aktivisten, Hinweisgeber, Menschenrechts- oder Umweltgruppen, Gewerkschaften sowie auf jede andere Einzel- oder juristische Person zielen können, die Fragen von öffentlichem Interesse zur Sprache bringt. Der Prozess der Offenlegung bei SLAPP-Klagen kann auch den Schutz journalistischer Quellen gefährden.
3. SLAPP-Klagen weisen systematisch zwei miteinander verbundene Merkmale auf: i) Sie bestehen aus rechtlichen Maßnahmen, die eingeleitet oder verfolgt bzw. angedroht werden, um die Person, auf die sie abzielen einzuschüchtern, zu verfolgen oder zum Schweigen zu bringen; und ii) sie missbrauchen Gerichtsverfahren und rechtliche Garantien, um die freie Meinungsäußerung zu Fragen von öffentlichem Interesse und die Ausübung der mit der öffentlichen Beteiligung verbundenen Rechte zu verhindern, zu behindern oder zu sanktionieren.
4. Es gibt weitere typische Merkmale von SLAPP-Klagen, die jedoch nicht unbedingt alle bei allen Fällen gleichzeitig auftreten. Die Kläger befinden sich normalerweise in einer Position der (wirtschaftlichen und häufig politischen) Macht und verfügen häufig über wesentlich mehr Ressourcen als die Beklagten, die sie einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen versuchen (Journalisten, Medien oder Aktivisten). Die Kläger oder ihre Anwälte bringen häufig aggressiv formulierte oder nicht stichhaltige Argumente vor. Obwohl ihre rechtlichen Argumente schwach sind, stellen die Kläger exorbitante Schadensersatzforderungen und leiten Gerichtsverfahren ein und führen sie durch, um die Beklagten zu zwingen, beträchtliche Mengen an Zeit und Geld zu ihrer Verteidigung aufzuwenden. Manchmal werden zahlreiche koordinierte Klagen, die im Zusammenhang mit demselben Ereignis stehen und auch ein grenzübergreifendes Element beinhalten können, von den Klägern oder den mit ihnen verbundenen Parteien eingeleitet. Die Kläger können darüber hinaus verunglimpfende Öffentlichkeitskampagnen gegen die Beklagten orchestrieren, um sie zu demütigen und zu delegitimieren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Drohungen und den Wunsch, sie einzuschüchtern und zu schikanieren, damit sie Selbstzensur betreiben, und es geht nicht so sehr darum, die Gefahr einer Verurteilung abzuwenden, sondern der Gewissheit aus dem Wege zu gehen, beträchtliche Opfer erbringen zu müssen, damit der Gerechtigkeit Genüge getan wird.
5. SLAPP-Klagen können daher als eine Form von Kriegführung mit juristischen Mitteln („lawfare“) betrachtet werden, d.h. eine Art Manipulation des Justizsystems, die seine inhärente Schutzfunktion unterminiert, indem sie es missbraucht, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Ausübung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger, Informationen über Fragen von öffentlichem Interesse zu erhalten, zu unterdrücken. Sie florieren in Rechtsprechungen, denen es an robusten Verfahrensgarantien fehlt, um missbräuchlichen Gerichtsverfahren entgegenzutreten.

⁸ Debatte der Versammlung vom 25. Januar 2024 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15869, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Stefan Schennach, und Dok. 15879, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Davor Ivo Stier). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2267 (2024).

6. Die nationalen Regierungen und internationalen Organisationen haben festgestellt, dass Maßnahmen erforderlich sind, um dieses Phänomen zu bekämpfen. In ihrem Bericht vom Januar 2020 mit dem Titel „Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa“ identifizierte die Parlamentarische Versammlung mehrere Länder, in denen dieses Phänomen besorgniserregende Ausmaße erlangt hat. Im Oktober 2020 rief die Menschenrechtskommissarin des Europarates die Staaten auf, das Problem zu bekämpfen. Die Partnerorganisationen der Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten haben SLAPP-Klagen in ihren Jahresberichten regelmäßig hervorgehoben. Das Ministerkomitee des Europarates ist ebenfalls dabei, eine Empfehlung zu dieser Frage zu verabschieden.
7. Darüber hinaus erarbeiten die Institutionen der Europäischen Union zurzeit eine Richtlinie, um die Opfer von SLAPP-Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren mit grenzübergreifenden Auswirkungen zu schützen, und in einigen Mitgliedstaaten des Europarates wurden vor kurzem Anti-SLAPP-Gesetze verabschiedet oder werden zurzeit erarbeitet.
8. Die Versammlung verweist darauf, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) nicht nur das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht beeinträchtigen dürfen, sondern dass sie auch eine positive Verpflichtung haben, sichere und günstige Rahmenbedingungen für die angstfreie Beteiligung aller Menschen an der öffentlichen Debatte zu gewährleisten, auch wenn ihre Meinungen im Widerspruch zu den von staatlichen Behörden oder weiten Teilen der Öffentlichkeit vertretenen stehen.
9. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf Empfehlung CM/Rec(2016)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Schutz des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienakteuren, demzufolge „die Mitgliedstaaten wachsam sein müssen, um sicherzustellen, dass Gesetze und Sanktionen nicht auf diskriminierende oder willkürliche Art und Weise gegen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienakteure angewandt werden. Sie sollten darüber hinaus die notwendigen gesetzgeberischen und/oder andere Maßnahmen ergreifen, um die leichtfertige, schikanöse oder arglistige Nutzung des Rechts und von Rechtsverfahren zu verhindern, mit denen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienakteure eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen.“
10. Darüber hinaus werden die nationalen Regierungen in Empfehlung CM/Rec(2018)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Rolle und Verantwortung von Internetvermittlern aufgefordert, die Verabschiedung „geeigneter Gesetze zur Verhinderung strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) oder missbräuchlicher und schikanöser Prozesse gegen Benutzer, Content Provider und Vermittler zu erwägen, mit denen beabsichtigt wird, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken“.
11. Die Versammlung ist der Ansicht, dass alle Mitgliedstaaten des Europarates unverzüglich auf koordinierte Art und Weise handeln müssen, um das Phänomen der SLAPP-Klagen zu bekämpfen, und ruft sie auf, ihre Gesetzgebung zu verschärfen, um es Richterinnen und Richtern zu ermöglichen, die für solche missbräuchlichen Verfahren verantwortlichen Personen effektiv zu bestrafen, und dabei zu gewährleisten, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von SLAPP-Klagen im Kontext anderer durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützter Rechte, insbesondere dem Recht auf einen fairen Prozess (Artikel 6) und dem Recht zur Achtung von Privat- und Familienleben (Artikel 8), verhältnismäßig bleiben.
12. Zu diesem Zweck sollten die nationalen Regierungen in Fällen, in denen gerichtliche Schritte gegen eine Form der Meinungsäußerung oder der öffentlichen Beteiligung in Bezug auf eine Frage von öffentlichem Interesse unternommen werden, und diese Schritte die Beteiligung der Öffentlichkeit verhindern, behindern oder sanktionieren,
 - 12.1. ein Verfahren für die frühzeitige Zurückweisung einer Klage, die haltlos oder missbräuchlich ist oder eine andere unverhältnismäßige Wirkung hätte, innerhalb einer bestimmten Frist und auf der Grundlage der in den nationalen Rechtsvorschriften eindeutig definierten spezifischen Kriterien vorsehen, was ein in einem beschleunigten Verfahren durchgeführtes Berufungsverfahren einschließt;
 - 12.2. ein effektives Fallmanagement und eine sichere Verfahrenszweckmäßigkeit vorsehen, um Verfahren zu vermeiden bzw. deren Länge und Kosten zu minimieren;
 - 12.3. dem Kläger die Beweislast dafür auferlegen, nachzuweisen, dass es sich bei dem von ihm angestrebten Prozess nicht um eine SLAPP-Klage handelt, wenn das Gericht es für erwiesen hält, dass der Fall eine Form der Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten oder eine Meinungsäußerung zu einer Frage von öffentlichem Interesse betrifft;

- 12.4. Verfahren zusammenzulegen, die dieselbe Veröffentlichung oder ein im Wesentlichen ähnliches Element derselben Veröffentlichung betreffen, um zu vermeiden, dass der Beklagte durch zahlreiche Gerichtsverfahren erschöpft wird, deren Ziel es ist, die Verbreitung von Informationen von öffentlichem Interesse zu verlangsamen;
 - 12.5. die Beibehaltung von Schadensersatzverfahren und -forderungen im Falle des Todes des Beklagten vorsehen;
 - 12.6. eine Festlegung des Gerichts mit territorialer Gerichtsbarkeit auf der Grundlage des Wohnsitzes des Beklagten vorsehen, wenn es sich bei dem Beklagten um eine Privatperson handelt, sofern dies nicht gegen internationale Verpflichtungen oder gegebenenfalls gegen die Gesetzgebung der Europäischen Union verstößt, sowie in jedem Fall den Zugang des Beklagten zu geeigneten Rechtsmitteln vor den Gerichten des Staates, in dem Klage erhoben wurde, vorsehen;
 - 12.7. den Schutz journalistischer Quellen während des Gerichtsverfahrens, insbesondere vor einer Offenlegung, vorsehen;
 - 12.8. eine Obergrenze für die finanziellen Sicherheiten vorsehen, die von dem/der Beklagten verlangt und ihm/ihr auferlegt werden können und die vor dem Hintergrund seiner bzw. ihrer tatsächlichen Mittel vernünftig sein muss, wobei das völlige Einfrieren seiner bzw. ihrer Bankkonten ausgeschlossen werden muss;
 - 12.9. eine maximale Begrenzung der Schäden und der Kosten für die Rechtsverteidigung vorsehen, die dem Beklagten auferlegt werden können;
 - 12.10. rechtliche und finanzielle Unterstützung für den Beklagten vorsehen, auch wenn es sich bei dem Beklagten um eine juristische Person handelt, sowie psychologische Betreuung, wenn der Beklagte eine natürliche Person ist;
 - 12.11. einen Zugang zu Frühwarnmechanismen für Personen, die von SLAPP-Klagen betroffen sind, in Fällen vorsehen, in denen ihre körperliche Sicherheit bedroht ist, und in außergewöhnlichen Fällen zu Verfahren für eine freiwillige Evakuierung und/oder staatlichen Schutz;
 - 12.12. dem Beklagten das Recht gewähren, umfassend und unverzüglich für alle Kosten und Ausgaben entschädigt zu werden, die ihm bei der Verteidigung seines Falls entstanden sind, und das Recht vorsehen, zusätzlich zu den gewöhnlichen finanziellen Schäden eine angemessene Entschädigung für immaterielle Schäden für die emotionale Belastung sowie Schadenersatz in ausreichender Höhe in Fällen, in denen die missbräuchliche Natur der Klage erwiesen ist, zu erhalten;
 - 12.13. ein Bußgeld oder eine finanzielle Strafe vorsehen, die der Kläger zahlen und die vom Staat eingefordert werden muss für den für das Justizsystem durch die Einleitung eines missbräuchlichen Rechtsstreits verursachten Schaden, wobei die finanzielle Lage des Klägers angemessen zu berücksichtigen ist, um sicherzustellen, dass die Strafe eine echte abschreckende Wirkung hat.
13. Die Versammlung stellt fest, dass es sich bei SLAPP-Klagen häufig um Zivilklagen handelt, diese aber auch in Form von Verwaltungs- und Strafverfahren auftreten können. Daher fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
 - 13.1. die Verwaltungs- und Strafverfahren zu prüfen, die eine abschreckende Wirkung auf die Meinungsfreiheit und die öffentliche Beteiligung haben könnten, um eine derartige Wirkung zu kompensieren oder zumindest zu verringern und insbesondere Diffamierung zu entkriminalisieren, da eine strafrechtliche Verfolgung auf dieser Grundlage die hauptsächliche Bedrohung für Menschen ist, die über Fragen von öffentlichem Interesse berichten;
 - 13.2. die Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte aufzufordern, von den ihnen zur Verfügung stehenden prozessualen Befugnissen Gebrauch zu machen, um die Auswirkungen von Verwaltungs- und Strafprozessen auf die öffentliche Beteiligung zu verringern, insbesondere durch die Beschleunigung von Straf- und Verwaltungsverfahren, die eine öffentliche Beteiligung behindern könnten, indem sie so geführt werden, dass unnötige Verzögerungen vermieden und sie so schnell wie möglich abgeschlossen werden;
 - 13.3. für eine schnelle und umfassende Entschädigung für die dem Beklagten entstandenen Kosten und Schäden (einschließlich der immateriellen) zu sorgen, auch im Rahmen von Straf- oder Verwaltungsverfahren, die letztlich abgewiesen werden;

- 13.4. dafür zu sorgen, dass der Beklagte Anspruch auf (finanzielle und andere) Unterstützungsmechanismen hat, auch bei Straf- und Verwaltungsverfahren, bei denen es um öffentliche Beteiligung geht.
14. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Angehörige der Justiz und Mitglieder von Anwaltskammern eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von SLAPP-Klagen spielen. Folglich ruft sie die Mitgliedstaaten auf,
 - 14.1. das Bewusstsein in allen Justizbehörden im Hinblick auf das Phänomen der SLAPP-Klagen zu schärfen, insbesondere durch die verstärkte Überwachung der Anzahl und des Charakters der vor Gericht erhobenen SLAPP-Klagen;
 - 14.2. eine spezielle Weiterbildung in die Lehrpläne juristischer Fortbildungseinrichtungen aufzunehmen, um Richterinnen und Richtern die missbräuchliche Natur von SLAPP-Klagen und die verschiedenen Strategien bewusst zu machen, die Kläger nutzen können, damit sie SLAPP-Klagen erkennen und ihnen entgegentreten können;
 - 14.3. die für juristische Berufe zuständigen Regulierungsbehörden aufzufordern, die Bekämpfung von SLAPP-Klagen ausdrücklich in ihre Ethik-Kodizes aufzunehmen, um die Weiterbildung ihrer Mitglieder zu verbessern, damit sie sich des Phänomens bewusst werden, und sie unter Androhung disziplinarischer Maßnahmen zu verpflichten, sich nicht bewusst an den Handlungen von Mandanten zu beteiligen, die eindeutig versuchen, das Rechtssystem zu missbrauchen, um SLAPP-Klagen einzureichen und derartige Gerichtsverfahren absichtlich in die Länge zu ziehen.
15. Die Versammlung betont, dass die Entwicklung einer multilateralen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene von entscheidender Bedeutung ist, um SLAPP-Klagen wirksam entgegenzutreten, und ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre justizielle Zusammenarbeit zu verstärken mit dem Ziel,
 - 15.1. intelligente Verfahrensregeln zu erarbeiten, um multiple SLAPP-Klagen in verschiedenen Staaten zu vermeiden;
 - 15.2. die gegenseitige Anerkennung von Urteilen zu gewährleisten, die feststellen, dass es sich bei einem Gerichtsverfahren um eine SLAPP-Klage handelte, beispielsweise um die Umsetzung abschreckender Maßnahmen sicherzustellen;
 - 15.3. Schutzmaßnahmen gegen Urteile zugunsten von SLAPP-Klagen festzulegen, insbesondere solche, die in Rechtsordnungen außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates ergangen sind, um die Anerkennung und Durchsetzung dieser Urteile zu verweigern.
16. Schließlich ruft die Versammlung die Medien und Kontrollorgane auf, Maßnahmen wie die Schaffung eines Versicherungsmechanismus oder eines kollektiven Verteidigungsfonds, die Zusammenlegung der Ressourcen für eine rechtliche Prüfung vor der Veröffentlichung sowie das Melden von SLAPP-Klagen zu beschließen, vor allem in Ländern, in denen die Journalisten selbst sich dieses Phänomens nicht ausreichend bewusst sind.

Empfehlung 2268 (2024)⁹

Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gewährleisten – eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2532 (2024) „Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gewährleisten – eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten“ und erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nur nicht in das Recht auf freie Meinungsäußerung eingreifen dürfen, sondern dass sie auch eine positive Verpflichtung haben, einen soliden rechtlichen Rahmen für Medienpluralismus und für die sichere Arbeit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienakteuren zu schaffen.
2. Die Schaffung der Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten 2015 war ein grundlegender Schritt, da sie die Überwachung

⁹ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15891, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Mogens Jensen). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

schwerer Bedrohungen für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und die Medienfreiheit ermöglicht. Leider ist die Zahl der Warnungen mit den Jahren konstant angestiegen, sowohl, was die Zahl der Warnungen als auch die Zahl der von Warnungen betroffenen Länder anbelangt.

3. Empfehlung CM/Rec(2016)4 des Ministerkomitees über den Schutz des Journalismus und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienschaffenden ist ein einzigartiges Instrument, das Leitlinien für die Mitgliedstaaten in den Bereichen der Prävention, des Schutzes, der strafrechtlichen Verfolgung sowie der Förderung von Informationen, Bildung und Sensibilisierung bereitstellt.
4. Journalistinnen und Journalisten sowie andere Medienfachleute sind jedoch weiterhin Bedrohungen, Einschüchterung und Gewalt ausgesetzt, es werden Haftstrafen gegen sie verhängt oder sogar ihr Leben ist in Gefahr. Außerdem werden die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht ordnungsgemäß umgesetzt, was zu Untätigkeit bei der Behebung von Verstößen in speziellen Fällen und bei der Lösung systemischer Probleme führt.
5. Die Versammlung begrüßt die Abschlusserklärung des 4. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates, der vom 16. bis 17. Mai 2023 in Reykjavík stattfand. Diese Erklärung bekräftigt erneut „die herausragende Rolle des Europarates bei der Festlegung internationaler Standards zur Meinungsfreiheit und damit zusammenhängenden Aspekten wie Medienfreiheit“ sowie die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, „[ihre] gemeinsamen Bemühungen, um die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienschaffenden fortzusetzen“.
6. Am 5. Oktober 2023 startete der Europarat seine Kampagne für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten unter dem Slogan „Journalists matter“, um das Bewusstsein für die Bedeutung eines freien und sicheren Journalismus für die Demokratie zu schärfen, eine wirksame Behandlung drängender Fragen auf diesem Gebiet anzuregen und letztendlich die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienschaffenden zu erhöhen. Die Versammlung unterstützt diese Kampagne nachdrücklich und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 6.1. zur Schaffung effizienter nationaler Koordinierungsstrukturen und nationaler Kontaktstellen sowie zur Verabschiedung nationaler Strategien und konkreter Aktionspläne durch alle Mitgliedstaaten des Europarates aufzurufen;
 - 6.2. die Umsetzung der Kampagne in allen Mitgliedstaaten und die Entwicklung geeigneter rechtlicher und anderer Maßnahmen, die auf die Schaffung eines sicheren Umfelds für Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende abzielen, sorgfältig zu verfolgen, zu fördern und zu unterstützen;
 - 6.3. den Dialog mit den Partnern der Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten zu fördern, um ihre Reaktionsfähigkeit und die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zur Lösung der bei ihren eingegangenen Warnungen zu gewährleisten, insbesondere dann, wenn sich Bedrohungen aus neuen Gesetzen ergeben.

Entschließung 2532 (2024)¹⁰

Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gewährleisten eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten

1. Die Parlamentarische Versammlung setzt sich entschlossen für das Recht auf freie Meinungsäußerung ein und erinnert daran, dass Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten Grundpfeiler einer echten Demokratie sind. Gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend “die Konvention” genannt) haben die Mitgliedstaaten des Europarates eine positive Verpflichtung, einen soliden rechtlichen Rahmen für Medienpluralismus und für die sichere Arbeit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienakteuren zu schaffen; allerdings sind wir weit davon entfernt, dieses Ergebnis erreicht zu haben.
2. Seit der Schaffung der Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten 2015 hat die Zahl der veröffentlichten Warnungen ständig zugenommen und sich innerhalb von acht Jahren mehr als verdoppelt: Sie ist von 108 im Jahr 2015 auf 289

¹⁰ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15891, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Mogens Jensen). Von der Versammlung am 25. Januar 2024 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2268 (2024).

im Jahr 2022 angestiegen. Auch die Zahl der von Warnungen betroffenen Länder hat sich erhöht, während der prozentuale Anteil der als „erledigt“ erachteten Warnungen beträchtlich abgenommen und auf unter 5 % im Jahr 2023 gesunken ist.

3. Leider sind staatliche Behörden und politische Machthaber in vielen Fällen die Ursache für Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, und die Versammlung bedauert, dass fast zehn Jahre nach der Schaffung dieser Plattform ihre anfänglichen Ziele, den Schutz von Medienschaffenden zu verbessern und die Verabschiedung geeigneter Gesetze und Praktiken zu fördern, nicht erreicht wurden. Die Versammlung begrüßt jedoch die an der Plattform vorgenommenen jüngsten Änderungen, beispielsweise die Erwähnung, welche Art von Handlungen von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Warnung erwartet wird und welche Umstände dazu führen könnten, dass die Warnung als erledigt erachtet wird.
4. Es gibt darüber hinaus besorgniserregende Signale in Bezug darauf, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht angemessen umgesetzt werden, so fehlt es beispielsweise an Maßnahmen zur Behebung der Verstöße in den entsprechenden besonderen Fällen und zur Lösung systemischer Probleme. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen ihre Verpflichtungen im Rahmen der Konvention einhalten, wie vom Fallrecht des Gerichtshofes festgelegt, und dies ist nicht verhandelbar.
5. Die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie und anschließend des Angriffskriegs gegen die Ukraine für alle Sektoren und alle gesellschaftlichen Schichten haben auch zur Verschlechterung des Medioumfelds und der Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten geführt. Die Kontrolle der Informationen durch die Regierungen wurde in mehreren Ländern verstärkt, und die Reaktion auf kritische Meinungen ist härter geworden. Die durch diese aufeinanderfolgenden Krisen ausgelöste soziale Not und die Spannungen haben auch zu öffentlichen Demonstrationen geführt, bei denen Journalistinnen und Journalisten und ihre technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragischerweise Opfer von Gewalt seitens der Demonstrierenden und der Polizei wurden. Der Krieg in der Ukraine hat neue und große Besorgnisse ausgelöst: Journalistinnen und Journalisten, die über den größten Konflikt in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs berichten, setzen ihre Sicherheit und ihr Leben aufs Spiel.
6. Jahr für Jahr identifizieren die Berichte und Entschlüsse der Versammlung Rückschläge in den Medien-Ökosystemen der europäischen Staaten und fordern die zuständigen Behörden auf, sie zu korrigieren. Die Umfragen und Analysen von Partnerorganisationen sowie die statistischen Daten über die Bedrohungen für Medienbetreiber und Journalistinnen und Journalisten weisen auf negative Trends hin: Es gibt zahlreiche Straftaten gegen Journalistinnen und Journalisten, z. B. Morde, juristische Schikanen und Schmutzkampagnen, Bedrohung von Journalistinnen, Beeinflussung der Medien durch die Regierung („Media Capture“) u. a. Außerdem befanden sich Ende November 2023 68 Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende in Europa in Haft.
7. Die Versammlung äußert ihre große Besorgnis angesichts dieser zahlreichen Angriffe auf die Medienfreiheit und die allzu zahlreichen Fälle von Straflosigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermordung von Journalistinnen und Journalisten, von denen einige Fälle mehr als zehn Jahre später noch immer ungelöst sind. Sie beharrt auf der Pflicht der staatlichen Behörden, alle gegen Journalistinnen und Journalisten verübten Straftaten strafrechtlich zu untersuchen und die Anstifter, Täter und Komplizen vor Gericht zu stellen.
8. Es ist zwingend notwendig, die vom Europarat festgelegten höchsten Standards für die Medienfreiheit umzusetzen, um einen wirksamen Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu gewährleisten und in allen Mitgliedstaaten ein freundliches und sicheres Umfeld für die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien aufrechtzuerhalten. Alle politischen Kräfte sollten bei der Förderung eines kulturellen Wandels beim Umgang mit dieser Frage zusammenarbeiten: Medienfreiheit ist ein öffentliches Gut und ein Schlüsselfaktor von unermesslichem Wert, und zwar sowohl für die Mehrheits-, als auch für die Oppositionsparteien.
9. Die Versammlung begrüßt mit lebhafter Genugtuung die Anerkennung der „herausragenden Rolle des Europarates bei der Festlegung internationaler Standards zur Meinungsfreiheit und damit zusammenhängenden Aspekten wie Medienfreiheit“ durch die Staats- und Regierungschefs des Europarates, die auf dem 4. Gipfel in Reykjavík vom 16. bis 17. Mai 2023 zusammenkamen, sowie ihre Verpflichtung, „[ihre] gemeinsamen Bemühungen um die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienschaffenden fortsetzen“. Die Versammlung lobt darüber hinaus den Start der Europaratskampagne am 5. Oktober 2023 in Riga für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die Impulse verleiht, damit alle gemeinsam effektiver handeln.

10. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher auf, diese Kampagne umfassend zu unterstützen und sich aktiv an ihr zu beteiligen. Die Mitgliedstaaten sollten in diesem Rahmen
 - 10.1. ganzheitliche nationale Strategien und kohärente Aktionspläne, auch auf der Grundlage von Empfehlung CM/Rec(2016)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Schutz des Journalismus und die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienschaffenden, entwickeln, die Einbeziehung der nationalen Parlamente an ihrer Gestaltung und Weiterverfolgung sicherstellen und angemessene Ressourcen für ihre Umsetzung zur Verfügung stellen;
 - 10.2. Gesetze überprüfen, die ausgenutzt oder missbraucht werden können, um die Medienfreiheit in unzulässiger Weise einzuschränken, Journalistinnen und Journalisten zu bedrohen und zu versuchen, sie zum Schweigen zu bringen; in diesem Zusammenhang sind die Entkriminalisierung von Diffamierung und die Einführung geeigneter Gegenmaßnahmen gegen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) darunter die in Entschließung 2531 (2024) „SLAPP-Klagen bekämpfen – zwingende Notwendigkeit für eine demokratische Gesellschaft“ vorgesehenen Maßnahmen – wichtige Schritte, die unverzüglich unternommen werden müssen;
 - 10.3. die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die zur Beeinflussung der Medien durch die Regierung (Media Capture) führen, analysieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um diesem Phänomen zu begegnen und unabhängige Medien zu gewährleisten;
 - 10.4. den rechtlichen und regulativen Rahmen zum Schutz vor jeglicher politischer Einmischung und unzulässiger Konzentration von Medieneigentum verbessern; dies erfordert insbesondere bessere Bestimmungen für die Transparenz von offiziellem und begünstigendem Medieneigentum und Medienkontrolle gemäß den in Empfehlung CM/Rec(2018) des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Medienpluralismus und Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen von Medien sowie Entschließung 2065(2015) der Versammlung „Die Stärkung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse bei Medien“ dargelegten Anforderungen;
 - 10.5. echte öffentlich-rechtliche Medien unterstützen und dabei ihre Tragfähigkeit und redaktionelle Unabhängigkeit gemäß den grundlegenden Normen, die in den im Anhang zu Empfehlung CM/Rec (2012)1 über die Leitung von öffentlich-rechtlichen Medien enthaltenen „Leitlinien für die Leitung von öffentlich-rechtlichen Medien“ sowie in Entschließung 2179 (2017) der Versammlung „Der politische Einfluss auf unabhängige Medien und Journalisten“ festgelegt wurden, gewährleisten;
 - 10.6. sicherstellen, dass die Finanzierungsstrukturen für private Medienunternehmen auf fairen und objektiven Kriterien basieren und auf transparente und nichtdiskriminierende Art und Weise verwaltet werden; die staatlichen Förderregelungen für private Medien sollten darauf abzielen, den Pluralismus zu stärken und den Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen in allen Regionen Europas zu gewährleisten und dabei auch nichtkommerzielle Medienanstalten und Medien berücksichtigen, die lokale Sichtweisen zum Ausdruck bringen oder Teil der kulturellen Vielfalt sind;
 - 10.7. die Ausführung der Urteile der Europäischen Menschenrechtskonvention zu Artikel 10 der Konvention überwachen und ihre umfassende und fristgerechte Umsetzung durch die betroffenen Regierungen gewährleisten;
 - 10.8. Frühwarn- und Krisenreaktionsmechanismen auf der Grundlage bewährter Verfahren einrichten, um effektiv mit ernsthaften Warnungen umzugehen, durch die Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten vermieden werden sollen, oder zumindest rasch Abhilfe zu schaffen; zu diesem Zweck sollten der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Medienschaffenden, Polizei und Justiz verstärkt werden;
 - 10.9. die operativen Kapazitäten von Polizei und Justiz zur Ermittlung und effektiven strafrechtlichen Verfolgung der Täter und Anstifter rechtswidriger Handlungen gegen Journalistinnen und Journalisten zu stärken;
 - 10.10. einen geschlechtsspezifischen Ansatz zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verabschieden, der bei Straftaten als erschwerender Umstand erachtet werden sollte, besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verfolgung und Bedrohung von Journalistinnen, insbesondere im Internet, einführen sowie sicherstellen, dass das Strafjustizsystem gut ausgestattet ist, um alle Fälle von sexistischer Gewalt zu untersuchen und alle Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen;

- 10.11. geeignete Maßnahmen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten bei öffentlichen Demonstrationen und anderen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen sie am stärksten gefährdet sind, umsetzen, darunter Aufklärungs- und maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme für Polizeikräfte.
11. Obwohl es in den meisten unserer Länder schwere Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gibt, zeigen die Warnungen auf der Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie die Berichte der Aufsichtsbehörden für die Medienfreiheit, dass diese Probleme in einigen Mitgliedstaaten akuter sind als in anderen. Die Versammlung ist insbesondere aufgrund des hohen Ausmaßes der Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten in Aserbaidschan, des sich ausweitenden Phänomens von “Media Capture” in Ungarn, Polen und Serbien sowie der alarmierenden Zahl von Journalistinnen und Journalisten, die in Türkiye inhaftiert sind, besorgt. Die Versammlung fordert diese Länder nachdrücklich auf, sich an der Kampagne des Europarates für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten zu beteiligen und in diesem Rahmen geeignete Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme umzusetzen.
 12. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2317 (2020) vom 28. Januar 2020 „Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa“ und bekräftigt erneut ihren Aufruf zur sofortigen Freilassung von Julian Assange.
 13. Die Versammlung ist sich der schwierigen Lage der Medien und von Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine bewusst, die unter den Angriffen und der Zerstörung der Infrastrukturen leiden, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, gezielte Unterstützung für die ukrainischen Medien sowie Unterstützung für die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten aus der Ukraine, aber auch für Journalistinnen und Journalisten aus der Russischen Föderation und Belarus im Exil zu leisten.
 14. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den Partnern der Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten effektive Reaktionsmechanismen für die Warnungen zu schaffen, gefolgt von Handlungen und Maßnahmen zur Behebung der Verstöße gegen die Medienfreiheit und zur Vermeidung ihrer Wiederholung in der Zukunft. Ein konstruktiver Ansatz kann durch den Dialog zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und der Partnerorganisationen der Plattform verfolgt werden, wie es 2022 in Albanien, Ungarn und dem Kosovo der Fall war.
 15. Schließlich bekräftigt die Versammlung erneut ihre umfassende und nachdrückliche Unterstützung für die Durchsetzung der Normen des Europarates im Hinblick auf das Recht auf Meinungs- und Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Sie ist der Ansicht, dass die Kampagne des Europarates für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten eine einzigartige Gelegenheit darstellt, um die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu sensibilisieren und die Rolle der Parlamente bei der Aufrechterhaltung der Medienfreiheit zu stärken. Die Versammlung möchte dieser Kampagne eine bedeutende parlamentarische und interparlamentarische Dimension verleihen. Sie fordert die nationalen Parlamente daher nachdrücklich auf, eine aktive Rolle zu spielen und insbesondere die erforderlichen Gesetzesreformen zu fördern und Initiativen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit des Schutzes der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten aufzuklären. Die Versammlung ist bereit, unmittelbar zum Erfolg der Kampagne beizutragen, und beschließt, sich weiterhin eng in diesen Prozess einzubringen.

Empfehlung 2269 (2024)¹¹

Kindesmissbrauch in Einrichtungen in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2533 (2024) „Kindesmissbrauch in Betreuungseinrichtungen in Europa“ und schlägt vor, sich empfehlenswerte Praktiken zunutze zu machen und sie möchte eine europaweite Debatte über eine umfassende Wiedergutmachung für Straftaten eröffnen, die in staatlichen, privaten und religiösen Einrichtungen in Europa an Kindern verübt wurden.

¹¹ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2024 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15889, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Pierre-Alain Fridez, sowie die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 26. Januar 2024 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Die Versammlung begrüßt die Einleitung der dritten Monitoring-Runde durch den Ausschuss der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Ausschuss), die sich auf den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch in ihrem vertrauten Umfeld konzentrieren wird.
3. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee auf, den Lanzarote-Ausschuss aufzufordern,
 - 3.1. das Beispiel für eine empfehlenswerte Praxis in der Schweiz zu berücksichtigen, die ihre Verantwortung für Verstöße gegen die Rechte von in Betreuungseinrichtungen untergebrachten Kindern anerkannt und sich bei den Opfern öffentlich entschuldigt hat;
 - 3.2. die Bemühungen der Mitgliedstaaten um ein Gedenken sowie die Zusammenarbeit und den Austausch empfehlenswerter Praktiken zu unterstützen, indem er die Schaffung von Orten des Gedenkens an die Opfer von Misshandlungen in Betreuungseinrichtungen, die die Grundwerte des Europarates Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – hervorheben, fördert, um zukünftige Generationen über das Kindeswohl und den Schutz ihres Wohlergehens aufzuklären.
4. Schließlich ruft sie das Ministerkomitee darüber hinaus dazu auf, die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Anerkennung des zugefügten Leids zu unterstützen und geeignete Wege für den Umgang mit dessen Folgen zu finden, sich bei früheren und aktuellen Opfern, die irgendeine Form von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt erlitten haben, zu entschuldigen, eine Entschädigung für den erlittenen Schaden ohne Verjährungsfrist in Bezug auf den Zeitpunkt der Straftat vorzusehen und die Täter derartiger Straftaten ohne Verjährungsfrist strafrechtlich zu verfolgen.

Entschließung 2533 (2024)¹²

Kindesmissbrauch in Einrichtungen in Europa

1. Wir dürfen in Europa nie wieder die Augen vor dem Missbrauch von Kindern verschließen, gleich, ob sie Opfer von Sexualstraftätern oder von willkürlicher Gewalt oder Misshandlung in staatlichen, privaten oder religiösen Einrichtungen geworden sind, bei denen es sich eigentlich um Schutzräume handeln sollte. Die Zukunft allzu vieler Kinder wurde irreparabel zerstört. Die Aufdeckung derartiger Menschenrechtsverletzungen in ganz Europa hat auch schwerwiegende Fehleinschätzungen und berufliches oder ethisches Fehlverhalten von Dritten ans Licht gebracht. Berichte über derartige Straftaten sind immer erschütternd, gleich, ob sie in Waisenhäusern in Irland oder Rumänien, Schulen in Schweden und Norwegen, in von Kirchen geleiteten Einrichtungen in Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich und der Schweiz oder auf Bauernhöfen in der Schweiz oder in Sommerferienlagern in Frankreich begangen wurden.
2. Als eine Realität, über die man schweigt, ist das Ausmaß des Leids, des Missbrauchs und der Gewalt, egal, ob sexueller oder sonstiger Natur, dass Kinder in Betreuungseinrichtungen in Europa erlitten haben, genauso wenig tolerabel wie die Straflosigkeit, die sie umgibt und die noch heute anhält. Das Ignorieren derartiger bössartiger Handlungen sowie die Weigerung, diese Handlungen und die Qual der Opfer anzuerkennen, tragen dazu bei, die Umstände aufrechtzuerhalten, die es ermöglichen, dass ein derartiges völlig unzulässiges kriminelles Verhalten bis heute andauert.
3. Der Europarat und die Parlamentarische Versammlung unterstützen nachdrücklich die Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Missbrauch. Der Europarat hat wegweisende, verbindliche Standards und Normen entwickelt, ihre Umsetzung überwacht, Leitfäden veröffentlicht sowie Unterstützung und Hilfe zum Fähigkeitenaufbau insbesondere durch das multidisziplinäre Netzwerk des Ausschusses der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Ausschuss), an dem die Versammlung beteiligt ist, geleistet. Der Europarat hat sich an vorderster Stelle der Bemühungen zur Konsolidierung der Rechte von Kindern und vor allem als treibende Kraft für einen positiven Wandel positioniert.
4. „Ein gewaltfreies Leben für alle Kinder“ und „eine kindgerechte Justiz für alle Kinder“, zwei der sechs strategischen Ziele der Vierten Strategie für die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2022 bis 2027, sind für die Organisation weiterhin prioritäre Bereiche, die eine „anhaltende Umsetzung“ erfordern. Diese Ziele und

¹² Versammlungsdebatte am 26. Januar 2024 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15889, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Pierre-Alain Fridez, sowie die mündliche Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 26. Januar 2024 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

die Erreichung des Ziels der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) Nr. 16,2 „Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“, müssen weiterhin eine Priorität für alle Mitgliedstaaten des Europarates bleiben.

5. Um zu bekräftigen, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder eine europäische Priorität ist, und um sicherzustellen, dass nationale Strukturen für eine wirksame Verhinderung geschaffen werden, bekräftigt die Versammlung erneut die in Entschließung 2330 (2020) „Die Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder: Maßnahmen und Zusammenarbeit in Europa verstärken“ sowie in Entschließung 2294 (2019) „Gewalt gegen Kinder beenden: ein Beitrag des Europarates zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung“ dargelegten Empfehlungen, die Entschließung 2056 (2015) „Die Aufnahme von Kinderrechten in nationale Verfassungen als wichtiger Bestandteil effektiver nationaler kinderpolitischer Maßnahmen“ erneut aufzugreifen.
6. Durch die Förderung empfehlenswerter Praktiken möchte die Versammlung eine europaweite Debatte über eine umfassende Entschädigung für jede Art von Gewalt, die gegen Kinder verübt wird, in Gang setzen. Gewalt hat viele Formen (und ist nicht immer sexueller Natur), und ihre Auswirkungen auf Kinder heute und auf ihre zukünftige Entwicklung müssen anerkannt werden, damit diese umfassende Entschädigung ihre Schwere wirklich widerspiegelt und im Verhältnis zu dem zugefügten Schaden steht.
7. Die Versammlung ruft daher alle Mitgliedstaaten auf,
 - 7.1. eine Bestandsaufnahme der in staatlichen, privaten oder religiösen Einrichtungen an Kindern verübten Gewalt durchzuführen, um die richtigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kinder (auch als Erwachsene) über ihre Erfahrungen sprechen, weil gewährleistet wird, dass sie mit Respekt und Menschlichkeit behandelt werden;
 - 7.2. die Umstände zu analysieren, die einen solchen Missbrauch begünstigen, einschließlich der Betreuung in staatlichen, privaten oder religiösen Einrichtungen, der unzureichenden Betreuung, der Unterbringung in Pflegefamilien, der Wegnahme von Kindern von Eltern, die als „nicht erziehungsgeeignet“ erachtet werden, der Zwangsadoption etc.;
 - 7.3. das erlittene Leid anzuerkennen und eine umfassende Bewältigung der Nachwirkungen und Folgen aller Art (körperliche, emotionale, soziale Folgen usw.) zu gewährleisten;
 - 7.4. frühere und heutige Opfer offiziell um Entschuldigung zu bitten;
 - 7.5. die Täter dieser Handlungen ohne Verjährungsfrist strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen;
 - 7.6. nichtstaatliche Einrichtungen, die Kinder betreuen und auf dem nationalen Staatsgebiet tätig sind, aufzurufen und dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu übernehmen und sicherzustellen, dass ihre Reaktionen auch eine umfassende Wiedergutmachung für jede an Kindern verübte Art von Gewalt erlauben;
 - 7.7. sicherzustellen, dass Opfer, die irgendeine Form körperlicher, sexueller oder psychologischer Gewalt erlitten haben, unabhängig von ihrem Alter eine geeignete und angemessene Entschädigung erhalten, die im Verhältnis zur Schwere des zugefügten Schadens steht, als Entschädigung und Wiedergutmachung und für zukünftige Folgen, ohne Verjährungsfrist in Bezug auf den Zeitpunkt der Straftat und auf eine Art und Weise, die im Verhältnis zur Schwere des erlittenen Schadens steht;
 - 7.8. die Schaffung von Orten des Gedenkens an Misshandlungen in Betreuungseinrichtungen zu unterstützen, die die Grundwerte des Europarates Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – hervorheben, um zukünftige Generationen in Bezug auf das Kindeswohl und den Schutz des Wohlergehens von Kindern aufzuklären;
 - 7.9. ein umfassendes Programm von Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen einzuleiten, einschließlich einer Überwachung der institutionellen Betreuungseinrichtungen sowie jeder Situation, in der Kinder in eine Betreuung eingewiesen werden, um Gefahren zu vermeiden und in der Lage zu sein, im Falle eines Missbrauchs schnell zu reagieren.
8. Die Versammlung ruft die Europäische Union und Marokko auf, dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201, Lanzarote-Konvention) beizutreten, um zu den Anstrengungen des Europarates zur Stärkung der Rechte von Kindern beizutragen, auf die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder hinzuwirken und neue Bedrohungen zu bekämpfen.

9. Schließlich beabsichtigt die Versammlung, ihr Handbuch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu aktualisieren, um die Umsetzung der Lanzarote-Konvention zu unterstützen und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern wirksame Instrumente zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder zur Verfügung zu stellen.

Entschließung 2524 (2024)¹³

Die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten: Die Terrorangriffe der Hamas auf Israel und Israels Reaktion

1. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt unmissverständlich und auf das Schärfste die barbarischen Angriffe der Hamas und anderer Milizengruppen auf Israel vom 7. Oktober 2023. Noch nie seit der Shoah wurden so viele Juden an einem Tag getötet. Die Handlungen der Angreifer die Hunderte Menschen abschlachteten und verstümmelten, Frauen vergewaltigten und 239 Geiseln nahmen, darunter Kinder, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen – lassen keinen Zweifel an der terroristischen Natur der Hamas und der übrigen mit ihr verbundenen Gruppen, die an diesem Blutbad beteiligt waren, und können durch keinerlei Gründe gerechtfertigt werden. Angesichts des brutalsten Terrorangriffs in seiner Geschichte bringt die Versammlung ihre Unterstützung für Israel zum Ausdruck, bestätigt sein Recht auf Selbstverteidigung und übermittelt allen Betroffenen ihr tiefstes Mitgefühl. Die Versammlung nimmt eine entschiedene Haltung im Hinblick auf den Schutz jüdischen Lebens und die Verurteilung von Terrorismus, Islamismus, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus in allen ihren Formen und Ausprägungen ein, wo auch immer sie in Erscheinung treten.
2. Als Reaktion auf diesen Angriff begann die israelische Regierung einen Krieg gegen die Hamas mit den erklärten zwei Zielen, die Hamas zu vernichten und die Geiseln zu befreien. Israels militärische Reaktion hatte den Tod Tausender Menschen, darunter Kinder, Frauen und alte Menschen, massive Vertreibungen und eine ausgedehnte Zerstörung ziviler Ziele und Infrastrukturen im Gazastreifen zur Folge. Die hohe Zahl der Todesopfer ist nicht allein auf die militärischen Operationen zurückzuführen, die in dichtbesiedelten Gebieten durchgeführt werden, sondern auch auf die Nutzung der palästinensischen Bevölkerung als menschliche Schutzschilde durch die Hamas, die ein Gewirr von unterirdischen Tunneln errichtet und Angriffswaffen in unmittelbarer Nähe ziviler Gebäude, darunter Schulen und Krankenhäuser, platziert hat.
3. Angesichts der erschütternden Zahl unschuldiger Todesopfer im Gazastreifen bringt die Versammlung ihre Trauer und Bestürzung Gazastreifen zum Ausdruck. Die Versammlung ist sich dessen bewusst, dass die durch den derzeitigen Krieg verursachte Vertreibung der Hälfte der Bevölkerung des Gazastreifens erneut Erinnerungen an die Nakba wachgerufen hat.
4. Die ohnehin schon katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen hat sich dadurch weiter verschärft, dass wegen der Schließung der Grenzübergänge seit mehreren Wochen nicht mehr genügend Konvois mit humanitärer Hilfe, Lebensmitteln, Medikamenten und Treibstoff zu den Bedürftigen gelangen. Eine Ausnahme war die Evakuierung von schätzungsweise 7000 Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit und Menschen, die eine dringende medizinische Versorgung benötigten, darunter Neugeborene, über den Grenzübergang Rafah nach Ägypten.
5. Die Versammlung unterstreicht, dass die Sicherheitslage über die Grenzen des Gazastreifens hinaus auch in den übrigen Teilen Israels, in der Westbank und in Ostjerusalem angespannt und instabil ist. Es kam zu gewalttätigen Demonstrationen und Vorfälle von Gewalt von Siedlern gegen Palästinenser sind zu einem besorgniserregenden Verhaltensmuster geworden, das zu vielen Toten geführt hat. Außerdem wurden seit dem 7. Oktober Hunderte Palästinenser aus Sicherheitsgründen verhaftet. Im Norden des Landes haben Schusswechsel mit der Hisbollah über die Grenze zum Libanon auf beiden Seiten zu Opfern und Vertreibungen geführt. Die Gefahr einer Ausweitung des Konflikts ist in Anbetracht der Unterstützung, die die Hamas und die Hisbollah von einigen regionalen Akteuren sowie von anderen interessierten Akteuren außerhalb der Region erhalten, die danach streben, Unruhen zu verursachen und weitere Spannungen auf der Welt zu erzeugen, nicht auszuschließen. Die Ausbildung, Finanzierung und Bewaffnung der Hamas sowie die Unterstützung der Hisbollah und der Huthi durch das iranische Regime spielen eine wichtige Rolle bei der Destabilisierung der Region.

¹³ Versammlungsdebatte am 23. Januar 2024 (3. Sitzung) (siehe Dok. 15890 und Addendum, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Piero Fassino). Von der Versammlung am 23. Januar 2024 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Am 22. November 2023 wurde durch die Vermittlung Ägyptens, Qatars und der Vereinigten Staaten ein Abkommen zwischen Israel und der Hamas getroffen, dass eine viertägige Kampfpause vorsah, während der die Hamas 50 israelische Geiseln im Austausch für die Befreiung von 150 palästinensischen Häftlingen freilassen sollte. Auf beiden Seiten handelte es sich dabei hauptsächlich um Frauen und Kinder. Das Abkommen wurde mehrere Male verlängert; insgesamt wurden 110 Geiseln im Austausch gegen 240 Häftlinge freigelassen. Mehreren humanitären Konvois wurde die Einfahrt nach Gaza gestattet. Die Versammlung begrüßt das Abkommen und ruft gleichzeitig zur sofortigen Einleitung ähnlicher Initiativen auf, da eine stärkere humanitäre Hilfe notwendig ist, um dem grundlegenden Bedarf der Zivilbevölkerung gerecht zu werden. Die Versammlung begrüßt und bestärkt Zyperns Initiative zur Schaffung eines Seekorridors für die Lieferung humanitärer Hilfe in den Gazastreifen.
7. Die Versammlung befürchtet, dass es durch diesen Krieg wie bei vielen anderen Formen des Aufflackerns von Gewalt vor ihm nicht gelingen wird, die Hassspirale zu durchbrechen, und dass er nicht dazu führen wird, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden und Sicherheit im Nahen Osten zu erreichen. Um dieses Ergebnis zu erreichen, ist es notwendig, dass sich Israelis und Palästinenser zu einer Zweistaatenlösung verpflichten, die es beiden Völkern ermöglicht, ihr Recht auf Selbstbestimmung auszuüben und in Würde zu leben. Die internationale Gemeinschaft muss diese Vorgehensweise einstimmig, entschlossen und konsequent unterstützen. Es ist ebenfalls notwendig, dass die politischen Führer auf beiden Seiten davon absehen, Hetzreden zu halten, die das andere Volk entmenslichen, ihm seine Rechte verweigern und alle Aussichten auf eine zukünftige Versöhnung verhindern.
8. In Anbetracht dieser Überlegungen ruft die Versammlung
 - 8.1. zu einem permanenten Waffenstillstand und zu einer Wiederaufnahme der Bemühungen um eine politische Lösung auf, sofern alle Geiseln unverzüglich und bedingungslos freigelassen und die Terrororganisation Hamas zerschlagen wird;
 - 8.2. zu einem raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe für die Bevölkerung im Gazastreifen auf;
 - 8.3. alle an den Feindseligkeiten Beteiligten auf, sich im Einklang mit den Grundsätzen der Differenzierung, der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Vorsicht strikt an das Völkerrecht und an das humanitäre Völkerrecht zu halten, und erinnert an ihre Verpflichtung, das humanitäre Hilfspersonal zu achten und zu schützen.
9. Die Versammlung ruft zur Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure und mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auf, um einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Region zu erreichen. In diesem Zusammenhang
 - 9.1. verweist die Versammlung auf die maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und auf die Notwendigkeit, dass sich alle Parteien an ihre rechtlichen Pflichten und Verpflichtungen nach dem Völkerrecht halten;
 - 9.2. erneuert die Versammlung mit Nachdruck ihre Aufforderung an alle Parteien, von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die die Aussichten auf einen Friedensprozess unterminieren;
 - 9.3. ruft die Versammlung die israelische Regierung auf, sich dringend und entschieden dazu zu verpflichten, Siedlergewalt zu verhindern und vom Bau neuer und der Ausdehnung bereits bestehender Siedlungen, von Häuserzerstörungen und Zwangsräumungen sowie von der Beschlagnahme von Land in den besetzten Gebieten abzusehen;
 - 9.4. betont die Versammlung, dass die Palästinenserbehörde ein wesentlicher Gesprächspartner bei den Friedensverhandlungen ist;
 - 9.5. ruft die Versammlung die Palästinenserbehörde auf, sich zu verpflichten, alle Formen von Gewalt in den unter ihrer Verantwortung stehenden Gebieten zu verhindern.
10. Die Versammlung unterstützt den Internationalen Strafgerichtshof als einen integralen Bestandteil der auf internationalen Regeln beruhenden Ordnung und als eine entscheidende Institution zur Bekämpfung von Straflosigkeit und im Streben nach Gerechtigkeit, die wesentliche Komponenten für einen nachhaltigen Frieden, Sicherheit und Versöhnung sind, und ruft alle Betroffenen auf, bei den Ermittlungen zu den Terrorangriffen vom 7. Oktober 2023 und zu den im Gazastreifen, in Ostjerusalem und in der Westbank verübten mutmaßlichen Straftaten zusammenzuarbeiten.

11. Im Hinblick auf die Rolle der Mitgliedstaaten des Europarates ruft die Versammlung diese dazu auf,
 - 11.1. Israel bei der Bereitstellung spezieller Hilfsmaßnahmen für die Familien derjenigen, die noch immer gefangen gehalten werden, und für die freigelassenen Geiseln zu unterstützen, unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs einiger Gruppen, darunter Kinder;
 - 11.2. die humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu verstärken und die maßgeblichen Initiativen der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und anderer humanitärer Akteure zu unterstützen;
 - 11.3. die Hamas als Terrororganisation einzustufen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre operative Leistungsfähigkeit zu schwächen, der Unterstützung und Finanzierung der Hamas innerhalb der Mitgliedstaaten, seitens der Islamischen Republik Iran und der Revolutionsgarden entgegenzuwirken und der Verbreitung von Fehlinformationen über den barbarischen Angriff durch Akteure, die dem autoritären iranischen Regime nahestehen, entgegenzutreten;
 - 11.4. einer Zweistaatenlösung und der Schaffung der Voraussetzungen für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden im Nahen Osten ihre umfassende diplomatische Unterstützung zu geben.
12. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der besorgniserregenden Zunahme antisemitischer Vorfälle in Europa seit dem Beginn des anhaltenden Krieges, unterstreicht ihre Ablehnung aller Formen der Anstiftung zu Gewalt und beklagt Hass und Intoleranz in all ihren Formen, darunter religiöse Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, in Europa und weltweit. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2447 (2022) „Antisemitismus in Europa verhüten und bekämpfen“ und bekräftigt erneut alle darin enthaltenen Empfehlungen, einschließlich ihres Aufrufs an die Mitgliedstaaten, nationale Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu verabschieden. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung der Arbeit des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs des Europarates für Antisemitismus, Antiislamismus und andere Formen der religiösen Intoleranz und von Hassverbrechen sowie der Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (E-CRI) zu dieser Frage, einschließlich der überarbeiteten Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 9 über die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus aus dem Jahr 2021.
13. Die Versammlung hat zur Kenntnis genommen, dass einige Mitgliedstaaten des Europarates von pro palästinensischen Gruppen veranstaltete Demonstrationen verboten haben, um soziale Unruhen zu vermeiden, und ruft zur gewissenhaften Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf. Sie ruft auch zu Vorsicht und Sorgfalt beim Umgang mit nicht zugelassenen Demonstrationen auf mit dem Ziel, Exzesse zu vermeiden, die zu einer weiteren Verschärfung der Spannungen führen könnten. Die Versammlung ruft jedoch zu Wachsamkeit und zu einem verfassungsrechtlichen Eingriff auf, wenn Demonstrationen als Orte für Aufrufe zur Auslöschung der Juden oder zur Trivialisierung der Shoah genutzt werden.
14. Im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten
 - 14.1. ruft die Versammlung die Mitglieder der Knesset und des Palästinensischen Nationalrats auf, sich weiterhin an der Arbeit der Versammlung zu beteiligen, insbesondere im Rahmen des Unterausschusses für den Nahen Osten und die arabische Welt, und die einzigartige Lage der Versammlung zu nutzen, die sowohl über eine israelische Beobachterdelegation als auch über einen palästinensische Partner-für-Demokratie-Delegation verfügt;
 - 14.2. wird die Versammlung ihre Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen der Knesset, dem Palästinensischen Nationalrat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates verstärken;
 - 14.3. wird die Versammlung sich bemühen, ihre Beziehungen zu den Parlamenten und Institutionen in der Region zu intensivieren;
 - 14.4. sollte die Versammlung die Lage im Nahen Osten weiterhin verfolgen, insbesondere die Fortschritte des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses und die Lage der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region.

Entschließung 2525 (2024)¹⁴**Das Thema Migration und Asyl in Wahlkämpfen und die Auswirkungen auf die Aufnahme und die Rechte von Migrantinnen und Migranten**

1. In der Erklärung von Reykjavík, die auf dem Vierten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates angenommen wurde, wurden die Grundsätze der Organisation angesichts der zahlreichen Herausforderungen für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Frieden in Europa, was auch Rückschritte für die Demokratie, Verstöße gegen die Meinungsfreiheit und Verbreitung von Hassreden beinhaltet, erneut bekräftigt. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass die Behandlung des Themas Migration und Asyl am Schnittpunkt dieser vielen Herausforderungen liegt.
2. Angesichts der Tatsache, dass Wahlen Meilensteine sind, die die Demokratie prägen, ist die Versammlung besorgt über die Verschärfung des parteiischen und voreingenommenen Umgangs mit der Frage von Migration und Asyl in Wahlkämpfen, bei denen politische Vorschläge legitimiert werden, die Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden den Zugang zu Rechten unter Verstoß gegen die Standards des Europarats vorzuenthalten.
3. Die Versammlung erkennt an, dass es wichtig ist sicherzustellen, dass während der Wahlkämpfe pluralistische und auch divergierende Meinungen zum Thema Migration und Asyl geäußert werden dürfen. Sie betont jedoch nachdrücklich, dass Hassreden und diskriminierende Maßnahmen nicht Teil eines politischen Programms sein können, das den Grundsätzen und Standards des Europarats entspricht, und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie wichtige Akteure auf, bei der Erarbeitung und Verbreitung von Wahlpropaganda die Empfehlung CM/Rec(2022)16 des Ministerkomitees zur Bekämpfung von Hassreden umzusetzen. Die Versammlung betont, dass eine entschlossene Führung dringend erforderlich ist, um der Instrumentalisierung des Themas Migration und Asyl für Wahlzwecke ein Ende zu setzen und mit diesem Thema unter Berücksichtigung aller auf dem Spiel stehenden Herausforderungen auf ausgewogene Weise umzugehen.
4. Die Versammlung erinnert daran, dass sich das Thema Migration und Asyl nicht auf Sicherheitsfragen beschränken kann, und fordert Politik und Medien nachdrücklich auf, die Folgen abzuwägen, die eine solch eingeschränkte Betrachtungsweise für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die öffentliche Ordnung mit sich bringen könnten. Sie äußert ihre große Sorge über die Eskalation verbaler und physischer Angriffe auf Menschen, die fremder Herkunft sind oder als solche wahrgenommen werden, insbesondere auf rassifizierte Personen und Angehörige religiöser Minderheiten, die sich aus diesem Prozess ergeben. Insbesondere bekräftigt die Versammlung die in ihrer Entschließung 2457(2022) „Die Aufklärung über Islamophobie oder antimuslimischen Rassismus in Europa und deren Bekämpfung“ geäußerten Bedenken.
5. Die Versammlung betont, dass die Normalisierung solcher Standpunkte mit einer zunehmenden Intoleranz gegenüber Einzelpersonen (Rechteverteidiger, gewählte Vertreter, Journalisten) und Institutionen (Universitäten, Medien) einhergeht, die die Aufnahme und Integration von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden befürworten. Sie fordert, dass entsprechend intolerante Äußerungen sanktioniert werden, insbesondere wenn sie in Form von Einschränkungen der Grundfreiheiten, einschließlich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit oder Angriffen auf die physische oder moralische Unversehrtheit des Einzelnen, geäußert werden.
6. Unter Hinweis auf Empfehlung Rec(97)20 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Thema „Hassrede“, wonach Hassreden und Intoleranz „die demokratische Sicherheit, den kulturellen Zusammenhalt und den Pluralismus untergraben“,
 - 6.1. bekräftigt die Versammlung, dass alle Mitgliedstaaten das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) ratifizieren müssen;
 - 6.2. begrüßt die Versammlung die Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen im Einklang mit der Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 15 des ECRI zur Bekämpfung von Hassreden zu harmonisieren.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 23. Januar 2024 (3. Sitzung) (siehe Dok. 15832, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Pierre-Alain Fridez, sowie Dok. 15888, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Tural Ganjalijew). Von der Versammlung am 23. Januar 2024 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 6.3. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Maßnahmen zum Schutz politischer Debatten vor ausländischer Einflussnahme und Manipulation zu verstärken, insbesondere in Wahlkämpfen und wenn sie darauf abzielen, Hass und fremdenfeindliche Diskurse zu verbreiten.
7. Die Versammlung verweist auf die Empfehlungen an Staatsbedienstete, gewählte Gremien und politische Parteien in Empfehlung CM/Rec(2022)16 sowie auf Entschließung 1546 (2007) „Der Verhaltenskodex für politische Parteien“, Entschließung 1889 (2012) „Die Darstellung von Migranten und Flüchtlingen im Rahmen von Wahlkämpfen“ und Entschließung 2275 (2019) „Die Rolle und Verantwortung politischer Entscheidungsträger bei der Bekämpfung von Hetze und Intoleranz“ und
 - 7.1. ist der Auffassung, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende ein integraler Bestandteil der europäischen Gesellschaften sind, und fordert die politischen Parteien und die Medien auf, diese Realität auf konstruktive Art und Weise widerzuspiegeln. Sie bekräftigt ihre Unterstützung für unterrepräsentierte Gruppen, insbesondere Migranten, im Wahlprozess als Kandidaten und Wähler;
 - 7.2. betont wie vom Ministerkomitee in Empfehlung CM/Rec(2022)10 zu Mehrebenen-Politik und -Governance für die interkulturelle Integration betont -, dass „ein strategischer und kohärenter Ansatz auf allen staatlichen Ebenen erforderlich ist, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von politischen Maßnahmen im Bereich der Integration und Inklusion von Migranten sicherzustellen und (...) ein gemeinsames pluralistisches Zugehörigkeitsgefühl zu fördern, indem Vielfalt Wertschätzung entgegengebracht wird und soziales Vertrauen, gesellschaftlicher Zusammenhalt und zielführende Interaktionen zwischen Menschen in ihren verschiedenen soziokulturellen Hintergründen aufgebaut werden“;
 - 7.3. erinnert an die Verpflichtung und moralische Verantwortung der Politik, keine Hetze oder stigmatisierende Sprache zu verwenden und deren Gebrauch durch andere sofort und eindeutig zu verurteilen; fordert die politischen Parteien erneut auf, Selbstregulierungsinstrumente zu verabschieden, die die Verwendung von Hassreden durch ihre Mitglieder verbieten und sanktionieren;
 - 7.4. weist darauf hin, dass Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte die Grundprinzipien des konstitutionellen Erbes in Europa sind, und fordert die europäischen politischen Parteien auf, den Kodex für bewährte Verfahren auf dem Gebiet der politischen Parteien (CDL-AD(2009)021) einzuhalten, in dem es heißt, dass „[p]olitische Parteien nicht gegen die Werte der EMRK und den Gleichheitsgrundsatz handeln sollten“;
 - 7.5. ersucht die europäischen politischen Parteien, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische und inklusive Gesellschaft in ihrer 2022 angenommenen revidierten Fassung zu billigen;
 - 7.6. empfiehlt, im Einklang mit Empfehlung 799 (1977) „Politische Rechte und die Position von Ausländern“ die in Artikel 16 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) in Bezug auf die politischen Aktivitäten von Ausländern zugelassenen Beschränkungen aufzuheben, und nimmt dabei zur Kenntnis, dass dieses Recht bereits für europäische Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union gilt. Insbesondere und im Einklang mit den Leitlinien für die Regulierung politischer Parteien der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) fordert die Versammlung, dass Migranten, die sich rechtmäßig in Europa aufhalten, die Möglichkeit gegeben wird, Mitglied einer Partei zu werden, damit sie an der Auswahl von Parteivertretern teilnehmen und sich als Kandidaten an Kommunalwahlen beteiligen können;
 - 7.7. erinnert an die Bedeutung des 1992 verabschiedeten Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (SEV Nr. 144), das auf Personen anwendbar ist, die sich rechtmäßig auf europäischem Hoheitsgebiet aufhalten, und in dem es heißt, dass „der Aufenthalt von Ausländern auf dem Staatsgebiet inzwischen ein ständiges Merkmal der europäischen Gesellschaften ist“. Sie fordert die Mitgliedstaaten, die nicht Vertragspartei des Textes sind, auf, ihn unverzüglich zu unterzeichnen;
 - 7.8. begrüßt, dass der Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des Europarates die Entschließung 431 (2018) und Empfehlung 419 (2018) „Stimmenrechte auf lokaler Ebene als Bestandteil der erfolgreichen langfristigen Integration von Migranten und Binnenvertriebenen in den Gemeinden und Regionen Europas“ angenommen hat, begrüßt die Arbeit des Sachverständigenaus-

schusses für die interkulturelle Integration von Migranten, der den Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Vielfalt und Inklusion (CDADI) unterstützt, und fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Versammlung, dem CDADI und dem Kongress bei diesen Themen.

8. Im Einklang mit den Verpflichtungen, zu denen sich das Ministerkomitee in Empfehlung CM/Rec(2022)16 bekannt hat, verpflichtet sich die Versammlung, eine uneingeschränkte Rolle bei der Förderung der Instrumente und Standards des Europarats zu spielen, und
 - 8.1. fordert den Rat für demokratische Wahlen und die Venedig-Kommission nachdrücklich auf, einen Verhaltenskodex für Wahlkandidaten und/oder Medien auszuarbeiten, um Narrative zu bekämpfen, die der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Thema Meinungsfreiheit und Verbot von Hassreden zuwiderlaufen. Eine solche Initiative würde eine Antwort auf die wiederkehrenden Probleme während der Wahlprozesse geben, die im Bericht über Wahlrecht und Wahladministration in Europa (CDL-AD(2020)023) hervorgehoben wurden, insbesondere auf die Frage negativer Kampagnen und Hassreden, die während der Wahlkampagnen während der 17. Europäischen Konferenz über Wahldurchführungsgremien erörtert wurden;
 - 8.2. fordert die Parlamentarische Allianz „No Hate“ auf, die Frage des Umgangs mit dem Thema Migration und Asyl bei Wahlkämpfen im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu erörtern;
 - 8.3. ruft die Wahlbeobachtungsmissionen der Versammlung auf, insbesondere während ihrer Missionen im Vorfeld der Wahlen den Gebrauch von Hassreden, einschließlich subtiler Hassreden, im Rahmen der Wahlkampfdebatte im Internet und in der Realität in dem beobachteten Land zu überwachen und über sie zu berichten;
 - 8.4. verpflichtet sich, die allgemeinen politischen Empfehlungen des ECRI, insbesondere die Allgemeine politische Empfehlung Nr. 15 zur Bekämpfung von Hassreden und die allgemeine politische Empfehlung Nr. 16 zum Schutz irregulärer Migranten vor Diskriminierung sowie die revidierte Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtassistive und inklusive Gesellschaft, im Rahmen ihrer unterschiedlichen Aktivitäten und unter den betreffenden politischen Formationen in Europa zu fördern;
 - 8.5. fordert regelmäßige formelle Konsultationen zwischen der Versammlung, dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, dem CDADI, dem ECRI und der Konferenz der Internationalen nicht-staatlichen Organisationen (INGO) mit dem Ziel, den Umgang mit Migrations- und Asylfragen bei Wahlkampagnen im weiteren Kontext der Integration von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden zu betrachten und Standards und Initiativen in diesem Bereich durch die Förderung von Fortbildungsinstrumenten für die für die Organisation von Wahlen zuständigen Gremien mit Schwerpunkt auf den Standards des Europarates zur Bekämpfung von Hassreden anzupassen. Die Versammlung betont, dass es wichtig ist, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Migration und Flüchtlinge in einen solchen Prozess einzubeziehen, insbesondere im Zusammenhang mit ihren Informationsbesuchen und der Umsetzung des Aktionsplans des Europarates zum Schutz gefährdeter Personen im Kontext von Migration und Asyl in Europa (2021-2025) und vor allem ihrer Säule zur Förderung der demokratischen Teilhabe und Förderung von Inklusion (Menschenrechte und Demokratie).
9. Die Versammlung bekräftigt die in Entschließung 2504 (2023) „Gesundheit und sozialer Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne gültige Papiere oder mit irregulärem Status“ ausgesprochene Empfehlung, wonach die Beschränkung des persönlichen Anwendungsbereichs der Europäischen Sozialcharta (ETS Nr. 35) aufgehoben wird.
10. Die Versammlung empfiehlt den Parlamenten der Mitgliedstaaten,
 - 10.1. Bedenken zu berücksichtigen und den Empfehlungen in Entschließung 2317(2020) „Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa“ und in der oben genannten Entschließung 1889 (2012) Rechnung zu tragen;
 - 10.2. in einem Selbstregulierungsinstrument die Schwere von Hetze, einschließlich verdeckter Hetze, anzuerkennen und wirksame Mechanismen für die Meldung von entsprechenden Äußerungen und die Einleitung von Maßnahmen zu deren Bekämpfung zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung empfiehlt, die nationalen Menschenrechtsinstitutionen in diesen Prozess einzubeziehen;
 - 10.3. sich für die Annahme einer Definition des Begriffs „Hassreden“, die im Zivil- oder Strafrecht verankert werden soll, oder die Änderung einer solchen Definition einzusetzen und die Prüfung rechtlicher

- Schritte dagegen im Einklang mit der Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 15 des ECRI zu erleichtern. Die Versammlung empfiehlt, auch nationale Menschenrechtsorganisationen in diesen Prozess einzubeziehen;
- 10.4. auf die Änderung des geltenden Wahlrechts hinzuwirken, damit die für die Organisation von Wahlen zuständigen Gremien oder andere zuständige Stellen als Überwachungsgremien anerkannt werden, die befugt sind, die zuständige Behörde im Falle von Hassreden eines Kandidaten oder einer Kandidatin während eines Wahlkampfes einzuschalten. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus, sich für die Entwicklung von administrativen Mechanismen einzusetzen, um der Verwendung solcher Narrative entgegenzuwirken und diese nach einem gleichberechtigten, fairen und raschen Verfahren zu sanktionieren;
 - 10.5. die Unabhängigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit der Behörden, die öffentliche Medien regulieren, zu unterstützen;
 - 10.6. von den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen Informationsberichte über die Beteiligung von Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern am öffentlichen Leben vor Ort einzufordern;
 - 10.7. vor und nach der Annahme politischer Reformen zu Migration und Asyl die Analysen und Rückmeldungen zu bewährten Verfahren von zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus der Wissenschaft und von offiziellen, auf nationaler und europäischer Ebene tätigen Menschenrechtsorganisationen zu berücksichtigen.
11. Im Einklang mit Empfehlung CM/Rec(2022)16 empfiehlt die Versammlung Pressegruppen und Medien,
 - 11.1. Selbstregulierungsgremien, darunter privaten Medien und Online-Medien, beizutreten und diese zu unterstützen;
 - 11.2. es Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden leichter zu machen, ihre Ansichten in Fragen zu äußern, die sie selbst betreffen;
 - 11.3. Kommentare zum Thema Migration und Asyl stets eindeutig zu kontextualisieren und falsche Berichterstattung systematisch zu korrigieren;
 - 11.4. einer „Gewissensklausele für Medien“ Geltung zu verschaffen, die es ablehnt, Aussagen oder Inhalte, die antidemokratisch oder gegen Freiheiten gerichtet sind, weiter zu verbreiten.
 12. In Bezug auf zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände
 - 12.1. würdigt die Versammlung das Engagement der INGO-Konferenz des Europarates für einen ganzheitlichen Ansatz zur Migration gemäß Empfehlung CONF/AG(2023)REC2 „Für einen globalen Ansatz der Rechte von Flüchtlingen und Migranten und die Rolle der Zivilgesellschaft“ und fordert die Konferenz auf, die Registrierung der von Migranten geleiteten Initiativen, darunter auch solchen, die von Flüchtlingen und Asylsuchenden gegründet werden, zu fördern und ihre Vertretung in der Konferenz zu unterstützen;
 - 12.2. empfiehlt die Versammlung, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich der von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden gegründeten Organisationen, aktiv mit politischen Parteien und mit den Medien kommunizieren, um Meinungen und gegebenenfalls Empfehlungen zu politischen Maßnahmen vor und während der Wahlkampagnen auszutauschen;
 - 12.3. ermutigt die Versammlung Forschungsinstitute, ihre Arbeit zu Migration und Asyl umfassend zu verbreiten, und fordert sie auf, die Politik einzubinden, indem sie sie zu öffentlichen Debatten zum Thema Migration und Asyl einladen.
 13. Angesichts der verschiedenen in der vorliegenden Entschließung angesprochenen Fragen befürwortet die Versammlung die Entwicklung eines parlamentarischen Kooperationsprojekts, bei dem die nationalen Parlamente die Rolle der politischen Parteien als Garanten für demokratische Sicherheit in Europa einbeziehen und ein pluralistisches Politikangebot zum Thema Migration und Asyl unter uneingeschränkter Achtung der Normen und Werte des Europarats formulieren werden.
 14. Die Versammlung fordert eine verstärkte europaweite Zusammenarbeit gegen Hetze und Diskriminierung, die unter anderem den Umgang mit dem Thema Migration und Asyl während der Wahlkampagnen beinhaltet. An einer solchen Zusammenarbeit könnten die zuständigen Einrichtungen der Organisation und ihre Partner wie die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), das Europäische Netzwerk der nationalen Menschenrechtsorganisationen (ENNHRI), das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) und das OSZE/BDIMR beteiligt werden.

Entschließung 2526 (2024)¹⁵**Globalisierung in Krisen- und Kriegszeiten: die Rolle der OECD seit Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates, erweitert um die Delegationen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die dem Europarat nicht angehören, sowie um eine Delegation des Europäischen Parlaments, ist eine einzigartige Plattform zur parlamentarischen Kontrolle der Aktivitäten der OECD. Alle zwei Jahre führt sie die Debatten der erweiterten Versammlung durch, die sich auf spezielle, in Zusammenarbeit mit der OECD festgelegte Themen konzentrieren.
2. Die letzte Debatte der erweiterten Versammlung, die im April 2021 stattfand, konzentrierte sich auf das Thema „Steuerliche Ungerechtigkeit bekämpfen: Die Arbeit der OECD zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft“. In Entschließung 2370 (2021) wurde unterstrichen, dass eine faire und auf Umverteilung ausgerichtete Besteuerung sowohl ein wesentliches Instrument für die Regierungen zum Aufbringen der für das ordnungsgemäße Funktionieren der öffentlichen Dienste erforderlichen Mittel als auch ein grundlegender Anker für die Demokratie ist, und nahm zur Rolle der OECD in diesem Bereich sowie zu ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) Stellung, die eine wichtige Voraussetzung für das Erzielen eines globalen Konsens über die Frage sind, wie das internationale Steuersystem fairer und stabiler gemacht werden kann. Die erweiterte Versammlung begrüßt die Schritte, die zur Umsetzung des globalen Mindeststeuersatzes bis 2025 unternommen wurden, und ruft die OECD auf, sich beharrlich zu bemühen, das nach der Zwei-Säulen-Lösung vorgesehene Maßnahmenpaket gemeinsam mit ihren Bemühungen, Steuerkapazität in den Entwicklungsländern aufzubauen, abzuschließen.
3. Diesmal konzentriert sich die erweiterte Versammlung auf die Frage, inwieweit der neue globale Kontext, der unter anderem aus Schocks aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine resultiert, sich auf die bereits existierenden negativen Trends bei der Globalisierung und die Rolle, die die OECD bei ihrer Abschwächung spielen kann, ausgewirkt hat. Sorgen im Hinblick auf die Handelsabhängigkeiten und Lieferkettenunterbrechungen sind nicht neu, doch die derzeitige öffentliche Debatte rückt sie ins Rampenlicht, insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich die wirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten verschlechtern. Sorgen im Hinblick auf die Handelsabhängigkeiten und Lieferkettenunterbrechungen sind nicht neu, doch die derzeitige öffentliche Debatte rückt sie ins Rampenlicht, insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich die wirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten verschlechtern. Sie haben in der jüngsten Vergangenheit zu einer weiteren Welle der „Slowbalisierung“, d. h. einer gebremsten Globalisierung, und der „Deglobalisierung“, des „Friendshorings“, d.h. der Auslagerung von Unternehmensprozessen in Länder, mit denen man gemeinsame Werte teilt, und des „Nearshorings“, d.h. der Auslagerung von Unternehmensprozessen in Länder, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, sowie zur Entstehung von „Handelsblöcken“ oder auch zur „Relokalisierung“, bei der Unternehmensprozesse ins Inland zurückverlagert werden, geführt. Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und China über allgemeine geopolitische Fragen ließen auch das Thema der „Entkopplung“ der beiden größten Volkswirtschaften der Welt aufkommen. Auch über die Möglichkeit, dass es letztlich zu Handelskriegen zwischen den USA und der EU kommt, wurde infolge des US-amerikanischen Gesetzes zur Verringerung der Inflation, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, gesprochen.
4. Die erweiterte Versammlung nimmt mit Interesse die Erklärung der OECD anlässlich der OECD-Ministeratstagung 2023 zum Thema „Eine resiliente Zukunft sichern: gemeinsame Werte und globale Partnerschaften“ zur Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit bekräftigten die OECD-Mitgliedstaaten erneut folgende Aussage: „Unsere gleichgesinnte Gemeinschaft ist weiterhin den gemeinsamen Werten der Freiheit des Einzelnen, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichberechtigung, ökologischen Nachhaltigkeit und der Bekämpfung von Ungleichheit, wie im „Vision Statement“ 2021 dargelegt, sowie der Vielfalt und Inklusion verpflichtet. ... Wir bekräftigen erneut die Bedeutung des Multilateralismus und die Tatsache, dass es wichtig ist, die Bewältigung der globalen Herausforderungen gemeinsam anzugehen und den Blick über unsere derzeitigen Mitglieder hinaus auf die Verbesserung und Entwicklung globaler Partnerschaften zu richten. ... Wir

¹⁵ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2024 (4. Sitzung) (siehe Dok. 15868, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: George Katrogalos, sowie Dok. 15887, Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Liliana Tanguy). Von der Versammlung am 24. Januar 2024 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

messen der Rolle der OECD im Hinblick auf die Förderung des freien und fairen Handels, von Investitionen der Resilienz der Lieferketten, wie in unserer neuen OECD-Handelsstrategie dargelegt, und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Abwehr von Versuchen, offene, marktwirtschaftliche Wirtschaftssysteme zu unterminieren, große Bedeutung bei."

5. Die erweiterte Versammlung ist besorgt, dass der OECD zufolge die meisten OECD-Länder nach der Covid-19-Pandemie, dem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiekrise und Krise der Lebenshaltungskosten mit Haushaltsdefiziten, einer erhöhten Staatsverschuldung und gedämpften Wachstumsprognosen zu kämpfen hatten. Schätzungen zufolge lagen 2022 in der gesamten OECD die staatlichen Gesamtausgaben bei fast 43 % des BIP, das sind ungefähr 2,5 % mehr als die durchschnittlichen Ausgaben von 2017 bis 2019. Man geht davon aus, dass die Schuldenquote im selben Zeitraum um fast 6 % gestiegen ist. Die jüngste Anhebung der Gehälter und Sozialleistungen im öffentlichen Sektor, mit der man der höheren Inflation Rechnung tragen wollte, setzte die Staatsausgaben weiter unter Druck. Mittel- und langfristige Trends wie die Überalterung der Bevölkerung sowie der steigende relative Preis für Dienstleistungen werden weiterhin zusätzlichen Druck auf die Staatsausgaben für Renten, öffentliche Gesundheit und Langzeitpflege ausüben.
6. Die erweiterte Versammlung ist außerdem besorgt, dass das Zusammenspiel zwischen Covid-19-Pandemie, globalen Konflikten, der Klimakrise und den zunehmenden Ungleichheiten den weltweiten Fortschritt bei der Armutsverringerung umgekehrt hat. Die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, die seit fast 25 Jahren beträchtlich gesunken war, steigt nun wieder an. Im Jahr 2020 lebten 700 Millionen Menschen in extremer Armut, und fast die Hälfte der Weltbevölkerung musste mit weniger als 6,85 US\$ pro Tag auskommen. Mit einer groß angelegten militärischen Invasion in das souveräne Staatsgebiet der Ukraine und der Zerstörung der traditionellen Lebensmittelketten hat die Russische Föderation mindestens 70 Millionen Menschen weltweit an den Rand des Verhungerns gebracht. Der Index der menschlichen Entwicklung ist erstmals offiziell gesunken, wobei 9 von 10 Ländern weltweit Rückschritte bei Gesundheit, Bildung und beim Lebensstandard verzeichnen. In diesem Rahmen stehen die Demokratien unter einem beispiellosen Druck von innen und von außen. Die Polarisierung des politischen Diskurses, geopolitische Spannungen, wachsende Ungleichheiten, die öffentlichen Gesundheits- und Wirtschaftskrisen und eine schleichende Einmischung aus dem Ausland in die demokratischen Prozesse, die auch von Fehl- und Falschinformationen geschürt werden, haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Institutionen erschüttert und treiben viele Regierungen dazu, die demokratischen Werte und Prozesse zu stärken und zu schützen. Die erweiterte Versammlung fordert die OECD nachdrücklich auf, starke politische Maßnahmen vorzuschlagen, um ihren Mitgliedstaaten und den Entwicklungsländern dabei zu helfen, die Rückfälle bei der Armutsverringerung und der menschlichen Entwicklung umzukehren.
7. Inflationsdruck trat in fast allen Volkswirtschaften der OECD-Länder zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt während der Erholung von der Pandemie 2021 auf und wurde von Lieferengpässen und einem raschen Aufschwung bei der Nachfrage nach Waren noch weiter in die Höhe getrieben. Da der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine im Februar 2022 die Lebensmittel- und Energiemärkte durcheinanderbrachte und die Russische Föderation Nahrungsmittel- und Energielieferungen absichtlich als Waffe einsetzte, ist die Inflation auf der ganzen Welt auf eine Höhe geschneilt, wie sie viele Volkswirtschaften seit den Siebzigerjahren nicht erlebt haben. Die hohe Inflation hat zu einer Lebenshaltungskostenkrise geführt, durch die das real verfügbare Einkommen und der Lebensstandard der Haushalte drastisch gesunken und das Wachstum der privaten Konsumausgaben verlangsamt wurde, was starke Umverteilungseffekte hatte. Einkommensschwache Haushalte und Haushalte im ländlichen Raum sind angesichts der Zusammensetzung ihrer Ausgaben in der Regel am stärksten von höheren Lebensmittel- und Energiepreisen betroffen. Die Nominallöhne konnten mit der Inflation nicht Schritt halten, und die Reallöhne sind in nahezu allen OECD-Ländern zurückgegangen. Die Covid-19-Krise beeinträchtigte den wirtschaftlichen Wohlstand benachteiligter Gruppen, wie junge Menschen und Kinder aus benachteiligten Haushalten, sehr viel stärker als andere Gruppen. Darüber hinaus sind geringqualifizierte Arbeitskräfte und einkommensschwache Familien in der derzeitigen Situation einer hohen Inflation, des wirtschaftlichen Niedergangs und des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine mit großer Wahrscheinlichkeit härter getroffen als andere.
8. In diesem Rahmen verweist die erweiterte Versammlung auf ihre Entschlieung 1899 (2012) „Die Tatigkeit der Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahreszeitraum 2011-2012“, in der sie den dringenden Bedarf an politischen Manahmen feststellte, die gema den Vorschlagen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) den Zusammenhalt unserer Gesellschaften fordern und soziale

Ungleichheiten bekämpfen, unter anderem in den Bereichen Jugendbeschäftigung, Bildung, öffentliche Gesundheit, Ausbildung und angemessene Renten. Die erweiterte Versammlung ruft die OECD erneut nachdrücklich auf, ihre Arbeit in diesen Bereichen zu verstärken und Synergien mit maßgeblichen internationalen Partnern, insbesondere der Europäischen Union und der IAO, anzustreben, um die staatliche Reaktion auf Herausforderungen in den Bereichen Haushalt, Arbeit und Soziales zu verbessern. Mittel- bis langfristig würden die Regierungen Haushaltsrahmen benötigen, um ein finanzpolitisch vertretbares Ausgabenniveau zu gewährleisten, indem sie Ressourcen aus geringwertigen Bereichen auf solche umverteilen, in denen der größte soziale Bedarf besteht, wie im „Spending Better Framework“ der OECD zusammengefasst.

9. Die erweiterte Versammlung stellt fest, dass im Jahr 2021 die erste Umfrage im Rahmen der OECD Trust Survey in 22 OECD-Ländern zu dem Ergebnis kam, dass zwei Fünftel der Befragten ihrer nationalen Regierung vertrauten und vier ihr nicht vertrauten. Länderübergreifend war weniger als ein Drittel der Befragten der Ansicht, dass das politische System in ihrem Land es ihnen ermöglicht, bei Entscheidungsprozessen ihrer Regierung mitzureden, und ein ähnlich großer Teil war der Ansicht, dass die Regierung Meinungen übernimmt, die in einer öffentlichen Befragung zum Ausdruck gebracht wurden. Jüngere Menschen, insbesondere solche mit einem niedrigen Bildungsniveau und niedrigen Einkommen, vertrauten der Regierung im Durchschnitt weniger als andere Gruppen. Diese Tendenzen zeigen, dass die OECD-Länder ihre demokratischen Steuerungssysteme mithilfe von Maßnahmen verstärken müssen, die die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess stärken und der Verbreitung von Falsch- und Fehlinformationen entgegenwirken, die ein demokratisches Engagement verhindern, die politischen Debatten verzerren und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft unterminieren können. In diesem Sinne begrüßt die erweiterte Versammlung die Erklärung der OECD „Vertrauen aufbauen und die Demokratie stärken“, die im November 2022 von den Ministern auf dem OECD-Ministertreffen zur Staats- und Verwaltungsführung (Public Governance) verabschiedet wurde und Verpflichtungen und Maßnahmen zur Stärkung von Vertrauen und Demokratie enthält. Sie begrüßt darüber hinaus die alle zwei Jahre stattfindende OECD-Trust Survey, die die öffentliche Wahrnehmung der Kompetenzen und Werte öffentlicher Institutionen im Verhältnis zum vorhandenen Vertrauen in dem betreffenden Land überwacht.
10. Die erweiterte Versammlung ist zudem zutiefst besorgt, dass angesichts des derzeitigen Trends des Anstiegs von extremer Armut, auf den im vorstehenden Absatz 6 hingewiesen wurde, bis 2030 voraussichtlich 575 Millionen Menschen weiterhin in extremer Armut leben werden und nur ein Drittel der Länder ihr nationales Armutsniveau halbiert haben werden, wodurch das Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) 1, „Armut in jeder Form und überall beenden“, unerreichbar wird. Da Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen gleichzeitig vor zunehmendem Finanzierungsbedarf, einer Schuldenspirale und abnehmenden verfügbaren finanziellen Mitteln für eine nachhaltige Entwicklung stehen, erreichte die Finanzierungslücke für die SDG eine Höhe von 3,9 Billionen US\$ im Jahr 2020, ein Anstieg von 56 % im Vergleich zu 2019. In diesem Rahmen ist die praxisbezogene Gemeinschaft zu Armut und Ungleichheit (Community of Practice on Poverty and Inequalities, CoP-PI) des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD, eine Plattform, die von der OECD entwickelt wurde, um die Mitglieder des DAC bei der Maximierung ihres Entwicklungshilfeschwerpunkts zu unterstützen, ein nützliches Instrument. Die erweiterte Versammlung fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, die internationale Unterstützung und Solidarität zu verstärken und dabei sicherzustellen, dass Hilfen bei kurzfristigen Krisen an die Beibehaltung des Schwerpunkts und beschleunigte Fortschritte bei der Verfolgung der langfristigen Entwicklungsziele sowie an eine fairere globale Wirtschaftsordnung gekoppelt werden, insbesondere um die ärmsten und am stärksten benachteiligten Länder der Welt zu unterstützen.
11. In diesem Sinne stellt die Versammlung fest, dass die Verlangsamung der internationalen Migration, die während der Covid-19-Pandemie zu beobachten war, aufgrund der starken Wiederbelebung der Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, der Wiederöffnung der Grenzen und des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine, der eine Flüchtlings- und humanitäre Krise in einem Ausmaß ausgelöst hat, wie Europa es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr erlebt hat, umgekehrt wurde. Es gibt auch die Sorge, dass der Klimawandel große Migrationsbewegungen auslösen könnte. Einigen Prognosen zufolge werden Naturkatastrophen in den kommenden Jahrzehnten Hunderte Millionen Menschen vertreiben. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Mobilität sind kaum zu isolieren. Der Klimawandel ist nur einer von mehreren, häufig miteinander zusammenhängenden Faktoren, die Migration

und Vertreibung beeinflussen; dazu gehören rückläufige oder volatile landwirtschaftliche Erträge, abnehmende Lebensgrundlagen, Konflikte im Hinblick auf natürliche Ressourcen und zunehmende Nahrungsmittelunsicherheit.

12. Neben den Naturkatastrophen ist die erweiterte Versammlung ebenfalls besorgt über vom Menschen verursachte Katastrophen, wie die absichtliche Zerstörung des Kachowska-Staudamms durch die Russische Föderation am 6. Juni 2023. Diese Gefahren verursachen einen weitreichenden Schaden für das Ökosystem, bedrohen die Nahrungsmittelsicherheit und führen zur Vertreibung Hundertausender Menschen.
13. Die Polykrisen der letzten Jahre haben eine Überprüfung der Gestaltung und Umsetzung der Klimapolitik erzwungen, was neue Herausforderungen und Möglichkeiten mit sich gebracht hat. Die Abschwächung des Klimawandels wird einen grundlegenden, massiven und schnellen Wandel unserer Volkswirtschaften und Energieversorgung erfordern. Entschlossene Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen, bessere Technologien und umfassende Investitionen werden von entscheidender Bedeutung sein. Die wesentlichen Veränderungen, die ein resilienter Übergang zur Klimaneutralität impliziert, können nicht isoliert von den sich schnell wandelnden allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen betrachtet werden. Ganzheitliche Politiken sollten gleichzeitig der Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit dienen.
14. Die erweiterte Versammlung stellt jedoch fest, dass die wachsenden langfristigen klimapolitischen Ambitionen nicht mit entsprechenden glaubwürdigen Maßnahmen auf kurze Sicht einhergehen. Eine rasche Beschleunigung der Maßnahmen ist weiterhin notwendig, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen. Nach Angaben des Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC) bedeutet die Vermeidung der schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels, dass die Emissionen bis 2030 weltweit um 45 % im Vergleich zum Niveau von 2010 sowie bis 2050 auf Null reduziert werden müssen. Die Dringlichkeit der Klimakrise wird durch die zunehmende Gefahr, kritische Kipp-Punkte des Klimas zu überschreiten, noch verschärft. Bei einer bestimmten Höhe der Erwärmung könnten diese Elemente des globalen Klimasystems Punkte erreichen, ab denen es kein Zurück mehr gibt und nach denen es zu unumkehrbaren und häufig abrupten Veränderungen unserer Umwelt kommen könnte, darunter potenziell schwerwiegende regionale oder lokale Gefahren. Die erweiterte Versammlung unterstützt nachdrücklich Initiativen wie das Inklusive Forum für Ansätze zur CO₂-Minderung, eine vor kurzem entwickelte Initiative der OECD zur Verringerung der CO₂-Emissionen durch besseren Daten- und Informationsaustausch, evidenzbasiertes wechselseitiges Lernen und einen inklusiven multilateralen Dialog. Besonders hilfreich sind auch die anderen beiden Leitinitiativen der OECD für Klimawandel und wirtschaftliche Belastbarkeit, das „Net Zero“-Projekt und das Internationale Programm für Klimamaßnahmen. Die erweiterte Versammlung begrüßt die feste Entschlossenheit der OECD, Klimawandel und Armut zu bekämpfen, indem sie das Sekretariat des Pariser Pakts für die Menschen und den Planeten beherbergt, das für die Umsetzung des ehrgeizigen Fahrplans verantwortlich sein wird, der auf dem Gipfel für einen neuen globalen Finanzpakt im Juni 2023 in Paris erstellt wurde. Der enorme Schaden für die Umwelt infolge des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine erfordert außerdem die Schaffung eines internationalen Mechanismus, um Entschädigung zu leisten und den Aggressor für die Umweltschäden zur Rechenschaft zu ziehen. Das unter der Schirmherrschaft des Europarates geschaffene Schadensregister sollte zu einem der wichtigsten Elemente dieses Mechanismus werden.
15. Die erweiterte Versammlung unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass sich die Staaten und Unternehmen erneut zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichten. Sie begrüßt die Ausgabe 2023 der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln, insbesondere im Hinblick auf eine bessere ökologische und soziale Verantwortung und Sorgfaltspflicht bei der Sammlung und Nutzung personenbezogener Daten. Die erweiterte Versammlung lobt die OECD für ihre Arbeit auf diesem Gebiet und fordert sie auf, weiterhin mit den maßgeblichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung der entsprechenden nationalen Normen und internationalen Standards durch die Unternehmen zu verstärken.
16. In der Debatte der erweiterten Versammlung von 2021 wurde die Rolle der OECD als hilfreich zur Förderung von Diskussionen und Bereitstellung von Lösungen für komplexe multinationale Verhandlungen über Steuergerechtigkeit erachtet. Bisher boten die Darstellung der Maßnahmen in zwei Säulen, das Arbeitsprogramm, die Erklärung vom Januar 2020 sowie die jüngste, im Oktober veröffentlichte wirtschaftliche Folgenabschätzung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, sowie das Vorwort des Inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) zu den Entwürfen für Säule 1 und Säule 2 eine konkrete Diskussionsgrundlage. Die erweiterte Versammlung ist der Ansicht, dass die Beibehaltung der Dynamik und die Herbeiführung von Lösungen für die verbleibenden

Fragen mithilfe des Inklusiven Rahmens für alle am Prozess beteiligten Länder von zentraler Bedeutung ist. Wie sie bereits in Entschließung 2370 (2021) erklärt hat, würde eine fehlende Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung die Welt einer größeren Gefahr der Proliferation unkoordinierter und einseitiger steuerlicher Regelungen (wie eine Besteuerung digitaler Dienstleistungen) aussetzen und könnte zu vermehrten nachteiligen Steuer- und Handelsstreitigkeiten führen.

17. Wie in der Ministerratserklärung 2023 erneut bekräftigt, hält die erweiterte Versammlung es für unerlässlich, dass die Gemeinschaft der OECD-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidatenländer sich weiterhin zu den gemeinsamen Werten sowie zum Multilateralismus und zu Geschlossenheit bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen bekennt. Auf der Grundlage des Kooperationsabkommens zwischen der OECD und dem Europarat sollten beide Organisationen weiterhin auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz zusammenarbeiten. Die erweiterte Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die OECD das Sekretariat für die Globale Partnerschaft zur Künstlichen Intelligenz (KI) beherbergt, basierend auf den Menschenrechten und den von ihren Mitgliedern geteilten gemeinsamen demokratischen Werten. Die Rolle von kooperierenden Institutionen wie dem Europarat sollte darin bestehen, zur Herstellung eines Konsenses unter ihren Mitgliedern beizutragen und gleichzeitig die Hand bei der Überwindung diplomatischer Gräben zu reichen. Die Erweiterte Versammlung bittet außerdem die OECD, den Teilnehmern der erweiterten Aussprache bis zur nächsten Aussprache Informationen zu ihren politischen Initiativen betreffend diejenigen Fragen zukommen zu lassen, auf die die vorliegende Entschließung Bezug nimmt. Ganzheitliche Ansätze, die nicht nur den fiskalischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, sondern allen Aspekten der Realitäten und Entwicklungsbestrebungen eines Landes Rechnung tragen, z.B. Umweltprobleme sowie Arbeits- und Sozialpolitiken, sind der Schlüssel für eine effiziente Antwort, die sich darauf konzentriert, dass niemanden abgehängt wird. Die erweiterte Versammlung unterstreicht, wie wichtig es ist, die Unteilbarkeit der Rechte zu gewährleisten, und ruft die OECD auf, ihre politische Beratung für die Mitgliedstaaten auf dieser Grundlage aufzubauen, insbesondere, was die Maßnahmen anbelangt, die zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und zum Schutz des Rechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt erforderlich sind.
18. Die erweiterte Versammlung begrüßt die beiden neuen OECD-Mitglieder Kolumbien und Costa Rica. Sie beschließt, der Delegation Kolumbiens zwölf Sitze und zwölf Stimmen zu übertragen und der Delegation Costa Ricas vier Sitze und vier Stimmen zur Teilnahme an den Debatten der erweiterten Versammlung zuzuweisen.
19. Die erweiterte Versammlung bekräftigt erneut ihre Überzeugung, dass die umfassende Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Völkerrechts, ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung sein sollte, ob ein Beitrittskandidat zum Beitritt zur OECD eingeladen werden sollte. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung von Beitrittsfahrplänen für die OECD-Beitrittskandidaten Brasilien, Bulgarien, Kroatien, Peru und Rumänien, sowie die Eröffnung eines anfänglichen Beitrittsdialogs mit der Ukraine, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der OECD gestellt hat. Die erweiterte Versammlung ruft die OECD auf, ihre Erweiterung fortzusetzen und Länder, die die Mitgliedschaftskriterien erfüllen, zu Beitrittsverhandlungen einzuladen.
20. Die erweiterte Versammlung begrüßt darüber hinaus die zunehmende globale Reichweite der OECD, darunter ihre enge Zusammenarbeit mit einigen der größten Volkswirtschaften der Welt, z.B. Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika, die Schlüsselpartner der OECD sind, sowie ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Ländern auf regionaler Ebene, insbesondere mithilfe regionaler Initiativen, die sich auf Afrika, Eurasien, den Nahen Osten und Nordafrika, Lateinamerika und die Karibik, Südostasien und Südosteuropa erstrecken.
21. Schließlich beschließt die erweiterte Versammlung, die Geschäftsordnung für erweiterte Aussprachen der Parlamentarischen Versammlung über die Tätigkeit der OECD (siehe Anhang) zu ändern, um der Erweiterung der OECD sowie verschiedenen Änderungen an der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung Rechnung zu tragen.

Anhang - Änderung der Geschäftsordnung für erweiterte Aussprachen der Parlamentarischen Versammlung über die Tätigkeit der OECD

1. Die Geschäftsordnung für erweiterte Aussprachen der Parlamentarischen Versammlung über die Tätigkeit der OECD wird wie folgt geändert:
 - 1.1. In Abschnitt I, „Allgemeine Grundsätze,“ tritt folgender Absatz an die Stelle von Absatz 2:

„Diese Debatten sind öffentlich und finden in der Regel alle zwei Jahre anlässlich einer Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung statt. Die Debatten stützen sich auf einen vom Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie vorgelegten Bericht, der sich auf spezielle Themen konzentriert, die vom Berichterstatter in Zusammenarbeit mit der OECD festgelegt werden.“
 - 1.2. in Abschnitt II, „Teilnehmer“, Absatz 2, tritt „Anhang 1“ an die Stelle von „Anhang“.
 - 1.3. in Abschnitt V, „Rederecht“ wird Absatz 5 durch folgenden Absatz ersetzt:

„Die Redezeit in einer Aussprache ist pro Redner/Rednerin auf höchstens 3 Minuten beschränkt. Der Berichterstatter/die Berichterstatterin hat 10 Minuten für die Vorstellung des Berichts und für Antworten in der Aussprache zur Verfügung. Falls die Umstände es erfordern, kann der/die Vorsitzende diese Redezeiten jedoch verkürzen.“
 - 1.4. in Abschnitt IX, „Verfahren im Ausschuss und Prüfung des Antwortberichts auf den Tätigkeitsbericht der OECD“, tritt folgender Absatz an die Stelle von Absatz 2:

„Bei Sitzungen des betreffenden Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung erhalten die Delegationen der nationalen Parlamente der OECD-Mitgliedstaaten, die nicht dem Europarat angehören, die nachstehende Zahl von Stimmen:

 - - Japan, Mexiko und Vereinigte Staaten von Amerika: 4 Stimmen
 - - Kanada, Kolumbien und Republik Korea: 3 Stimmen
 - - Australien und Chile: 2 Stimmen
 - - Costa Rica, Israel und Neuseeland: 1 Stimme.“
 - 1.5. in der Anlage „Sitz- und Stimmenverteilung“ tritt folgender Absatz an die Stelle von Absatz 2:

„Die Parlamente der nachfolgenden Staaten verfügen über die unten angegebene Sitz- und Stimmenzahl (höchstens 18):

 - Australien 8
 - Kanada 12
 - Chile 7
 - Kolumbien 12
 - Costa Rica 4
 - Israel 3
 - Japan 18
 - Republik Korea 12
 - Mexiko 18
 - Neuseeland 4
 - Vereinigte Staaten von Amerika 18“

Entschließung 2527 (2024)¹⁶**Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen**

1. Die Parlamentarische Versammlung weist darauf hin, dass die Republik Aserbaidschan bei ihrem Beitritt zum Europarat am 25. Januar 2001 zugestimmt hat, verschiedene in Stellungnahme 222 (2000) aufgeführte besondere Verpflichtungen und darüber hinaus die allen Mitgliedstaaten nach Artikel 3 der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) obliegenden Verpflichtungen einzuhalten, nämlich die Einhaltung der Grundsätze einer pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen unter ihrer Gerichtsbarkeit.
2. Die Versammlung bedauert, dass Aserbaidschan mehr als zwanzig Jahre nach seinem Beitritt zum Europarat wesentliche Verpflichtungen, die aus seiner Mitgliedschaft in der Organisation resultieren, nach wie vor nicht erfüllt hat. Es bestehen weiterhin erhebliche Bedenken im Hinblick auf seine Fähigkeit, freie und faire Wahlen abzuhalten, sowie im Hinblick auf die Gewaltenteilung, die Schwäche seiner Legislative gegenüber der Exekutive, die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Menschenrechte, wie zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Stellungnahmen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) verdeutlichen.
3. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 2184 (2017) „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan“, Entschließung 2185 (2017) „Welche Folgen hat Aserbaidschans Vorsitz im Europarat im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte?“, Entschließung 2279 (2019) „Geldwaschsalons: den neuen Herausforderungen beim internationalen Kampf gegen das organisierte Verbrechen, Korruption und Geldwäsche begegnen“, Entschließung 2322 (2020) „Gemeldete Fälle von politischen Gefangenen in Aserbaidschan“, Entschließung 2362 (2021) „Einschränkungen von NGO-Aktivitäten in Mitgliedstaaten des Europarates“, Entschließung 2418 (2022) „Mutmaßliche Verstöße gegen die Rechte von LGBTI-Menschen im Südkaukasus“, Entschließung 2494 (2023) „Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“, Entschließung 2509 (2023) „Transnationale Repression als wachsende Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ und Entschließung 2513 (2023) „Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung“. Sie stellt darüber hinaus mit Besorgnis fest, dass nach Angaben der Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten derzeit mindestens 18 Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende in Haft sind.
4. Im Hinblick auf die Lage in Berg-Karabach stellte die Versammlung in ihrer Entschließung 2508 (2023) „Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor“ fest, dass es keinen sicheren Zugang durch den Latschin-Korridor gibt, und war betroffen über die Tatsache, dass die Führung Aserbaidschans die äußerst gravierenden humanitären und menschenrechtlichen Folgen, die aus dieser fast zehn Monate andauernden Lage resultierten, nicht anerkannte. Darüber hinaus verurteilte die Versammlung in ihrer Entschließung 2517 (2023) und Empfehlung 2260 (2023) „Die humanitäre Lage in Berg-Karabach“ die Militäroperation der aserbaidschanischen Armee vom September 2023, die zur Flucht der gesamten armenischen Bevölkerung Berg-Karabachs nach Armenien und zum Vorwurf der „ethnischen Säuberung“ geführt hatte. Die Versammlung erinnert daran, dass sie in Entschließung 2517 (2023) nicht ausgeschlossen hatte, die Beglaubigungsschreiben der aserbaidschanischen Delegation bei ihrer ersten Teilsitzung 2024 anzufechten.
5. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss) am 5. Dezember 2023 einen Bericht über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen Aserbaidschans verabschiedet hat und dass dieser Bericht nach der vorgezogenen Präsidentschaftswahl in Aserbaidschan, die für den 7. Februar 2024 angesetzt und am 7. Dezember 2023, kurz nach der Verabschiedung des besagten Berichts, anberaumt wurde, von der Versammlung geprüft wird.

¹⁶ Versammlungsdebatte vom 24. Januar 2024 (4. Sitzung) (siehe Dok. 15898, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Mogens Jensen, sowie Dok. 15899, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Ingjerd Schie Schou). Von der Versammlung am 24. Januar 2024 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2322 (2020) „Gemeldete Falle von politischen Gefangenen in Aserbaidschan“ und ist zudem besorgt ber die Tatsache, dass es den Berichterstatter des Monitoring-Ausschusses nicht gestattet wurde, sich mit Menschen zu treffen, die mutmaÙlich aus politischen Grnden in Haft sind. Die Versammlung bedauert auÙerdem zutiefst, dass sie nicht eingeladen wurde, die bevorstehende Prasidentschaftswahl zu beobachten, obwohl Aserbaidschan verpflichtet ist, eine Einladung auszusprechen, da das Land einem berwachungs-verfahren unterliegt. Die Versammlung erachtet diese Weigerungen als Beispiele fr ‚fehlende Zusammenarbeit beim berwachungsverfahren der Versammlung‘ im Sinne von Artikel 8.2b) der Geschaftsbuchordnung der Versammlung. Darber hinaus verurteilt sie die fehlende Zusammenarbeit der aserbaidschanischen Delegation mit dem Berichterstatter des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte zum Thema ‚Bedrohungen fr das Leben und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Aserbaidschan‘, dem dreimal der Besuch des Landes verweigert wurde. Sie bedauert darber hinaus sehr, dass der Berichterstatter des Ausschusses fr Migration, Flchtlinge und Vertriebene zum Thema ‚Die Gewahrleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor‘ wahrend seines Informationsbesuchs in der Region nicht nach Aserbaidschan eingeladen wurde und somit nicht in der Lage war, zum Latschin-Korridor zu reisen.
7. Die Versammlung beschlieÙt daher, die Beglaubigungsschreiben der aserbaidschanischen Delegation nicht zu bestatigen. Die Delegation kann ihre Aktivitaten in der Versammlung wieder aufnehmen, wenn die von der Geschaftsbuchordnung vorgegebenen Voraussetzungen erfllt sind.

EntschlieÙung 2528 (2024)¹⁷

Vorwrfe der systemischen Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Haftanstalten in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass das absolute Verbot von Folter und anderen Formen der Misshandlung in zahlreichen universellen, regionalen und nationalen Rechtsinstrumenten einschlieÙlich Verfassungsnormen kodifiziert wurde. Das Verbot wird auch als Teil des Vlkergewohnheitsrechts und in Bezug auf Folter als *ius cogens* anerkannt. Es handelt sich um eine Norm, von der unter keinen Umstanden, d.h. auch nicht in Kriegszeiten oder anderen Ausnahmezustanden und auch nicht unter besonders schwierigen Umstanden, z. B. im Fall der Terrorismusbekampfung, abgewichen werden darf. Darber hinaus sei daran erinnert, dass Folter auch eine individuelle strafrechtliche Verantwortung fr Verbrechen gegen die Menschlichkeit begrnden kann, wenn sie im Rahmen eines weit verbreiteten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevlkerung in Kenntnis des Angriffs begangen wird.
2. Wie in der von den Staats- und Regierungschefs auf dem 4. Gipfeltreffen des Europarates (Reykjavik, 16./17. Mai 2023) angenommenen Erklarung von Reykjavik ‚Gemeinsam fr unsere Werte‘ bekraftigt wurde, muss der Europarat sicherstellen, dass das absolute Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gewahrt wird. In Artikel 3 der Europaischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden ‚die Konvention‘), die ein absolutes Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe enthalt, ist nach der Rechtsprechung des Europaischen Gerichtshofs fr Menschenrechte (im Folgenden ‚Gerichtshof‘) einer der grundlegendsten Werte demokratischer Gesellschaften verankert. Es handelt sich um einen Wert der Zivilisation, der eng mit der Achtung der Menschenwrde verbunden ist, die zum eigentlichen Wesen des bereinkommens gehrt. Inhaftierte Personen befinden sich in einer prekaren Lage, und die Staaten sind verpflichtet, ihr krperliches Wohlergehen zu schtzen und fr alle erlittenen Verletzungen Rechenschaft abzulegen.
3. Unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 2160 (2017) ‚25 Jahre CPT: Errungenschaften und Verbesserungsbedarf‘ beglckwnscht die Versammlung den Europaischen Ausschuss zur Verhtung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zu seiner herausragenden Arbeit, die zu erheblichen Verbesserungen in den Vertragsstaaten gefhrt hat. Die Vertragsstaaten haben zwar die Pflicht, die Empfehlungen des CPT umzusetzen, doch verdient der CPT die starkste politische Untersttzung anderer Gremien einschlieÙlich der Versammlung selbst und des Ministerkomitees. Die Versammlung wird daher ihren Dialog mit dem CPT weiter intensivieren und ihre politische Untersttzung verstarken, indem sie in

¹⁷ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2024 (4. Sitzung) (siehe Dok. 15880, Bericht des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Constantinos Efstathiou). Von der Versammlung am 24. Januar 2024 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

geeigneter Weise auf die öffentlichen Erklärungen des CPT reagiert und seinen Berichten und Empfehlungen mehr Aufmerksamkeit widmet.

4. Die Versammlung stellt indessen fest, dass Folter und Misshandlung in Haftanstalten weltweit nach wie vor vorkommen, auch in den Mitgliedstaaten des Europarates und den Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126, im Folgenden „CPT-Übereinkommen“). Es besteht eine deutliche Kluft zwischen dem absoluten Verbot dieser furchtbaren Praxis und der Realität vor Ort. Die Kultur der Straflosigkeit in Bezug auf Folter und Misshandlung ermöglicht es staatlichen Akteuren, wiederholt gegen ihre internationalen Verpflichtungen zu verstoßen. Das Ministerkomitee hat bei der Überwachung der Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs einige Fälle von Verstößen gegen Artikel 3 des Übereinkommens gegen bestimmte Mitgliedstaaten als seit langer Zeit bestehende strukturelle Probleme angesehen und prüft sie daher im Rahmen des Verfahrens der so genannten „verstärkten Kontrolle“. In den letzten zwei Jahren (2021-2022) machten die Fälle von Misshandlung durch staatliche Bedienstete bzw. die nicht erfolgte Untersuchung solcher Vorwürfe 12 % aller in diesem Verfahren führenden Fälle aus, so dass es sich hierbei um die größte Kategorie von Fällen handelt, die unter diese Art von Kontrolle fallen.
5. CPT hat in seinen Berichten mitunter auf den systemischen oder weit verbreiteten Charakter des Problems oder auf das Bestehen eines Musters in Bezug auf bestimmte Staaten hingewiesen. Dies ist besonders besorgniserregend und deutet darauf hin, dass diese Staaten die CPT-Empfehlungen nicht ordnungsgemäß umsetzen, wiederholt gegen Artikel 3 des Übereinkommens verstoßen und keine geeigneten allgemeinen Maßnahmen ergreifen, um die Ursachen des Problems zu beseitigen. Obwohl viele Staaten das Übereinkommen und die CPT-Standards in ihre Rechtsvorschriften übernommen haben, ist die praktische Umsetzung dieser Garantien nach wie vor problematisch.
6. Die Versammlung ist beunruhigt über glaubwürdige Berichte, denen zufolge Folter und andere Formen der Misshandlung in Staaten wie der Russischen Föderation, Aserbaidschan und Türkei tendenziell systemisch bzw. weit verbreitet sind.
 - 6.1. In Bezug auf die Russische Föderation würdigt die Versammlung die Arbeit der Menschenrechtsorganisation Gulagu.net, die Hunderte von Videos und Fotos über Folter und Misshandlung in russischen Gefängnissen veröffentlicht hat, die häufig von ehemaligen Gefangenen und Mitarbeitern von Gefangenen, von denen einige aus Angst vor Verfolgung aus der Russischen Föderation fliehen mussten, geleakt wurden. Die Versammlung ist besonders betroffen über die Zahl und Schwere der Fälle von Vergewaltigung und andere Formen der Misshandlung männlicher Häftlinge in einem Gefängnis Krankenhaus in Saratow. Dieser Fall zeigt, wie Folter- und Vergewaltigungsvideos von den Vollzugsbeamten der Föderation ausgenutzt wurden, um Gefangene zu erpressen oder sie dazu zu zwingen, informelle Agenten im Gefängnis zu werden und sogar selbst andere Gefangene zu foltern – ein Phänomen, das als „Folterförderband“ bezeichnet wird. Diese Enthüllungen führten zu Entlassungen und Strafverfahren gegen einige der Bediensteten, die die betreffenden Einrichtungen leiteten, und die Behörden erkannten, dass systemische Maßnahmen erforderlich waren, um die Situation zu ändern. Es ist ebenfalls unmöglich, die Folter und unmenschliche Behandlung von ukrainischen zivilen und politischen Gefangenen sowie Kriegsgefangenen in russischen Gefängnissen und anderen Orten der Inhaftierung in den vorübergehend besetzten ukrainischen Gebieten zu ignorieren.
 - 6.2. Die Versammlung ist darüber hinaus zutiefst besorgt über Berichte in Bezug auf Aserbaidschan. Insbesondere wurde berichtet, dass im Zusammenhang mit den „Terter-Fällen“ (die Folterung einer Gruppe von Militärangehörigen und Zivilisten durch das aserbaidische Militär) viele der 2017 inhaftierten Personen gefoltert und unmenschlicher Behandlung unterzogen wurden, wobei bestätigt wurde, dass durch diese Foltermaßnahmen zehn Menschen ums Leben gekommen sind. Gefangene wurden gefoltert, um von ihnen Geständnisse zu erzwingen, dass sie Verrat begangen hatten. Die Versammlung ist entsetzt über die furchtbaren Foltermethoden, über die berichtet wurde: Elektroschocks, Herausziehen von Nägeln, Waterboarding, das Verbinden der Augen, Entfernung von Genitalien, Vergewaltigung, Androhung der Vergewaltigung von Familienangehörigen usw. Während einige der inhaftierten und ursprünglich verurteilten Personen inzwischen freigesprochen und freigelassen wurden, befinden sich andere nach wie vor in Haft. Darüber hinaus wurde berichtet, dass in diesen Fällen keine hochrangigen Bediensteten wegen der Anwendung von Folter zur Rechenschaft gezogen wurden. Unabhängig von den „Terter“-Fällen wird in einigen Berichten darauf hingewiesen, dass

Mitglieder der politischen Opposition, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger gefoltert und anderen Formen der Misshandlung ausgesetzt wurden.

- 6.3. In Bezug auf Türkiye ist die Versammlung auch besorgt über Berichte, aus denen hervorgeht, dass trotz der „Nulltoleranz“-Mitteilung der Behörden in den vergangenen Jahren die Anwendung von Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam und Gefängnissen zugenommen hat, was die früheren diesbezüglichen Fortschritte von Türkiye überschattet. Die Versammlung begrüßt die jüngsten Entscheidungen des Verfassungsgerichts, in denen Verstöße gegen das Verbot der Misshandlung festgestellt und neue Untersuchungen zu Beschwerden angeordnet wurden, und fordert andere nationale Gerichte auf, dieser Rechtsprechung zu folgen.
7. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste den systematischen oder weit verbreiteten Einsatz von Folter und anderen Formen der Misshandlung in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates und in der Russischen Föderation. Sie ist der Auffassung, dass diese Praxis nicht nur gegen das absolute Verbot nach Artikel 3 der Konvention verstößt, sondern auch Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Grundwerte, für die der Europarat steht, untergräbt. Die Versammlung ist überzeugt, dass verstärkte Maßnahmen erforderlich sind, um Folter und Misshandlung in Haftanstalten in Europa im Allgemeinen zu verhindern und auszumerzen und Europa zu einer folterfreien Zone zu machen. Die Kultur der „Nulltoleranz“ gegenüber Folter und Misshandlung muss mit konkreten Inhalten unterfüttert werden und darf keine reine Absichtserklärung sein.
8. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten und die Vertragsstaaten des CPT-Übereinkommens auf,
 - 8.1. ihre nationalen Rechtsvorschriften zu überprüfen, um sicherzustellen, dass Folter und andere Formen von Misshandlung als eigenständige Straftaten entsprechend der Definition in internationalen Verträgen und der Rechtsprechung des Gerichtshofs mit verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen erfasst werden;
 - 8.2. Verjährungsfristen für das Verbrechen der Folter und für andere Misshandlungsdelikte, die von Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden und anderen öffentlich Bediensteten begangen werden, abzuschaffen;
 - 8.3. den uneingeschränkten Zugang zu grundlegenden Verfahrensgarantien von Beginn des Freiheitsentzugs an zu garantieren; dies schließt das Recht auf Zugang zu einem unabhängigen Rechtsbeistand, das Recht auf Benachrichtigung eines Verwandten oder eines anderen Dritten eigener Wahl über die Inhaftnahme und das Recht auf Untersuchung durch einen unabhängigen Arzt ein;
 - 8.4. zu gewährleisten, dass die Inhaftierung und die polizeilichen Vernehmungen ordnungsgemäß dokumentiert und dass Videoaufzeichnungen aller polizeilichen Befragungen und Vernehmungen angefertigt werden. Videogeräte sollten in Verhörräumen, Hafteinrichtungen, Polizeifahrzeugen und in Form von am Körper mitzuführenden Videokameras eingeführt werden. Uniformierte Polizeibeamte sollten stets ein deutlich erkennbares Abzeichen und eine Identifikationsnummer tragen;
 - 8.5. die Höchstdauer und Modalitäten von polizeilichen Befragungen mithilfe von Gesetzen, Vorschriften oder Leitfäden zu regeln;
 - 8.6. zu erwägen, sich an dem Vorbild der Ermittlungsbefragung zu orientieren, das auf dem Grundsatz „vom Beweis zum Verdächtigen“ und nicht auf dem Grundsatz „vom Verdächtigen zum Beweis“ beruht;
 - 8.7. sicherzustellen, dass durch Folter oder Misshandlung erlangte Beweismittel in Strafverfahren nicht zugelassen werden;
 - 8.8. strenge Einstellungsverfahren für Bedienstete von Strafverfolgungsbehörden und Strafvollzugspersonal auf der Grundlage strenger Auswahlkriterien einzuführen, eine angemessene Vergütung zu zahlen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Menschenrechtsnormen und zur Verhütung von Folter und Misshandlung anzubieten sowie klare Verhaltenskodizes zu erarbeiten;
 - 8.9. das Strafvollzugspersonal aufzustocken und zu verstärken, um zu verhindern, dass Häftlinge von so genannten „duty prisoners“, d. h. Gefangenen, die zur Entlastung des Personals eingesetzt werden, oder informellen Machtstrukturen abhängen;
 - 8.10. Meldeverfahren und Maßnahmen einzuführen, um Hinweisgeber im Fall von Misshandlungen durch die Polizei oder im Gefängnis Kontext zu ermutigen und zu schützen;

- 8.11. sicherzustellen, dass unabhängige Strafverfolgungs- und Justizbehörden im Einklang mit den einschlägigen Verfahrenspflichten nach Artikel 3 des Übereinkommens, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte alle strittigen Beschwerden über Misshandlungen gegen Strafverfolgungsbeamte und Gefängnispersonal gründlich prüfen und untersuchen und gegebenenfalls angemessene Strafen gegen die Täter verhängen;
 - 8.12. sämtliche geeigneten Maßnahmen zu treffen, um leicht zugängliche und wirksame Rechtsbehelfe oder Mechanismen zu schaffen, durch die sichergestellt wird, dass Opfer von Folter und Misshandlung unverzüglich und angemessen entschädigt werden. Dies kann Rückgabe-, Entschädigungs-, Rehabilitations- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Garantien für die Nichtwiederholung umfassen;
 - 8.13. auf höchster politischer Ebene, aber auch auf der Verwaltungsebene der Strafverfolgungsbehörden und Strafvollzugseinrichtungen eine „Nulltoleranz“-Botschaft in Bezug auf Folter und Misshandlung zu vermitteln;
 - 8.14. sofern noch nicht geschehen, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OP-CAT) zu ratifizieren und unabhängige und effektive nationale Präventionsmechanismen mit uneingeschränktem Zugang zu allen Orten des Freiheitsentzugs und ausreichenden Ressourcen zu schaffen;
 - 8.15. mit den internationalen Gremien, die die Einhaltung des Verbots von Folter und Misshandlung überwachen, beispielsweise dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, und anderen einschlägigen Vertragsorganen vollumfänglich zusammenzuarbeiten;
 - 8.16. die Empfehlungen des CPT in Bezug auf das eigene Land rasch umzusetzen und die Urteile des Gerichtshofs, in denen Verstöße gegen Artikel 3 des Übereinkommens im Zusammenhang mit Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung in Haftanstalten festgestellt wurden, umgehend umzusetzen und zu diesem Zweck geeignete individuelle und allgemeine Maßnahmen unter der Aufsicht des Ministerkomitees zu ergreifen;
 - 8.17. Asylanträge von Hinweisgebern und Menschenrechtsverteidigern, die den Einsatz von Folter und Misshandlung in ihren Ländern aufgedeckt oder angeprangert haben und aus ihrem Land fliehen mussten, um Verfolgung zu entgehen, sorgfältig zu prüfen.
 - 8.18. mit der Entwicklungsbank des Europarates zusammenzuarbeiten, um zur Umsetzung und eventuellen finanziellen Unterstützung von Reformprojekten für die Gefängnisinfrastruktur in den Mitgliedstaaten beizutragen, die darauf abzielen, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung an Orten der Inhaftierung zu verhindern und den maßgeblichen Empfehlungen des CPT nachzukommen.
9. Die Versammlung fordert die Staaten, in denen festgestellt wurde, dass sie in Haftanstalten systematisch oder verbreitet schwere körperliche Misshandlungen einschließlich Folterungen praktizieren, insbesondere die Russische Föderation, Aserbaidschan und Türkei, nachdrücklich auf, die Ursachen des Problems zu bekämpfen, systemische Veränderungen zwecks Beseitigung missbräuchlicher und rechtswidriger Praktiken einzuführen und die Rechenschaftspflicht auch in Bezug auf die strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung von einzelnen Tätern, hochrangigen Bediensteten und staatlichen Stellen für die Praktizierung oder Duldung von Folter und Misshandlung sicherzustellen. Sie fordert insbesondere
 - 9.1. die Russische Föderation nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Täter, hochrangigen Bediensteten und staatlichen Stellen, die für die Anwendung von Folter in Gefängnissen und insbesondere für das Phänomen der so genannten „Folterförderbänder“ verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden und dass alle Opfer angemessen entschädigt werden;
 - 9.2. Aserbaidschan nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Täter, hochrangigen Bediensteten und staatlichen Stellen, die für die Anwendung von Folter in den sogenannten „Terter-Fällen“ verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden und dass alle Opfer entschädigt und rehabilitiert werden, unter anderem durch die Aufhebung von Verurteilungen auf der Grundlage von Geständnissen, die durch Folter erlangt wurden, und durch ihre Freilassung.
 10. In Bezug auf den CPT fordert die Versammlung die Vertragsstaaten des CPT-Übereinkommens auf,
 - 10.1. der automatischen Veröffentlichung aller Berichte über CPT-Besuche vorab zuzustimmen, so wie viele Staaten dies bereits getan haben, und die Veröffentlichung von Berichten über frühere CPT-

Besuche zu genehmigen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Dies gilt insbesondere für Aserbaidschan, Türkei und die Russische Föderation;

- 10.2. bei der Organisation künftiger Besuche uneingeschränkt mit dem CPT zusammenzuarbeiten und die Weiterverfolgung der Empfehlungen des CPT sicherzustellen, unter anderem durch die aktive Einbeziehung der nationalen Parlamente, im Einklang mit Entschließung 2160 (2017).
11. Die Versammlung fordert den CPT und den Gerichtshof auf, in ihren Berichten und Urteilen deutlicher auf alle Fälle hinzuweisen, in denen festgestellt wird, dass Folter- und Misshandlungspraktiken in dem betreffenden Land systemischer oder struktureller Art sind. Alle Gremien des Europarates einschließlich des Gerichtshofs, des CPT, des Menschenrechtskommissars und der Versammlung sollten sich zeitnaher und besser abstimmen, um sich abzeichnende Probleme systemischer Folter in bestimmten Ländern zu behandeln mit dem Ziel, Frühwarnung und Unterstützung zu leisten. In diesem Zusammenhang ersucht die Versammlung ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte, auf der Grundlage von CPT-Berichten und Gerichtsurteilen einen Meinungsaustausch mit nationalen Delegationen von Ländern zu führen, in denen festgestellt wurde, dass sie systemische oder strukturelle Probleme im Zusammenhang mit Folter oder Misshandlung haben.

Entschließung 2534 (2024)¹⁸

Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar–Dezember 2023)

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit an, die der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) bei der Erfüllung seines Mandats geleistet hat, das in der (geänderten Fassung von) Entschließung 1115 (1997) „Die Einsetzung eines Versammlungsausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss)“ festgelegt wurde. Insbesondere begrüßt die Versammlung die Maßnahmen des Überwachungsausschusses zur Begleitung der elf einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegenden Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Polen, Serbien, Türkei, Ukraine und Ungarn), der drei an einem Dialog nach Abschluss des Überwachungsverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) beteiligten Länder (Bulgarien, Montenegro und Nordmazedonien) bei ihren Bemühungen um die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen, die sie mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen sind, sowie der Länder, die einer regelmäßigen Überwachung ihrer mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Verpflichtungen unterliegen und die in Bezug auf Frankreich und San Marino 2023 abgeschlossen wurde und in Bezug auf die Niederlande derzeit stattfindet.
2. Die Versammlung begrüßt die von den jeweils für Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Georgien, die Niederlande, Polen, Serbien und Türkei zuständigen Berichtserstatter im Jahr 2023 durchgeführten Informationsbesuche und nimmt die von den Berichtserstatter in den entsprechenden Besuchsberichten geäußerten Feststellungen zur Kenntnis.
3. Die Versammlung begrüßt die positiven Entwicklungen und die im Berichtszeitraum erzielten Fortschritte in den Ländern, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind. Sie bringt ihre Besorgnis über einige negative Entwicklungen und verbleibende Defizite zum Ausdruck und fordert all diese Länder nachdrücklich auf, ihre Bemühungen, um die uneingeschränkte Einhaltung ihrer mit der Mitgliedschaft und dem Beitritt verbundenen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu verstärken, wobei sie bereit und entschlossen ist, diesbezüglich mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen.
4. Im Hinblick auf die Länder, die einem vollumfänglichen Überwachungsverfahren unterliegen,
 - 4.1. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Albanien die kontinuierlichen Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat insbesondere hinsichtlich der Reform der Justiz einschließlich der Überprüfung aller Richter und Staatsanwälte mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz sicherzustellen. Im Hinblick auf die Bekämpfung der anhal-

¹⁸ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2024 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15893, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Piero Fassino). Von der Versammlung am 26. Januar 2024 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

tenden Korruption und des Einflusses der organisierten Kriminalität in dem Land begrüßt die Versammlung die spürbaren Resultate, die die Besondere Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität („Specialised Structure for Anti-Corruption and Organised Crime“, SPAK) unter anderem in Bezug auf hochrangige Fälle erzielt hat. Jetzt ist wichtig, dass diese ersten spürbaren Resultate zu einem unumkehrbaren Trend werden. Die Tatsache, dass Albanien nicht mehr in der sogenannten „Grauen Liste“ der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (Financial Action Task Force, FATF) geführt wird, ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Entwicklung. Die Versammlung bedauert, dass das politische Umfeld in Albanien ungeachtet mancher Verbesserungen nach wie vor sehr polarisiert und gespalten ist, was die parlamentarische Kontrolle und das ordnungsgemäße Funktionieren des Systems der gegenseitigen Kontrolle in dem Land erschwert. Die Versammlung erkennt die multikulturelle Gesellschaft und die Geschichte des interreligiösen Dialogs und der Toleranz in Albanien an und ist besorgt, dass über fünf Jahre nach Verabschiedung des albanischen Gesetzes über den Schutz von Minderheiten drei grundlegende Verordnungen nach wie vor der Verabschiedung harren, was die Umsetzung dieses Gesetzes verhindert und den Schutz von Minderheiten in dem Land schwächt. Die Versammlung fordert die Regierung auf, diese Verordnungen, die in vollem Umfang den Anforderungen des Rahmenübereinkommens für den Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157) entsprechen sollten, unverzüglich zu verabschieden. Darüber hinaus fordert die Versammlung unter Hinweis auf Stellungnahme 189 (1995) die albanische Regierung auf, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

- 4.2. lobt die Versammlung in Bezug auf Armenien die Maßnahmen der Regierung und die Solidarität der Bevölkerung bei der Aufnahme von mehr als 100,000 Flüchtlingen aus Berg-Karabach und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Armenien bei der Bewältigung dieser gewaltigen Herausforderung nach Kräften zu unterstützen. Die Versammlung begrüßt die Fortführung der demokratischen Reformen und insbesondere die Verbesserung des Wahlsystems. Sie fordert die Regierung auf, die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu stärken und die Reform der Justiz und die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung fortzusetzen. Die Versammlung fordert sowohl die Mehrheit als auch die Opposition nachdrücklich auf, auf Hetzreden und Stigmatisierung zu verzichten und zur Schaffung einer echten demokratischen Kultur auf der Grundlage der Anerkennung der beiderseitigen Legitimität durch die jeweiligen politischen Gegner beizutragen;
- 4.3. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Aserbaidshan die jüngste Reform des Justizrats, bedauert aber, dass die Probleme in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, pluralistische Demokratie und Menschenrechte nach wie vor ungelöst sind. Sie ist ernsthaft besorgt über die Menschenrechtslage in dem Land, insbesondere mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz, Freiheit der Meinungsäußerung sowie Medien- und Versammlungsfreiheit. Mutmaßliche politisch motivierte Verhaftungen und Inhaftierungen sowie mutmaßliche Fälle von Folter und Misshandlungen von Seiten der Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden und schlechte Haftbedingungen bereiten in diesem Zusammenhang Anlass zur Sorge. Unter Hinweis auf Entschließung 2494 (2023) fordert die Versammlung die Regierung nachdrücklich auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig und rasch umzusetzen - insbesondere die Urteile, die strukturelle oder komplexe Probleme deutlich machen, die teilweise seit über zehn Jahren der Lösung harren. Sie fordert die Regierung darüber hinaus auf, unverzüglich die übrigen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) umzusetzen, insbesondere die Empfehlungen, die den rechtlichen Rahmen für politische Parteien und Medien betreffen. Im Hinblick auf die Lage in Berg-Karabach bekräftigt die Versammlung erneut ihre in den Entschließungen 2517 (2023) und 2508 (2023) enthaltenen Empfehlungen. Die Versammlung beobachtet zudem die Lage der armenischen Kriegsgefangenen, Zivilistinnen und Zivilisten und weiteren Gefangenen sowie der inhaftierten Vertreter Berg-Karabachs, die derzeit in Aserbaidshan gefangen gehalten werden, und fordert Aserbaidshan auf, alle Gefangenen unverzüglich freizulassen
- 4.4. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Bosnien und Herzegowina die rasche Regierungsbildung auf allen Ebenen nach den letzten Wahlen. Sie begrüßt darüber hinaus die Verabschiedung wichtiger Reformen ungeachtet des Fortbestehens gravierender Herausforderungen in Bezug auf die Autorität und Legitimität der staatlichen Institutionen. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Forderung nach Verfassungs- und Wahlreformen zwecks Beseitigung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit entsprechend den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr.

- 5). Ihrer Auffassung nach sind weitere Reformen dringend vonnöten, um Verbesserungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz und Korruptionsbekämpfung zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung äußerst besorgt über die in jüngster Zeit auf nachgeordneter Ebene unternommenen Schritte, die sich negativ auf die Freiheit der Journalistinnen und Journalisten und die Versammlungsfreiheit auswirken;
- 4.5. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Georgien die fortlaufenden Reformen des Landes zwecks Einhaltung seiner Beitritts- und Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Entscheidung des Europäischen Rates, Georgien den EU-Beitrittskandidatenstatus zu gewähren, was eine klare Anerkennung seiner langjährigen Bestrebungen ist. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass der ehemalige Abgeordnete Levan Ioseliani einvernehmlich von der Regierungsmehrheit und der Opposition im georgischen Parlament zum neuen Bürgerbeauftragten ernannt wurde. Dessen ungeachtet ist sie nach wie vor äußerst besorgt über die fortwährende extreme Polarisierung des politischen Umfelds, die alle gesellschaftlichen Schichten durchdringt. Diese extreme Polarisierung wirkt sich negativ auf die Umsetzung der für die demokratische Konsolidierung des Landes unerlässlichen Reformen aus. Sie fordert die regierende Mehrheit sowie weitere politische Kräfte in dem Land nachdrücklich auf, nichts zu unternehmen, was die Spannungen und die Polarisierung im Land verschärfen könnte. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Forderung in Entschließung 2438 (2022) nach einer ganzheitlichen Reform der Justiz mit dem Ziel der Gewährleistung echter Unabhängigkeit und Überparteilichkeit. In diesem Zusammenhang bedauert sie die Tatsache, dass die jüngsten Änderungen des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte ungeachtet der Umsetzung einiger Verbesserungen keine Reform des Hohen Justizrats beinhalten, dessen Funktionsfähigkeit ein Schlüsselhindernis für die Unabhängigkeit der Justiz ist und nach Ansicht der Venedig-Kommission keine ganzheitliche Reform im Sinne der Versammlung darstellt. Die Versammlung nimmt die vom georgischen Bürgerbeauftragten angeforderte dringliche Stellungnahme des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) zu den Änderungsentwürfen für das Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen zur Kenntnis und fordert entsprechend dieser Stellungnahme die georgische Regierung nachdrücklich auf, diese Änderungsentwürfe zurückzunehmen. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und bedauert und verurteilt die kürzlich erfolgte Tötung eines georgischen Staatsbürgers durch russische Besatzungstruppen;
- 4.6. bekräftigt die Versammlung in Bezug auf Ungarn unter Bezugnahme auf Entschließung 2460 (2022) erneut ihre Forderung gegenüber der ungarischen Regierung, sich mit den schwierigen Fragen betreffend das Funktionieren der demokratischen Institutionen in dem Land infolge der kumulativen Folgen der Maßnahmen zu befassen, die sich negativ auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Situation der Medien und die Transparenz und Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen auswirken. Sie nimmt die nach Konsultation mit der Europäischen Kommission im Mai 2023 verabschiedeten Justizreformen zur Kenntnis, mit denen einige dieser Fragen behandelt werden sollen. Die Versammlung stellt fest, dass der „Ausnahmestand“ bis zum 23. Mai 2024 verlängert wurde, und bekräftigt erneut ihre Auffassung, dass die Anwendung von Sonderrechtsverordnungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und verhältnismäßig und befristet sein müssen. Die Versammlung fordert das ungarische Parlament auf, die Prüfung des Gesetzespakets über die „Verteidigung der Souveränität“ so lange zu verschieben, bis eine Stellungnahme der Venedig-Kommission vorliegt, und allen Bedenken und Empfehlungen der Kommission nach Geist und Buchstaben in vollem Umfang Rechnung zu tragen;
- 4.7. begrüßt die Versammlung in Bezug auf die Republik Moldau unter Hinweis auf Entschließung 2484 (2023) das Bekenntnis der moldauischen Regierung zur europäischen Integration und zu den ehrgeizigen Reformplänen, insbesondere im Bereich der Justiz und der Bekämpfung der Korruption und der „Vereinnahmung des Staates“. Sie bekräftigt erneut ihre Auffassung, dass es von grundlegender Bedeutung ist, diese Reformen umzusetzen und Personen entsprechend den Rechtsvorschriften und den Normen des Europarates und auf der Grundlage eines inklusiven und parteiübergreifenden Konsultationsprozesses zu ernennen, um die notwendige breite Unterstützung für die Reformen und die Akzeptanz der Reformen seitens der moldauischen Gesellschaft zu sichern. Die Versammlung begrüßt den Abschluss des Vorprüfungsprozesses für den Obersten Richterrat (Superior Council of Magistrates, SCM) und den Obersten Rat der Staatsanwälte (Superior Council of Prosecutors, SCP) und die

Entscheidung, dieses Verfahren auf alle Richter und Staatsanwälte in hochrangigen Positionen zu erweitern. Gleichzeitig fordert sie die Regierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Nichtrückwirkung in das Gesetz, das dieses Verfahren regelt, wieder aufgenommen wird. Die Versammlung nimmt die Änderungen des Wahlgesetzes zur Kenntnis, mit denen die Möglichkeit geschaffen wird, Mitglieder des Exekutivorgans und Mitglieder, die ein gewähltes Amt in einer politischen Partei innehaben, die vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, für fünf Jahre von Ämtern zu sperren. Sie ist der Auffassung, dass sich diese Einschränkungen auf das in Artikel 3 von Protokoll 1 der Konvention (SEV Nr. 9) verankerte Recht auswirken, sich zur Wahl zu stellen, und deshalb eng auf klar festgelegte Rechtsgründe beschränkt werden und die Möglichkeit beinhalten sollte, dies rechtlich überprüfen zu lassen. Sie fordert die moldauische Regierung nachdrücklich auf, vor den nächsten Wahlen den diesbezüglichen Empfehlungen der Venedig-Kommission in vollem Umfang Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung die Schlussfolgerungen der gemeinsamen Beobachtermission des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, des OSZE/BDIMR und des Europäischen Parlaments für die erste Runde der Kommunalwahlen in der Republik Moldau am 5. November 2023 zur Kenntnis, denen zufolge sich die Einmischung aus dem Ausland und restriktive Maßnahmen, die aufgrund nationaler Sicherheitsabwägungen verhängt wurden, negativ auf den Wahlprozess ausgewirkt haben;

- 4.8. äußert die Versammlung in Bezug auf Polen weiterhin ihre Sorge über die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in dem Land und die tiefe Polarisierung zwischen Opposition und Regierungsmehrheit, die viele Ebenen der polnischen Gesellschaft durchdrungen hat und das Funktionieren der demokratischen Institutionen beeinträchtigt. Die Versammlung fordert die polnische Regierung auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den Fällen *Xero Flor w Polsce sp. Z o.o.* gegen die Republik Polen (4907/18), *Reczkovicz* gegen die Republik Polen (43447/19) und *Ozimek* gegen die Republik Polen (49868/19) und 57511/19) vorbehaltlos umzusetzen. Sie bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut ihre Forderung nach einer Reform des Nationalen Justizrates mit dem Ziel der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit von der Exekutive, da die fehlende Unabhängigkeit die Legitimität des Justizsystems in dem Land untergräbt. Die Versammlung äußert ihre Bedenken über die Verabschiedung des Gesetzes betreffend „die staatliche Kommission zur Untersuchung russischer Einflussnahme auf die innere Sicherheit der Republik Polen im Zeitraum von 2007-2022“, das nach Auffassung der Venedig-Kommission grundsätzliche Mängel aufweist und zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen rechtsstaatliche Standards und Normen führen könnte. Die Versammlung stellt fest, dass die Mitglieder der staatlichen Kommission ernannt wurden, die Kommission aber noch nicht arbeitsfähig ist, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, sie aufzulösen und dieses Gesetz unverzüglich außer Kraft zu setzen. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre in Entschließung 2513 (2023) geäußerte Auffassung zum missbräuchlichen Einsatz der Spionagesoftware „Pegasus“ für politische Zwecke und fordert die polnische Regierung nachdrücklich auf, ihre Empfehlungen unverzüglich umzusetzen;
- 4.9. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Serbien die laufenden Reformen, mit denen die Justiz entpolitisiert werden soll, und fordert die Regierung auf, nach einem festen Zeitplan die Sekundärgesetze zu deren Umsetzung entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu verabschieden. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) betreffend Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte. Sie legt den Behörden nahe, eine Korruptionsbekämpfungsstrategie zu verabschieden und die Defizite bei der Korruptionsprävention bei Personen mit Führungsaufgaben zu beseitigen. Die Versammlung fordert die Regierung nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu treffen und ein echtes Bekenntnis zur strafrechtlichen Untersuchung und Aburteilung der Fälle von Kriegsverbrechen abzulegen. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass für den 17. Dezember 2023 vorgezogene Parlamentswahlen anberaumt wurden. Sie ist in diesem Zusammenhang besorgt über die häufige Durchführung vorgezogener Wahlen in kurzen Intervallen und fordert die Regierung nachdrücklich auf, weitere Änderungen am Wahlgesetz zu verabschieden, um seit langem bestehende, von der Venedig-Kommission und dem OSZE/BDIMR festgestellte Themen abzuarbeiten. Die Versammlung ist im Hinblick auf die Freiheit der Meinungsäußerung weiterhin besorgt über Angriffe und Schmutzkampagnen gegen unabhängige Journalisten und Medienkanäle, Menschenrechtsaktivisten und zivilgesellschaftliche Aktivisten und insbesondere über die zunehmende Zahl von strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (strategic lawsuits

against public participation, SLAPP). Die Versammlung fordert die Regierung auf, ihre Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu intensivieren. Darüber hinaus geht die Versammlung davon aus, dass die serbische Regierung den friedlichen Dialog mit dem Kosovo fortsetzt, um alle noch offenen Fragen zu lösen;

- 4.10. bekräftigt die Versammlung in Bezug auf Türkiye erneut ihre in Entschließung 2518 (2023) zum Ausdruck gebrachte äußerst große Sorge über die fortwährende Inhaftierung von Osman Kavala und ermahnt die Regierung, ihn unverzüglich freizulassen. In gleichem Maße bekräftigt die Versammlung erneut die in Entschließung 2459 (2022) geäußerten Bedenken hinsichtlich der kontinuierlichen Unterdrückung von Angehörigen der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft, des Versuchs, die Demokratische Partei der Völker (HDP) zu verbieten, sowie der Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit und der zu allgemeinen Auslegung der Anti-Terror-Gesetze. Sie fordert die Regierung auf, unverzüglich und entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission die notwendigen Reformen zur Wiederherstellung eines effektiven Systems der gegenseitigen Kontrolle durchzuführen, um die vollständige Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Meinungsäußerung zu gewährleisten. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Regierung auf, sich mit den Bedenken betreffend die Wahlgesetzgebung auseinanderzusetzen und die notwendigen Voraussetzungen für freie und faire Kommunalwahlen im Jahr 2024 zu gewährleisten. Sie fordert die türkischen Behörden auf, alle Formen von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Politikern, Anwälten, Journalisten und zivilgesellschaftlichen Aktivisten zu beenden und ein für alle zivilgesellschaftlichen Akteure günstiges Umfeld zu gewährleisten. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2494 (2023) und fordert die Regierung auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rasch und vollständig umzusetzen, insbesondere die Urteile, die im Zusammenhang mit strukturellen oder komplexen Problemen stehen und seit über zehn Jahren ungelöst sind;
- 4.11. lobt die Versammlung in Bezug auf die Ukraine die unermüdlichen Bemühungen der ukrainischen Regierung und darüber hinaus der gesamten Gesellschaft, das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen in dem Land ungeachtet der herausfordernden Situation aufgrund der fortwährenden militärischen Aggression der Russischen Föderation zu gewährleisten. Sie begrüßt die ehrgeizige Reformagenda und Fortschritte bei deren Umsetzung mit Blick auf die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat und die Erreichung des Ziels der Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Sie nimmt die mit dem Europarat und insbesondere der Venedig-Kommission entwickelte enge Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieser Reformen zur Kenntnis und begrüßt diese. Die Versammlung erkennt die Bemühungen der ukrainischen Regierung um die Bekämpfung der endemischen Korruption in dem Land an. Die Versammlung schließt sich in vollem Umfang den Schlussfolgerungen der Venedig-Kommission in ihrer Stellungnahme zum „Ukrainischen Gesetz über die Verhütung von Bedrohungen für die nationale Sicherheit, die mit dem übermäßigen Einfluss von Personen in Zusammenhang stehen, die ein signifikantes wirtschaftliches oder politisches Gewicht im öffentlichen Leben haben (Oligarchen)“ an und begrüßt die Ankündigung, dass die Regierung inzwischen die Umsetzung dieses Gesetzes auf Eis gelegt hat, und fordert die Regierung auf, dieses Gesetz zugunsten eines systemischen Ansatzes der Stärkung der vorhandenen Instrumente und Mechanismen wie von der Venedig-Kommission empfohlen vollständig zurückzunehmen. Im Hinblick auf die laufenden Bemühungen der Behörden um die Stärkung der Unabhängigkeit und Effizienz des Justizsystems begrüßt die Versammlung die Annahme der Reform des Ernennungsverfahrens für die Richterinnen und Richter am Verfassungsgericht, bei der die internationale Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielt. Die Versammlung erkennt die vielfältige und multiethnische ukrainische Gesellschaft und ihre starken multikulturellen Traditionen an. Sie begrüßt daher die Verabschiedung des Gesetzes über die nationalen Minderheiten (Gemeinschaften) der Ukraine und die nachfolgenden Änderungen, die den Empfehlungen der Venedig-Kommission Rechnung tragen. Sie bedauert indessen, dass nicht allen Schlüsselempfehlungen Rechnung getragen wurde, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, wie im Gesetz über Minderheiten vorgesehen die Gesetze über die Amtssprache, Medien und Bildung in vollständiger Übereinstimmung mit den internationalen Standards und in enger Abstimmung mit der Venedig-Kommission und den betroffenen Minderheiten zu überarbeiten.

5. Hinsichtlich der Länder, die an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind,
 - 5.1. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Bulgarien die Überwindung der politischen Instabilität in dem Land und die Bildung einer Koalitionsregierung im Juni 2023 nach den vorgezogenen Neuwahlen im April (den fünften seit April 2021). Sie begrüßt die fortlaufende Verfassungsreform, mit der die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden soll, insbesondere durch Angleichung der Zusammensetzung und Ernennung des Obersten Justizrates an europäische Standards sowie Überprüfung der Zuständigkeiten und Stärkung der Rechenschaftspflicht des Generalstaatsanwalts. Die Versammlung fordert die Regierung auf, den Gesetzgebungsprozess abzuschließen und dabei die Empfehlungen der Venedig-Kommission in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Strafprozessordnung, des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern oder Personen, die Informationen über Verstöße öffentlich machen, sowie den laufenden Gesetzgebungsprozess mit Blick auf den Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption bei Personen, die hochrangige öffentliche Ämter innehaben, und das Gesetz über öffentliche Beschaffungen. Gleichzeitig fordert sie die Behörden auf, weitere Maßnahmen zu treffen, um die Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung auf höchster Ebene fortzusetzen. Die Versammlung fordert die Regierung auf, die Gesetze zu verabschieden, in denen es um die Frage der Konzentration und Transparenz der Eigentumsverhältnisse von Medien mit dem Ziel der Stärkung des Medienpluralismus geht;
 - 5.2. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Montenegro die demokratische Durchführung der jüngsten Parlamentswahlen, die zur Bildung einer neuen Regierung führten, bedauert aber, dass das Wahlgesetz nicht rechtzeitig reformiert wurde, um die Empfehlungen der Venedig-Kommission und des OSZE/BDIMR umzusetzen. Sie fordert die neue Regierung auf, nunmehr die für die Verbesserung der Unabhängigkeit der Justiz, des Vertrauens in den Wahlprozess, die Korruptionsbekämpfung und die Situation der Medien notwendigen Reformen wie in Entschließung 2374 (2021) gefordert umzusetzen;
 - 5.3. fordert die Versammlung in Bezug auf Nordmazedonien alle politischen Kräfte auf, Einvernehmen über die Überarbeitung der Verfassung herzustellen, was dem Land den Weg in die Europäische Union ebnen könnte. Sie fordert die Regierung auf, die zwecks Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auf den Weg gebrachten Reformen zu beschleunigen. Insbesondere fordert die Versammlung die Regierung nachdrücklich auf, die Empfehlungen von GRECO aus deren vierter und fünfter Evaluierungsrunde betreffend die Korruptionsprävention bei Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten und Personen mit leitenden Funktionen und der Polizei umzusetzen. In diesem Zusammenhang fordert sie darüber hinaus die Regierung nachdrücklich auf, die Empfehlungen des Expertenausschusses für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) betreffend die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die Versammlung fordert die Regierung auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rasch und vollständig umzusetzen, insbesondere die Urteile, die im Zusammenhang mit Misshandlungen seitens der Polizei stehen. Die Versammlung begrüßt die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung allgemein und zum Schutz der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, und fordert die Regierung auf, sich weiter für den Aufbau einer integrierten multiethnischen Gesellschaft und die Verbesserung der Lage der Roma einzusetzen.
6. Hinsichtlich der Länder, die 2023 dem Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der mit einer Mitgliedschaft im Europarat einhergehenden Verpflichtungen unterlagen, erklärt die Versammlung, dass sie
 - 6.1. in Bezug auf Frankreich unter Hinweis auf Entschließung 2512 (2023) ihre Forderung nach gesetzlichen und konstitutionellen Reformen zwecks Berücksichtigung der Empfehlungen der Venedig-Kommission betreffend den Obersten Justizrat, den Status von Richtern und Staatsanwälten und Artikel 49 der Verfassung der Französischen Republik erneut bekräftigt. Die Versammlung fordert die Regierung nachdrücklich auf, ein effektives System der Erfassung von Identitätsprüfungen einzuführen und Statistiken über die Anzahl von Menschen zu veröffentlichen, die bei Demonstrationen verletzt oder getötet wurden, mit dem Ziel, die Rechenschaftspflicht der Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden zu verbessern. In dem Zusammenhang fordert die Versammlung die Regierung nachdrücklich auf, die strafrechtliche Verfolgung von Fällen rechtswidriger Gewaltausübung von Seiten der Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden zu verbessern und die Polizei- und Gendarmerieinspektionen zu reformieren, um ihre wahrgenommene Unabhängigkeit und Überparteilichkeit zu verbessern. Die

Versammlung begrüßt die Maßnahmen der Behörden zur Reduzierung der Überfüllung in den Gefängnissen, stellt aber fest, dass die Statistiken über Gefängnisinsassen zeigen, dass sich die Situation in der Praxis aktuell verschlechtert. Sie empfiehlt daher der Regierung, die Einführung eines verbindlichen Mechanismus zur Regulierung der Gefängnisbelegung zu erwägen;

- 6.2. in Bezug auf die Niederlande die vorgezogenen Neuwahlen zur Kenntnis nimmt, die am 22. November 2023 stattfanden. Sie geht davon aus, dass sich die neu gewählte Regierung mit den Bedenken und Empfehlungen auseinandersetzen wird, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission über den rechtlichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger (erarbeitet nach dem so genannten „Kindergeld-Skandal“) und in der gemeinsamen Stellungnahme der Venedig-Kommission und der Generaldirektion Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit des Europarates über Schutzbestimmungen für die Unabhängigkeit der Justiz von der Exekutive zur Sprache gebracht wurden;
- 6.3. im Hinblick auf San Marino in ihrer Entschließung 2497 (2023) die einzigartigen, nach dem Kollegialitätsprinzip besetzten Regierungsstrukturen San Marinos anerkennt, die das demokratische Erbe und seine besonderen Eigenschaften als Mikro-Staat widerspiegeln. Sie begrüßt die Reformen, die zwecks Stärkung des Systems der gegenseitigen Kontrolle und Beseitigung der Anfälligkeit der demokratischen Institutionen für Korruption und Interessenskonflikte unternommen wurden. Die Versammlung begrüßt die zentrale Rolle des Großen und Allgemeinen Rats, d.h. des Parlaments von San Marino, bei der politischen Gestaltung des Landes und bekräftigt erneut ihre Empfehlung, Reformen durchzuführen, die die Bedingungen für Abgeordnete betreffend die Ausübung ihrer parlamentarischen Aufgaben verbessern und die Waffengleichheit zwischen Legislative und Exekutive stärken würden. In Bezug auf die Medien erneuert die Versammlung ihre Bedenken hinsichtlich der strengen Datenschutzgesetze und der fortwährenden Kriminalisierung von übler Nachrede in San Marino, die den Zugang zu öffentlichen Informationen einschränken und zu journalistischer Selbstzensur führen könnten.
7. Die Versammlung begrüßt die kontinuierliche und hervorragende enge Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission bei parlamentarischen Überwachungsverfahren, wie die hohe Zahl von erbetenen und erarbeiteten Stellungnahmen belegt.
8. Die Versammlung erkennt die Maßnahmen des Überwachungsausschusses an, unter anderem im Rahmen des hochrangigen Meinungsaustauschs, der während seines Treffens am 4. Dezember 2023 in Rom stattfand; diese Maßnahmen richten sich auf die Umsetzung der Erklärung von Reykjavík und insbesondere die Stärkung ihrer Frühwarnkapazitäten entsprechend den Schlussfolgerungen des Europaratsgipfels von 2023 sowie die Beachtung von Mechanismen, die sicherstellen, dass solche Frühwarnungen angemessen berücksichtigt werden, wie von der Versammlung in Entschließung 2515 (2023) beschlossen. In dem Zusammenhang fordert die Versammlung den Überwachungsausschuss auf, seine Überlegungen betreffend Mechanismen zur Stärkung seiner Reaktivität und Fähigkeit, rasch auf Entwicklungen in Mitgliedstaaten zu reagieren, die nicht einem vollständigen Überwachungsverfahren unterliegen, an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind oder einer wiederkehrenden Überprüfung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Europarat unterliegen, fortzusetzen.

7 Reden der Delegationsmitglieder¹⁹

Prüfung der Beglaubigungsschreiben

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, nach Artikel 8 fechte ich die noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen an. Leider sehe ich keine andere Möglichkeit, als dieses klare und unmissverständliche Zeichen jetzt zu senden. Es gibt nicht nur eine dramatische innenpolitische Eskalation mit immer mehr politischen Gefangenen. Es gibt nicht nur die gewaltsame Vertreibung von mehr als 100.000 Menschen in Karabach, Berg-Karabach. Die aserbaidische Delegation trägt eine unmittelbare Verantwortung dafür, dass unsere Berichterstatter bei diesen drei Besuchen im Jahr 2023 nicht in der Lage waren, den Latschin-Korridor oder politische Gefangene zu besuchen. Der negative Höhepunkt ist jedoch, dass der Europarat nicht zu den vorgezogenen Präsidentschaftswahlen am 7. September eingeladen wurde. Dies ist ein eindeutiger und unverzeihlicher Bruch mit allen Regeln der Kooperation und ein Versuch, den Europarat zu unterminieren und ihn gegen andere internationale Organisationen wie die OSZE auszuspielen. Ich fordere von uns allen eine klare Antwort.

Debatte: Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses/ Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien (17. Dezember 2023)

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich hatte bisher noch nicht die Gelegenheit dazu, daher möchte ich Ihnen von unserer Seite aus gratulieren. Und ich möchte unbedingt die Gelegenheit nutzen, Tiny Kox zu danken. Als jemand, der im politischen Spektrum der Niederlande klar verortet ist, und zwar ziemlich links angesiedelt ist würde ich meinen, vielleicht haben andere in den Niederlanden da andere Vorstellungen mit klaren Vorstellungen, denke ich, dass Sie diese Parlamentarische Versammlung wirklich aus der Mitte heraus repräsentieren. Sie waren derjenige, der die Versammlung in den letzten Jahren mit seiner Weisheit, seinem Wissen und auch mit einer gewissen Ausgewogenheit angeführt hat. Immer wenn es schwierig war, haben Sie versucht, Geschlossenheit in dieser Organisation herzustellen. Ich denke, dass dies vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine wichtiger ist denn je. Vielleicht haben einige unserer Kolleginnen und Kollegen nicht erwartet, dass es letztendlich Sie waren, der diese Versammlung hinter einer ganz klaren Haltung vereinen konnten, mit einem letzten Endes einstimmigen Beschluss, der dem Ministerkomitee sehr deutlich machte, dass es keine andere Wahl hatte, als dieser Idee, diesem Ratschlag von uns zu folgen. Ich denke, Sie haben hier eine ganz wichtige Rolle wahrgenommen. Eine andere Sache war der Gipfel von Reykjavík. Wie ich in unserer Fraktion bereits erwähnt habe, wo ich vorher zu Gast war, war es Michele Nicoletti, unser früherer Fraktionsvorsitzender und ehemaliger Präsident der Versammlung, der die Idee zur Veranstaltung eines solchen Gipfels hatte. Letztendlich ist es meiner Meinung nach aber sinnvoll, dass wir dies unter Ihrer Präsidentschaft verwirklicht haben. Daher möchte ich Ihnen im Namen unserer Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen, herzlich für die von Ihnen geleistete Arbeit danken. Also müssen wir einerseits unseren Dank aussprechen.

Andererseits ist heute ein sehr trauriger Tag, denn, wie Sie bereits zuvor erwähnt haben, haben wir einige sehr wichtige Mitglieder dieser Parlamentarischen Versammlung verloren. Dick Marty hat für diese Organisation Geschichte geschrieben mit seinem vielleicht bekanntesten Bericht über illegale CIA-Gefängnisse in Europa. Er ist verstorben. Ich muss sagen, dass mich dies in meiner Fraktion persönlich sehr stark betroffen gemacht hat. Sir Tony Lloyd war noch vor ein paar Wochen mit uns zusammen, und jetzt ist er verstorben. Nun musste er sterben. Er war ein überaus gut organisierter Mensch und hat stets auf eine sehr warmherzige Art versucht, bei Meinungsverschiedenheiten unter uns zu vermitteln. Am Ende ist er in den Armen seiner Familie gestorben. Es ist ein großer Verlust für uns und, wie ich denke, für die gesamte Versammlung.

¹⁹ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktionssprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Zusammenstellung übersetzt.

Die letzten Sekunden möchte ich nutzen, um Stefan Schennach für die gesamte Wahlbeobachtungsmission in Serbien zu danken. Wie Sie ebenfalls zuvor bereits erwähnt haben, sind wir nicht hier, um Wahlen zu fordern, wir behaupten nicht, dass Wahlen in dem Land nicht richtig sind. Wir können lediglich die Lage beschreiben, und Sie haben beschrieben, dass es sich bei diesen Wahlen nicht um solche gehandelt hat, wie wir sie nach unseren Standards gerne sehen würden. Wir müssen Serbien wirklich auffordern, es besser zu machen.

Ich danke Ihnen.

Abgeordneter Josip Juratovic, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Wenn nur eine Stimme unberechtigt gezählt wurde, müssen diese Wahlen umgehend wiederholt werden.“ Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht meine Worte, dies sind die Worte des serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić bei einer Wahl vor zwölf Jahren.

Wahlen haben klare Spielregeln, die den Wettbewerb um die besten Ideen und Argumente fördern und den Willen der Bürger frei und unabhängig zum Ausdruck bringen. Und diese Spielregeln wurden in Serbien von dem Staatspräsidenten, der nicht einmal zur Wahl stand, aufs Brutalste mit Füßen getreten. Es handelt sich um ein Staatsoberhaupt, das die Demokratie in Serbien de facto abgeschafft hat.

In panischer Angst vor tausenden aufgebrachten Menschen in Serbien, die seit Monaten unter größtem Opfer und Repressalien seitens eines an Brutalität nicht zu überbietenden Regimes für Freiheit und Demokratie kämpfen, versuchte er mit vorgezogenen Wahlen, seine Haut zu retten. Obwohl seine Person nicht zur Wahl stand, hat er die Wahlprozesse auf eine an Frechheit nicht zu überbietende Weise inszeniert und manipuliert.

Kolleginnen und Kollegen, heute geht es nicht nur um die Zukunft der Demokratie Serbiens, sondern vor allem auch um die Glaubwürdigkeit der Demokraten in Europa und unsere eigene Glaubwürdigkeit. Unregelmäßigkeiten bei Wahlen zu ignorieren, wegzuschauen, dass Demokratinnen und Demokraten seit Monaten in Serbien unter staatlichen Repressalien für ihre demokratischen Rechte kämpfen, schadet unserer Glaubwürdigkeit. Unsere schwer erkämpften Menschenrechte genauso wie unsere Sicherheit werden nicht nur in der EU verteidigt, sondern vor allem auch in Serbien.

Die auf allen Ebenen festgestellten massiven Mängel und Verstöße gegen die demokratische Grundordnung in Serbien sind zu keinem Zeitpunkt zu akzeptieren. Daher ist es unabdingbar, dass wir: Erstens auf die Vorwürfe der Wahlbeobachter umgehend reagieren und von Serbien eine sofortige Aufklärung der Unstimmigkeiten verlangen; zweitens Zugang zu den Wählerlisten ermöglichen, Bereinigung mit Hilfe der internationalen Expertengruppe vollziehen und schnellstmögliche Wiederholung der Wahlen auf den Weg bringen; und drittens bis zur Wiederholung der Wahlen unter fairen Bedingungen die politisch Verantwortlichen mit allen uns zur Verfügung stehenden Sanktionen zum raschen Handeln zu bewegen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist das Mindeste, was wir den Demokratinnen und Demokraten in Serbien, die um ihre und unsere Grundrechte kämpfen, schulden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprache: Jährlicher Tätigkeitsbericht 2023 von der Menschenrechtskommissarin, Frau Dunja Mijatović

Abgeordneter Andrej Hunko, fraktionslos

Vielen Dank, Frau Kommissarin,

ich würde gerne nochmal auf die Situation von Julian Assange eingehen. Sie haben auf die Journalisten hingewiesen. Diese Versammlung hat zwei Mal seine sofortige Freilassung gefordert. Sie haben in Ihrer Eigenschaft als Kommissarin auch auf einen Brief an Priti Patel damals reagiert, vielen Dank auch dafür. Jetzt steht am 20./21. Februar möglicherweise die letzte Anhörung in Großbritannien auf der Tagesordnung. Es ist fast fünf Jahre, dass er jetzt in einem Hochsicherheitstrakt, in einer sechs Quadratmeter großen Zelle in Belmarsh, sitzt. Was können wir in dieser Zeit noch tun, um Julian Assange noch zu schützen? Es droht wirklich sehr konkret die Auslieferung.

Antwort Frau Dunja Mijatović

Vielen Dank, Andrej Hunko. Wie Sie wissen, haben wir im Zusammenhang mit diesem Fall zahlreiche Diskussionen geführt, und nicht nur wir beiden, sondern auch mehrere andere Kolleginnen und Kollegen. Ich habe ganz klar gesagt, wie Sie zu Recht in diesem Zusammenhang festgestellt haben, dass Julian Assange nicht ausgeliefert werden sollte. Ich habe dies öffentlich gesagt, auch gegenüber der britischen Regierung in meinem Schreiben vom 22. Mai an den Innenminister. Wie Sie bereits erwähnt haben, dann auch in der öffentlichen Erklärung, auch während meines Besuchs im Vereinigten Königreich. Ich bin mir über die derzeitige Situation völlig im Klaren. Mein Team und ich verfolgen sie genau. Wir wissen, dass eine Anhörung für den 20., 21. Februar anberaumt wurde. In diesem Zusammenhang denke ich, man würde vorgreifen, wenn man etwas anderes sagen würde als das, was ich im Zusammenhang mit diesem Fall bereits gesagt habe, und die Tatsache, dass er nicht ausgeliefert werden sollte. Sie wissen, dass ich, solange ich im Amt bin, diesen Fall weiterverfolgen werde. Wenn es um die Arbeit geht und um Ihre Frage, was getan werden kann, dann denke ich, dass die Parlamentarische Versammlung und mehrere Kolleginnen und Kollegen bereits eine ganze Menge tun. Wir stehen auch im Kontakt mit zahlreichen NGOs, die die Prozesse genau verfolgen. Einige von ihnen besuchen Julian Assange auch im Gefängnis.

Debatte: Jüngste Entwicklungen im Nahen Osten: der terroristische Angriff der Hamas auf Israel und Israels Verantwortung

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Frau Präsidentin,

ich will zunächst mal Herrn Piero Fassino herzlich danken dafür, dass er diesen Bericht gemacht hat und diese schwierige Aufgabe übernommen hat in dieser schwierigen geopolitischen Lage – vielleicht der schwierigsten der Welt, weil man sich natürlich in beide Seiten hineinversetzen kann – dass er diesen Bericht übernommen hat.

Ich habe heute Morgen ein Interview gelesen mit Ehud Olmert, dem ehemaligen Premierminister Israels – ich kann das nur sehr empfehlen – das ist ein lesenswertes Interview – das deutlich macht, dass man sehr wohl das Existenzrecht Israels mit aller Kraft unterstützen kann, sehr grundsätzlich und sehr praktisch und gleichzeitig aber eben auch nicht einverstanden sein kann mit der Politik der aktuellen israelischen Regierung.

Wir reden über einen ganz grundsätzlichen Konflikt, der über Jahre, Jahrzehnte nicht gelöst wurde, und wir sehen, was passieren kann, wenn ein solcher Konflikt über Jahre und Jahrzehnte nicht gelöst wurde. Wir reden über unterschiedliche Perspektiven auf diesen Konflikt und ich muss sagen, diese unterschiedlichen Perspektiven finden sich auch in meiner Fraktion wieder. Worüber Einigkeit besteht, ist, dass wir von einem unfassbaren kriminellen Akt des Überfalls der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober auf Israel reden und wir die unverzügliche Freilassung aller Geiseln fordern. Wir sind uns aber auch einig, dass wir es im Gazastreifen mit einer dramatischen humanitären Katastrophe zu tun haben, die Menschen, jetzt in diesen Minuten, da wir hier diskutieren, schrecklich leiden lässt; Frauen, Männer, Kinder – mit herzerreißenden Bildern.

Es darf aber eben kein geteiltes Mitfühlen geben, im Leid Unschuldiger gibt es keinen Unterschied und ich habe auch die Beschreibung im Kopf von den Angehörigen der Geiseln, die ich getroffen habe, welch unsagbares Leid auf israelischer Seite sie schildern. Wir stehen zum Existenzrechts Israels – eines Staates, in dem Jüdinnen und Juden in Sicherheit leben können. Eines übrigens demokratischen Staates, in dem man die Regierung ja auch kritisieren kann und auch demokratisch abwählen kann, und wir stehen entschlossen gegen jede Form des Antisemitismus, der sich ekelregend auch wieder in Europa breitmacht. Wir stehen aber auch gegen jegliche Form der Muslimfeindlichkeit, die auch gerade wieder hochkriegt und wo manche, die sonst gar nicht auf der Seite der Seite Israels und der Jüdinnen und Juden sind, plötzlich entdecken, dass ja die Muslime schuld seien. Wir sehen weiterhin Raketenbeschuss auf Israel, mit Zehntausenden Betroffenen, sehen das Leid der traumatisierten Familien auch in Israel und wir fordern nochmal die Freilassung aller Geiseln.

Die humanitäre Lage im Gazastreifen aber ist katastrophal. Es ist ein Verstoß gegen die Gebote der Humanität, dass so wenig Hilfe bei den Menschen ankommt. Die Berichte über das Leid der Menschen, insbesondere der Kinder, sind unerträglich. Und Israel muss alles tun, um mehr humanitäre Hilfe möglich zu machen. Eine Waffenruhe ist für eine effektive humanitäre Hilfe nötig. Mit militärischen Mitteln ist eine Terrororganisation, so sehr es verständlich ist, dass sie eingesetzt werden, am Ende nicht zu besiegen. Es braucht eine Zweistaatenlösung, so weit entfernt sie auch entsprechend sein mag. Wir brauchen eine sichere Zukunft für Jüdinnen und Juden, aber eben auch für Palästinenserinnen und Palästinenser.

Diese Organisation darf sich nicht überschätzen in dem, was wir tun können. Wir haben freundschaftliche Beziehungen zu Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern. Wir werden den Konflikt nicht lösen können – was

wir bieten können, ist ein Ort des Dialogs. Und ich habe gelernt in dieser Debatte, dass es in der Vergangenheit häufiger so war und mehr so war, dass Delegationen aus Israel und Palästina hier auch wirklich präsent waren und mitdiskutiert haben. Und ich wünsche mir und mache das Angebot, dass wir das tun und hier diesen Ort des Dialogs pflegen können.

Vielen Dank nochmal an Piero.

Debatte: Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Vielen Dank, Herr Präsident.

Prof. Dr. Gubad Ibadoghlu ist ein Professor, ein sehr renommierter Professor aus Aserbaidschan. Er sollte gerade jetzt Professor an der Technischen Universität Dresden sein. Er ist jemand, der glaubwürdig ist, der arbeitet und der sich für das Wohl seines eigenen Landes, Aserbaidschan, einsetzt. Leider befindet er sich jedoch in Haft. Wegen nichts – nur, weil er die Wahrheit gesagt hat – weil er über die Lage in Aserbaidschan in Bezug auf Korruption in der Politik gesprochen hat. Und er ist nicht allein. Es sind über zweihundert Menschen. Ich habe aufgehört, sie zu zählen, denn es sieht so aus, als ob es jeden Tag, jede Woche mehr politische Gefangene gebe. Er ist einer der politischen Gefangenen in Aserbaidschan. Es ist eine Schande, dass wir in diesem Jahr, in dieser Organisation ein Mitgliedsland haben, in dem es politische Gefangene gibt. Wir stehen vor einer Wahl, am Mittwoch, den 7. Februar 2024, und jeder kennt das Ergebnis dieser Wahl bereits. Wir kennen das Ergebnis der Wahl. Diese Wahlen erfüllen nicht die Mindestkriterien für demokratische Wahlen, und mit der Wahl davor war es genauso, ebenso wie mit der davor, mit der davor und mit der davor. Es ist immer dasselbe.

Dies ist problematisch genug, aber es ist nicht der Grund, weshalb die Beglaubigungsschreiben der Delegation Aserbaidschans angefochten werden. Wir haben die Beglaubigungsschreiben angefochten, weil die Delegation Aserbaidschans für die Zusammenarbeit mit dieser Parlamentarischen Versammlung verantwortlich ist. Wir machen nur unsere Arbeit, und unsere Arbeit steht in der Geschäftsordnung. Wir ernennen Berichterstatter, wir verabschieden Berichte. Wir brauchen freien Zugang zu dem Mitgliedsland. Wir sind verpflichtet, eine Wahlbeobachtungsmission zu entsenden. Das Land ist verpflichtet, uns einzuladen, und bei dieser Verpflichtung handelt es sich um die Verpflichtung des Parlaments, das durch die Delegation in dieser Parlamentarischen Versammlung vertreten wird.

Noch problematischer ist, dass Aserbaidschan versucht hat, uns gegen andere internationale Organisationen, gegen die OECD, auszuspielen. 2015 wurden wir eingeladen, weil Korruption im Spiel war, und wir haben Beweise dafür. Die Wahlbeobachtungsmission dieser Organisation, der OECD, wurde am Kommen gehindert. Nun laden sie die OECD ein und wollen keine Wahlbeobachtungsmission des Europarates. Wenn wir dies zulassen, öffnen wir die Büchse der Pandora. Und dann geht es nicht mehr nur um Aserbaidschan. Wir haben auch die Verantwortung für 45 andere Mitgliedstaaten. Wo soll das hinführen, wenn ein Land entscheiden kann, welche Wahlbeobachtung es haben will, von welcher Organisation sie sie wollen – welche Wahlbeobachtungsmission, welchen Berichterstatter, welchen Bericht sie haben wollen – und sie entscheiden sich für die eine oder für die andere? Das führt zu nichts. Wenn wir das für Aserbaidschan durchgehen lassen, und es ist immer häufiger vorgekommen, dann wird es am Ende bei allen Mitgliedstaaten vorkommen.

Daher haben wir eine Verpflichtung, nicht nur im Hinblick auf die demokratische Lage, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Aserbaidschan, sondern auch im Hinblick auf die gesamte Organisation.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Bericht von Mogens Jensen zu unterstützen.

Vielen Dank.

Debatte: Eine demokratische Zukunft für Belarus

Abgeordneter Andrej Hunko, fraktionslos

Vielen Dank, Herr Präsident,

Frau Tichanowskaja,

als deutscher Abgeordneter habe ich mich in den letzten zehn Jahren sehr viel mit Belarus beschäftigt, ich war auch Wahlbeobachter bei der letzten Wahl, die wir beobachtet hatten im Jahre 2015 bei der Präsidentschaftswahl

in Belarus und wir hatten damals auch die Hoffnung, dass sich die Dinge in Belarus in eine demokratische Richtung entwickeln. Und ich habe das auch aus einer speziellen deutschen Verantwortung herausgetan, weil ich auch – und da möchte ich nochmal daran erinnern – Deutschland war das Land, das im Zweiten Weltkrieg am meisten in Belarus gewütet hat. Es ist kein Land so von dem Vernichtungskrieg im Zweiten Weltkrieg betroffen gewesen, wie das Belarus war. Und das ist leider in der Erinnerungskultur nicht ganz überall so präsent.

Ich hatte im Jahre 2020 – das war ja auch während der Corona-Zeit – ich glaube, das war im Juni 2020, den belarussischen Botschafter gebeten, diese Versammlung einzuladen zur Wahlbeobachtung. Belarus ist ja nicht verpflichtet, aber sie haben das gemacht. Wir haben ein Ad-hoc-Komitee gebildet und ich war auch einer der Wahlbeobachter. Leider kam die gemeinsame Wahlbeobachtung dann von der OSZE und dem Europarat nicht zustande, weil die belarussischen Behörden nicht alle Bedingungen erfüllten, die die OSZE damals wollte und wir haben das dann abgesagt.

Ich glaube, die Geschichte wäre vielleicht anders verlaufen, wenn wir dagewesen wären. Ich glaube, internationale Wahlbeobachter sind in solchen Situationen sehr wichtig. Nach dieser Wahl 2020, die offensichtlich gefälscht war, ist Lukaschenko und das Regime äußerst brutal sofort gegen die Opposition vorgegangen und gleichzeitig gab es eine ganz massive Reaktion des Westens mit ganz massiven Sanktionen gegen Belarus und das hat die Situation sozusagen aus meiner Sicht polarisiert. Ich bin nicht der Meinung, dass die Sanktionen nicht immer zu einem sinnvollen Ziel führen. Und es hat auch dazu geführt, dass Belarus in die Arme Russlands getrieben wurde. Lukaschenko hat ja immer eine Pendelpolitik lange verfolgt und das ist sozusagen damit aufgehoben worden. Ich finde die ganze Entwicklung höchst tragisch. Ich will auch nochmal sagen, dass ich all das verurteile, was an politischer Repression in Belarus stattfindet. Aber es reicht nicht aus, nur zu verurteilen. Wir müssen überlegen, wie ein Weg aus dieser Konfrontationssituation herausgefunden werden kann. Dazu reicht die Zeit nicht. Ich denke, wir müssten mehr über Szenarien reden, die möglich sind.

Ich will angesichts dessen, dass wir den 300. Geburtstags von Kant haben – dass wir das Kant-Jahr dieses Jahr haben, Immanuel Kant – der ja in Königsberg, Kaliningrad, nicht weit von Belarus, gelebt hat sein ganzes Leben. Er hat eine Schrift geschrieben, Zum ewigen Frieden. Und er unterscheidet zwischen moralischen Politikern und politischen Moralisten. Und ich denke, wir brauchen mehr moralische Politiker, als politische Moralisten. Vielen Dank.

Debatte: Kindesmissbrauch in Institutionen in Europa

Abgeordnete Heike Engelhardt, SPD

Thank you Mr. President,

chers collègues,

sehr herzlich danken wir Herrn Pierre-Alain Fridez für diesen so wichtigen Bericht. Seine Reisen haben auf erschreckende Weise gezeigt, welchen Misshandlungen Kinder in Europa ausgeliefert waren – und teilweise immer noch sind. Es ist die Pflicht unserer Mitgliedsstaaten, Gewalt an Kindern in privaten, öffentlichen und religiösen Institutionen anzuerkennen, aufzuarbeiten und sichtbar zu machen. Zu Recht fordert der Bericht, dass Betroffenen die notwendige finanzielle und therapeutische Hilfe zuteilwerden muss, um ihr Leid anzuerkennen und zu lindern.

Ich selbst habe jahrelang in einem Zentrum für Psychiatrie im Süden Deutschlands gearbeitet. Aus meiner Zeit dort weiß ich, wie wichtig es ist, Mitarbeitende gezielt über ihre besondere Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufzuklären – durch Schulungen, Führungszeugnisse, Selbstverpflichtungserklärungen sowie klare Regeln im Umgang mit Patienten und Patientinnen in Bezug auf Nähe und Distanz. Das sind wichtige präventive Maßnahmen. Ein Verdacht auf sexuellen oder anderweitigen Missbrauch muss umgehend zur Sprache gebracht, Erziehungsberechtigte müssen informiert und Täter und Täterinnen aus dem Dienst entfernt werden.

Unsere parlamentarische Versammlung hat wegweisende Arbeit geleistet, mit verschiedenen Empfehlungen, Strategien und nicht zuletzt der Lanzarote-Konvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Wir wissen aber auch, dass es in Bezug auf Schutzmechanismen, aber auch bei der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern und Täterinnen noch viel zu tun gibt. Der Bericht fordert die Wiedergutmachung von Staaten und Institutionen, die sich eines Missbrauchs schuldig gemacht haben.

In Deutschland gibt es verschiedene Fonds zur Wiedergutmachung des Leids, das zum Beispiel Kindern in Heimen der früheren DDR widerfahren ist. Auch die vielen Fälle von Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen werden nun endlich nach langem Wegschauen aufgearbeitet – wenngleich auch zäh und mühsam. Zusätzlich fordert der Bericht, Erinnerungsorte für vergangenes Unrecht an Kindern zu schaffen.

Im Bundestag wird in der kommenden Woche zum jährlichen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine Ausstellung eröffnet. Sie heißt „I said, 'Auf Wiedersehen' 85 Jahre Kindertransport nach Großbritannien“, und sie widmet sich den Geschichten der etwa 10.000 überwiegend jüdischen Kinder, die mit den sogenannten Kindertransporten aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach Großbritannien gebracht wurden. Eine verzweifelte Rettungsmaßnahme, die aber Familien entzweiriss. Sie hinterließ eine Generation von Kindern, die ihre Eltern zumeist nie wieder sahen. Es ist an uns, Licht auf die dunkelsten Kapitel der Geschichte in unseren Ländern zu werfen, auf dass sie nicht vergessen wird – und vor allem, auf dass sie sich nicht wiederholt.

Kinder gehören zu den besonders verletzlichen Gruppen unserer Gesellschaft; als Menschenrechtspolitiker und -politikerinnen ist es unsere Pflicht, uns in den Dienst der Kinder zu stellen und für ihre Rechte weiterzukämpfen. Wir stimmen dem Bericht und der Empfehlung zu. Ich empfehle Ihnen, das genauso zu tun.

Vielen Dank.

Debatte: Der Stand des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar bis Dezember 2023)

Abgeordneter Andrej Hunko, fraktionslos

Vielen Dank, Frau Präsidentin,

ich möchte auch die Gelegenheit erstmal nutzen, Herrn Piero Fassino zu danken für die geleistete Arbeit im Monitoring-Ausschuss und jetzt auch für diesen Bericht. Diese Debatte, die wir führen immer um den Fortschritt, den sogenannten Fortschritt, was ja nicht immer in jedem Fall auch ein Fortschritt ist, die ist ja auch immer eine Art Generaldebatte und ich möchte vielleicht zu Beginn sagen; ich glaube, dass diese Versammlung noch mehr tun muss, um die laufenden Kriege zu beenden. Wir haben einen furchtbaren Krieg in der Ukraine, den russischen Einmarsch in die Ukraine. Wir haben den Krieg jetzt in Israel und Gaza. Und ich glaube, dass das ganz wichtig ist. Das ist keine Kernkompetenz des Europarates – das weiß ich. Aber auch wir sollten alles tun.

Und deswegen, Mr Piero Fassino, danke ich Ihnen auch nochmal für die Einladung nach Rom, wo auch der italienische Staatspräsident Mattarella uns aufgefordert hat, nach einem Ausweg zu suchen mit Blick auf den laufenden Krieg zwischen Russland, dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und dort stattfindenden Krieg.

Das Monitoring-Verfahren war ja früher so gedacht; da gibt es die Lehrer und die Schüler. Die Schüler kommen aus dem Osten, und die sind in einem Monitoring-Verfahren; die lernen von den alten Demokratien, wie Demokratie funktioniert. Wir haben das ja verändert in den letzten Jahren. Wir haben nicht nur das Monitoring-Verfahren, wir haben auch das Periodic-Review-Verfahren und ich finde das sehr gut, dass wir das haben und das ist ja auch in diesem Bericht auch erwähnt; wir hatten Frankreich, wir hatten Niederlande, wir hatten San Marino in diesem Periodic-Review-Verfahren, und das sind auch ganz wichtige Hinweise, die hier drin sind.

Weil ich glaube, eines ist ganz wichtig; wenn dieses System funktionieren soll, müssen wir alle bewusst sein, dass wir letztlich alle Schüler in puncto Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind. Und nicht die einen Lehrer und die anderen Schüler, und dass wir uns gegenseitig unterstützen und gegenseitig helfen, das in unseren Ländern jeweilig immer besser umzusetzen.

Ich habe gerade nochmal geschaut; zum Schluss will ich darauf hinweisen, auf diese ganz wichtige Webseite, die wir zum Schutz von Journalisten haben. Ich glaube, damit wird viel zu wenig gearbeitet. Wir haben dort mehrere Dutzend Journalisten im Gefängnis; nach wie vor, wenig überraschend jetzt, vor allen Dingen in Aserbaidschan und in der Türkei und auch in der Ukraine. Aber wir haben auch einen Journalisten, da möchte ich neben Julian Assange – da haben wir in dieser Woche viel drüber diskutiert – auf einen Fall hinweisen in einem einzigen EU-Mitgliedsstaat, in Polen; auf einen Journalisten – Pablo González – der seit zwei Jahren dort in Haft sitzt. Ohne Anklage. Ein spanischer Journalist in Polen – ich finde, sowas darf nicht sein.

Vielen Dank auf jeden Fall für diesen Bericht, Herr Piero Fassino, ich denke, wir werden dem auch zustimmen.